

Bericht

des

Bürgermeisters Heinrich in Wald

über die

Verwaltung und den Stand

der Gemeinde = Angelegenheiten der Stadtgemeinde Wald

für das

Verwaltungsjahr 1892/93.



1892/93

IV B 3

Meine Herren!

In Nachstehendem erlaube ich mir, Ihnen gemäß § 56 der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz den Jahresbericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten unserer Stadtgemeinde für das Jahr 1892/93 zu erstatten und Ihnen hierbei gleichzeitig den Gemeinde-Haushalts-Stat pro 1893/94, nachdem derselbe in Gemäßheit des § 50 der Städte-Ordnung zur Einsicht der Gemeinde-Eingewessenen offen gelegen, zur Prüfung und Feststellung zu unterbreiten.

I. Gemeindegebiet und Bevölkerungs-Verhältnisse.

Die Stadtgemeinde Wald umfaßt nach Ausweis der Katasterbücher einen Flächenraum von 1001 Hektar und sind Veränderungen in den Gemeindegrenzen in diesem Berichtsjahre nicht vorgekommen.

Die Einverleibung eines Theiles der Stadtgemeinde Ohligs in die Stadtgemeinde Wald, von welcher im vorigen Berichte ausführlicher die Rede war, ist bislang noch nicht zur That geworden. Der Herr Regierungs-Präsident legte von vornherein Werth darauf, daß eine Verständigung zwischen beiden Gemeinden herbeigeführt würde, damit so das ganze Geschäft glatter von Statten ginge.

Nach vergeblichen Einigungsversuchen und nachdem die beiderseitigen Stadtverordneten-Versammlungen wiederholt gehört waren, erließ der Herr Regierungs-Präsident unterm 21. Februar 1893 I II B. 898 folgende, für den weiteren Verlauf der Sache gewissermaßen grundlegende Verfügung:

„Düsseldorf, den 21. Februar 1893.

Nach nochmaliger eingehender Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß ein öffentliches, mein Eingreifen erforderlich machendes Interesse für eine Abzweigung von Ohligs' er Gebietstheilen nach Wald nur hinsichtlich der Ortshäuser Capelle, Scheuer und Tiefendick vorhanden ist. Für diese Orte erscheint, hauptsächlich aus polizeilichen Rücksichten eine Zuthellung nach Wald dringend wünschenswerth.

Eine Gefährdung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ohligs durch den in Folge der Gebietsabtretung entstehenden Steueranfall ist zwar ausgeschlossen; dagegen muß ich anerkennen, daß der gedachte Gebietstheil nennenswerthe Mehrbeträge an Einnahmen gegenüber den für ihn aufgewendeten Ausgaben aufbringt und daß sich dieser Anfall in dem Gemeindebudget der Stadt Ohligs nachtheilig fühlbar machen wird. Ich kann mich daher nur unter der Voraussetzung zu einer Befürwortung der gedachten Gebietsveränderung an Allerhöchster Stelle verstehen, wenn sich die Stadt Wald zuvor bereit erklärt, die Stadt Ohligs in etwa für den Steuerverlust durch eine einmalige Kapitalabfindung schadlos zu halten.

Nachdem die Commissions-Mitglieder der beiden städtischen Vertretungen, mit welchen mein Commissar Ende des vorigen Jahres an Ort und Stelle das Gelände in Augenschein genommen hat, diesem gegenüber die Bitte ausgesprochen haben, daß sowohl die Bestimmung der abzutrennenden Gebietstheile, wie auch die Festsetzung einer angemessenen Entschädigung durch mich vorgenommen werden möchte, habe ich nunmehr — nach wiederholten Verhandlungen meines Commissars mit Commissions-Mitgliedern und mit den beiden Bürgermeistern beschlossen, eine Gebietsabtrennung in folgender Weise in die Wege zu leiten:

1. Die neue Grenze beginnt in der Nähe der Gasstraße und zwar derartig, daß die Gebäude der Firma Sina & Heiliger, welche Adjacentin der Gasstraße ist, nach Wald kommen, daß dagegen die drei Häuser zu Scheuer 1, 2, 3, (Aug. Kortebach, Wittwe Emil Kortebach und Stadtverordneter H. Wolfertz) wie bisher bei Ohligs verbleiben. Die Grenzlinie geht sodann um Tiefendick herum, dem Loobhache entlang, nach der Loobstraße zu, wobei die Festlegung im Einzelnen den demnächstigen commissariischen Verhandlungen vorbehalten bleibt.

2. Als Entschädigung zahlt die Stadt Wald an Ohligs eine einmalige Abfindungssumme von 30 000 Mark.

Hierzu bemerke ich ergebenst, daß diese Entschädigungssumme festgesetzt worden ist nach eingehender Vergleichung des durch die Gebietsabtretung für Ohligs entstehenden Steueranfalles mit den für diese Stadt eintretenden Erleichterungen und Ersparnissen an Weges-, Schul-, Armen-, Polizei- und allgemeinen Verwaltungskosten, sowie mit dem den Ohligs' er Bürgern zuwachsenden rationalen Antheile der ausscheidenden Einwohner an dem vorhandenen Gemeindevermögen, sowie ferner unter angemessener Berücksichtigung des Steuerdruckes in Wald, sowie der dieser Gemeinde voraussichtlich entstehenden Schul-, Wegebau-, Beleuchtungskosten, welche sie aufwenden muß, wenn sie den betreffenden Gebietstheil zur Erweiterung der Stadt nutzbar machen will. Auch ist erwogen worden, daß die Mit-Ueberweisung von Tiefendick nach Wald es nicht ausgeschlossen erscheinen läßt, daß die Armenlasten leicht höher werden können, als nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre.

Nach dem Gange der Vorverhandlungen und nach den Erklärungen der von mir gehörten Vertreter der beiden Städte, darf ich bestimmt erwarten, daß die von mir in Aussicht genommenen Maßnahmen, welche gleicherweise das allgemeine wie die gemeindlichen Interessen berücksichtigen, bei den beiden Stadtvertretungen entsprechendes Entgegenkommen finden werden, und daß nunmehr diese seit einer Reihe von Jahren schwebende Grenzregulierungsfrage endlich zum Abschlusse geführt werde.

Ev. Wohlgeboren erlaube ich ergebenst, der dortigen Stadtvertretung eine Vorlage zur Beschlußfassung darüber zu machen, ob die Stadt sich mit einer Regulirung in obigem Sinne einverstanden erklären will.

Sollte sich die Stadtvertretung ablehnend verhalten, so wird sie sich etwaige ans der weiteren Hinausschiebung dieser Angelegenheit erwachsende Nachteile selbst zuschreiben haben.

Für den Fall der Zustimmung wird die Stadtvertretung zugleich eine Commission mit der Vollmacht zur Festsetzung der neuen Grenzlinie im Einzelnen zu wählen haben. Ich bin bereit, zur Leitung der gemeinschaftlichen Commissionsverhandlungen einen diesseitigen Commissar an Ort und Stelle zu entsenden.

Eine thunlichste Beschleunigung der Angelegenheit wird umsomehr möglich sein, als die in Betracht kommenden Verhältnisse in beteiligten Kreisen schon seit langer Zeit erörtert sind und allseitig hinreichend bekannt sein werden.

Ich will schließlich noch besonders hervorheben, daß ich von der Zuthellung der Häuser Scheuer 1, 2, 3, an Wald abgesehen habe, weil die Stadt Ohligs mit Rücksicht auf die besondere Steuerfähigkeit der Besitzer dieser Häuser auf das Verbleiben derselben bei Ohligs großen Werth legt, und weil solches ohne Schädigung des öffentlichen Interesses geschehen kann.

Indessen mag es den beiden Stadtvertretungen überlassen bleiben, ihre Commissionen wegen einer Abtretung auch dieser Grundstücke an Wald, selbstverständlich gegen entsprechende Erhöhung der Entschädigung, mit weiteren Directiven zu versehen.

Indem ich bemerke, daß ich eine gleichlautende Verfügung an den Herrn Bürgermeister zu Ohligs habe ergehen lassen, sehe ich einem erledigenden Berichte baldigst entgegen.

Das hierher gelangte Kartenmaterial folgt einstweilen wieder zurück.

Der Regierungs-Präsident:
gez.: von der Recke."

An den Bürgermeister Herrn Heinrich, Wohlgeboren, Wald.

Daraufhin beschloß die Walder Commission, bestehend aus den Herren Beigeordneten Kugel, Klein und Schimmelbusch, dem Stadtverordneten Dr. Stratmann sowie dem Referenten, unterm 27. Febr. 1893 „der Stadtverordneten-Versammlung die Annahme der Propositionen des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 21. Febr. 1893 zu empfehlen, d. h., auf der Grundlage dieser Verfügung mit Ohligs sich zu verständigen, jedoch unter der Voraussetzung, daß die drei Häuser von A. Kortebach, Wwe. Kortebach und Wolfertz mit zu Wald kommen und wegen der Abfindungssumme eine Verständigung erzielt wird.“

Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung faßte unterm 9. März 1893 ad 8 folgenden Beschluß:

„Collegium bedauert zunächst lebhaft, bei der Aufsichtsbehörde seiner Geneigtheit zu begegnen, entsprechend dem Beschlusse der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung vom 24. März 1892 auch denjenigen Theil von Weyer dem Walder Stadtgebiete zuzuthellen, welcher im Zuge der „Kaiserstraße“ bis zum Hause von C. Worring resp. zum „Nothen Hause“ (Wirtschaft C. Ohligs) sich unmittelbar an den geschlossenen Ort Wald anlehnt.

Nichts destoweniger, aber lediglich im Interesse einer schnelleren Abwicklung der Sache sowie im Interesse der Bewohner zu Scheuer n. v. erklärt sich Versammlung, so wenig der ganze Verlauf der Bewegung sie auch befriedigt, für den Fall, daß es gelingt, die schwebende Angelegenheit schnellstens im Interesse eines Einvernehmens zwischen beiden Gemeinden zum definitiven Abschluß zu bringen, mit einer Regulirung der Grenzverhältnisse zwischen Ohligs und Wald im Sinne der, eine gültige Einigung bezweckenden Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 21. Februar cr. (I. U. B. 898) einverstanden und bevollmächtigt eine Commission, bestehend aus den Herren: Bürgermeister Heinrich, den Beigeordneten Kugel, Klein und Schimmelbusch und den Stadtverordneten Dr. Stratmann und Julius Hammesfahr, unter dem Vorherrsche eines Regierungskommissars mit einer gleichfalls ad hoc zu wählenden Ohligser Commission eine genaue Grenzlinie definitiv zu vereinbaren. Der Commission wird hierbei zur speziellen Pflicht gemacht, zwecks richtiger Arrondierung unbedingt auf die Zuthellung auch der Häuser 1, 2, 3 zu Scheuer, sowie des Kaiser'schen und des früher Sonnenschein'schen Hauses nach Wald nach bester Möglichkeit hinzuwirken.

Collegium überläßt in diesem Falle die eventuelle Erhöhung der Entschädigungssumme der Bestimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten.

In die von den beiderseitigen Commissionen demnächst gemeinsam aufzustellenden Punctationen für questionirte Einverleibung ist speziell folgende Bedingung mit aufzunehmen:

„Die evangelischen Schulkinder des in Wald einzuverleibenden Theiles sind gegen eine von Wald zu zahlende Entschädigung von etwa 12 Mark pro Kind und Jahr so lange in der Schule zu Weyer zu belassen und von Ohligs' er Lehrern weiter zu unterrichten, bis Wald die erforderlichen zwei neuen Klassenlocale beschafft haben wird, von dem Einverleibungstermine an gerechnet.“

Der Herr Regierungs-Präsident erließ darauf unterm 26. März 1893 (I. II. B. 1747) eine Verfügung, welche lautet:

„Düsseldorf, den 26. März 1893.

Indem ich meiner Befriedigung darüber Ausdruck gebe, daß sich die dortige Stadtverordneten-Versammlung dahin schlüssig gemacht hat, die in meiner Verfügung vom 21. Febr. ds. Jz. (I. II. B. 898) ausgesprochenen Einigungsvorschläge hinsichtlich der Abtretung eines Theiles des Ohligs'er Gebietes an Wald anzunehmen, beabsichtige ich nunmehr, einen diesseitigen Commissar am Sonnabend den 8. April d. Jz., Vormittags 10¹/₄ Uhr an Ort und Stelle zu entsenden, um die noch erforderlichen Verhandlungen wegen der Feststellung der neuen Grenzlinie im Einzelnen zu leiten.

Ev. Wohlgeboren ersuche ich ergebenst, zu dem genannten Zeitpunkte sich gefälligst in Gemeinschaft mit der von der Stadtvertretung bevollmächtigten Commission an Ort und Stelle einzufinden und das erforderliche Kartenmaterial mitzubringen. Der gleichfalls zuzuziehende dortige Stadtgeometer wird die von den beiden Commissionen beschlossenen Grenzlinienseitzungen sofort in die zu den Commissionsverhandlungen zu paraphirenden Karten einzutragen haben.

Die dem Berichte vom 10. März ds. Jz. beigegebenen Karten folgen anbei wieder zurück.

Der Regierungs-Präsident:

gez. von der Recke.

An den Bürgermeister, Herrn Heinrich, Wohlgeboren, u3 Wald. (I. II. B. 1747.)
(Durch das Königliche Landrath'samt zu Solingen.)“

Unterm 8. April 1893 traten demgemäß unter dem Voritze des Regierungs-Commissars, Herrn Assessors Schwarz aus Düsseldorf, die beiderseitigen Commissionen nochmals zusammen und trafen nach erfolgter Grenzbegehung definitive folgende Vereinbarung:

„Verhandelt!

Ohligs-Rangenbergstraße, den 8. April 1893.

Zu dem in Gemäßheit der Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 26. März cr. (I. II. B. 1747) auf heute festgesetzten Termine zur Feststellung der neuen Grenzlinien zwischen den Gemeinden Ohligs und Wald, waren die untenstehend genannten Herren erschienen und wurde Folgendes einstimmig vereinbart:

1. Die neue Grenze wird so festgesetzt, wie solche in den beiden zu dieser Verhandlung paraphirten Karten eingetragen ist.

Weiter wurde verhandelt:

2. Der Antrag der Walder Commission, eine Vereinbarung über die Abtretung der Häuser Nr. 1, 2, 3, 4 zu Schener zu treffen, wurde von der Ohligs'er Commission abgelehnt, mit dem Hinweise, daß dieselbe von der Stadtverordneten-Versammlung beauftragt sei, in eine Verhandlung über diesen Punkt nicht einzutreten.

3. Die Commission von Ohligs spricht die Bitte aus, daß die Grenzänderung erst am 1. April 1894 in Kraft treten möchte, schon mit Rücksicht auf die sich andernfalls für Ohligs ergebenden

den finanziellen Schwierigkeiten; die Commission von Wald wünscht dagegen die Aenderung mit dem 1. Juli cr. Sollte letzteres eintreten, so sollen nach übereinstimmender Ansicht der Commissionen die evangelischen Schulkinder, die nach Wald überwiesen werden, gegen eine den wirklichen Schulausgaben entsprechende Entschädigung in der Schule Weyer verbleiben; sollte die Abänderung am 1. April 1894 eintreten, so würden diese Schulkinder in Weyer verbleiben, sofern Wald nicht in der Lage sein sollte, bis dahin für Schulräume zu sorgen und soweit die Gemeinde Ohligs in der Schule Weyer genügend Räumlichkeiten hat.

B. g. u.

geg. gez. Schwarz, Regierungs-Assessor,
Heinrich, Bürgermeister,
Trommershausen, Bürgermeister,
Kugel,
Schimmelbusch,
Dr. Stratmann,
Fr. Mohr,
Rippes,
Melcher,
Hammesfahr.“

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Wald erteilte dann unterm 18. Mai 1893 ad II. mit nachfolgendem Beschlusse ausdrücklich seine Zustimmung zu dieser Vereinbarung, worauf dann die sämtlichen Verhandlungen dem Herrn Regierungs-Präsidenten behufs Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung vorgelegt wurden.

Der Beschluß vom 19. Mai 1893 ad II. lautet:

„Nach Kenntnisaufnahme von den Verhandlungen erklärt Versammlung sich mit der Festsetzung der Grenzlinie, wie sie von den vereinigten Commissionen am 8. April cr. beschlossenen ist, sowie mit der von den Commissionen beschlossenen Regelung der Theilverhältnisse in der Uebergangszeit einverstanden. Versammlung bittet aber dringend, die Zuweisung der betr. Gebietstheile nach Wald, wenn nicht schon zum 1. Juli cr., so doch jedenfalls mit dem 1. October cr. eintreten zu lassen, weil im November cr. sowohl für die Stadtgemeinde Ohligs, als auch für die Stadtgemeinde Wald die regelmäßigen Turnuswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung abgehalten werden und hierbei billiger Weise auf die Bewohner quest. Gebietstheiles Rücksicht genommen werden muß.“

Nach der **Personenstands-Aufnahme** für die Einkommensteuer-Veranlagung pro 1893/94 zählt die Stadt-Gemeinde Wald **12288 Einwohner.**

Die Seelenzahl betrug Ende:

1816:	2767	1874:	7530	1884:	9477
1832:	3339	1875:	7602	1885:	9769
1852:	5278	1876:	7707	1886:	10219
1864:	6521	1877:	8015	1887:	10494
1868:	6802	1878:	8187	1888:	10897
1869:	7024	1879:	8380	1889:	11434
1870:	7162	1880:	8742	1890:	11812
1871:	7261	1881:	8904	1891:	12032
1872:	7343	1882:	9037	1892:	12288
1873:	7410	1883:	9282		

II. Civilstands-Verhältnisse.

Im Jahre 1892 wurden incl. Todtgeburten geboren:

a. männlich:	269	(271) *
b. weiblich:	221	(244)
in Summa:	500	(515)

Es starben incl. Todtgeburten:

a. männlich:	149	(178)
b. weiblich:	107	(93)
in Summa:	256	(271)

Mithin mehr geboren als gestorben:

a. männlich:	120	(93)
b. weiblich:	124	(151)

Von den 269 (271) männlich und 231 (244) weiblich Geborenen waren:

a. ehelich:	464	(500)
b. unehelich:	10	(15)
in Summa:	474	(515)

Es verheiratheten sich im Jahre 1892: 102 (95) Paare. Von diesen waren:

1. Mann und Frau evangelisch:	86	==	84,31 ⁰ / ₀	(65	==	68,42 ⁰ / ₀)
2. Mann und Frau katholisch:	6	==	5,88 ⁰ / ₀	(8	==	8,42 ⁰ / ₀)
3. Mann evangl. u. Frau kathol.:	4	==	3,92 ⁰ / ₀	(6	==	6,31 ⁰ / ₀)
4. Mann kathol. u. Frau evangl.:	6	==	5,88 ⁰ / ₀	(14	==	14,73 ⁰ / ₀)
5. Mann dissident u. Frau evangl.:	—	==	— ⁰ / ₀	(—	==	— ⁰ / ₀)
6. Mann evangl. u. Frau dissident:	—	==	— ⁰ / ₀	(—	==	— ⁰ / ₀)
7. Mann kathol. u. Frau dissident:	—	==	— ⁰ / ₀	(1	==	1,06 ⁰ / ₀)
8. Mann und Frau dissident:	—	==	— ⁰ / ₀	(1	==	1,06 ⁰ / ₀)

*) Die eingeklammerten Zahlen bedeuten diejenigen des Vorjahres.

III. Gemeinde-Verwaltung und Geschäftsverkehr.

Unter den **Beigeordneten** sind Veränderungen nicht eingetreten; als solche fungiren in der nachstehenden Reihenfolge die Herren:

1. Emil Kugel,
2. Walter Klein,
3. Wilhelm Schimmelbusch,
4. Otto Hoppe.

Letzgenannter Herr, dessen Amtsperiode am 3. März 1893 abläuft, wurde in der Stadtverordneten-Sitzung am 23. Februar 1893 für eine fernere 6jährige Amtszeit einstimmig wiedergewählt. Die Bestätigung der Wahl, welche nunmehr, nachdem Wald zu den Städten über 10 000 Seelen zählt, Sr. Majestät dem Könige zu steht, wird noch erwartet. *Als langjährigem Präsidenten des Königl. Gewerbegerichts wurde Herrn Beigeordneten Otto Hoppe unterm 9. Sept. 1892 von Sr. Majestät dem Könige der rothe Adlerorden IV. Klasse verliehen.

Stadtverordneten-Neu- bzw. Ersatz-Wahlen haben im Berichtsjahre nicht stattgefunden. Veränderungen unter Stadtverordneten sind nur insofern eingetreten, als Herr Verh. Buschmann am 2. Mai 1892 nach Düsseldorf verzog.

In den neun Sitzungen der Stadtverordneten vom 1. Januar 1892 bis 31. Dezember 1893 waren durchschnittlich 15. Mitglieder anwesend und zwar:

Der Bürgermeister als Vorsitzender in allen 9 Sitzungen,			
Stadtverordneter und Beigeordneter Kugel in 8			
" " Klein " 7 "			
" " C. K. Dültgen " 6 "			
" " Dr. Stratmann " 9 "			
" " Nath. Clauberg " 6 "			
" " Emil Müllenschläder " 8 "			
" " Eugen Elscheidt " 6 "			
" " Emil Koch " 9 "			
" " Fr. Aug. Thomas " 9 "			
" " Walter Gelpke " 9 "			
" " Robert Grah " 9 "			
" " Jul. Hammesfahr " 8 "			
" " Carl Schmidt " 9 "			
" " Gustav Stock " 6 "			
" " August Krusius " 7 "			
" " Herm. Schmidt " 8 "			
" " Gust. Elscheidt " 8 "			
" " Verh. Buschmann " 4 "			

Der Beigeordnete Schimmelbusch wohnte einer Stadtverordneten-Sitzung bei; der Beigeordnete Hoppe keiner Sitzung. (Stadtverordneter Buschmann verzog im April nach Düsseldorf, sein Mandat ruhte daher von da ab.)

Aus der Armenverwaltung

schieden Ende 1892 nach Ablauf der Funktionsperiode und infolge Ausloosung aus die Herren:

1. Robert Krups zu Hahnenhaus,
2. Walter Haas zu Wittkulle,
3. Daniel Kind zu Karlstraße,
4. Wilhelm Meus zu Holz,
5. Ewald Koch zu Dültgensthäl,
6. Eugen Elscheidt zu Buxhaus.

*) Anm.: Die Allerhöchste Bestätigung vom 8. Mai 1893 ist inzwischen eingetroffen. Herr Hoppe vertritt gemäß Bestimmung der Stadtverordneten-Versammlung mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 11. Juli 1893 den Bürgermeister an vierter Stelle.

Sämmtliche Herren wurden in der Stadtverordneten-Sitzung am 12. Januar 1893 für eine fernere 3jährige Amtszeit wiedergewählt.

Bezüglich der einzelnen Fach-Commissionen nehme ich Bezug auf das dem Berichte folgende Verzeichniß.

Im **Personale der Gemeinde-Verwaltung** sind im Berichtsjahre folgende Veränderungen eingetreten:

Der Secretair Gick trat am 30. April 1892 aus, um am 1. Mai desselben Jahres als Civil-Supernumerar bei der königlichen Regierung in Arnberg einzutreten.

An seine Stelle wurde der Secretair Carl Wirths aus Gräfrath angenommen. Derselbe trat seine Stelle am 10. Mai 1892 an.

Als Lehrlinge wurden für eine 3jährige Lehrzeit angenommen:

1. am 2. Mai 1892 Gustav Kluthe, Sohn von Wwe. Gustav Kluthe zu Kaiserstraße;
2. am 9. Juni 1892 Carl Mattheis, Sohn von Wirth Herm. Mattheis zu Solingen;
3. am 9. Juni 1892 August Reihn, Sohn von Schreinermeister Alb. Reihn zu Dültgensthälstraße.

Die Dienstjournale pro 1892 weisen folgende Nummern bzw. Zahlen auf:

1. Dienstjournal	I	10540	(10494)
2. " "	II	2378	(2220)
3. " "	III	221	(228)
4. " "	IV	56	(—)
5. Geheim- " "	V	29	(39)

in Summa 13224 (12981)

Die Dienst-Journale

pro 1890 wiesen insgesamt 10058

" 1889 " " 8993 und

" 1888 " " 6378

Nummern auf. Diese Zahlen beweisen am deutlichsten, wie sehr die Geschäfte der Gemeinde-Verwaltung in den letzten Jahren zugenommen haben.

Der **collegialische Gemeinde-Vorstand** hielt während der Berichtsperiode 7 Sitzungen ab, in welchen 39 Sachen zur Verhandlung kamen, darunter 3 Sachen im Verwaltungsstreitverfahren.

Unter den 39 Sachen befanden sich allein 30 Wirthschafts-Conzeptions-Gesuche, von denen 9 insoweit berücksichtigt wurden, als 2 beschränkte und 7 unbeschränkte Wirthschafts-Conzeptionen ertheilt worden. Bei den ertheilten unbeschränkten Conzeptionen handelt es sich jedoch um 5 Umschreibungen, so daß die Gesamtzahl der neu ertheilten Wirthschafts-Conzeptionen sich auf 4 stellte. Die übrigen vor dem Collegium verhandelten Sachen betrafen gewerbliche Conzeptions-Gesuche, als Hammerwerks-, Schlachthaus- und Dampfessel-Anlage.

Verzeichniß

der bei der städtischen Verwaltung zu führenden Register, Journale, Listen etc.

a. Vom Bürgermeister (persönlich):

1. Geheim-Journal;

b. Verwaltungsbüreau und Standesamt.

2. Dienst-Journal I;
3. Einnahme- und Ausgabe-Controle für die Stadtkasse;
4. Terminkalender;
5. Militär-Stammrollen;
6. Acten-Repertorium;
7. Verzeichniß über ausgeliehene Acten und Bücher;
8. Inventar;
9. Drei Hauptregister für Geburten, Heirathen und Sterbefälle;
10. Drei Nebenregister für Geburten, Heirathen und Sterbefälle;
11. Verzeichniß der erteilten Standesamtsauszüge;
12. Alphabetisches Register der Geburten, Heirathen und Sterbefälle;
13. Verzeichniß der angeordneten Vormundschaften;
14. Verzeichniß der Aufgebote;
15. Todtenliste für das Erbschafts-Steueramt;
16. Zählkarten für das statistische Bureau;
17. Verj. Kataster der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät;
18. Verzeichniß über den Verbrauch von Schreib- und Löschpapier;
19. Verzeichniß über eingezogene Portogelder für Absendung von Aufgeboten an die betr. Bürgermeister-Aemter;
20. Verzeichniß über die verausgabten Portis;
21. " der verkauften Hausnummern;
22. " über die zur Anmeldung gelangten Fälle ansteckender Krankheiten;
23. Nachweisung derjenigen Personen, welche zur Zahlung von Straßenausbau- und Unterhaltungskosten laut der s. Zt. erteilten Bau-Erlaubniß verpflichtet sind;
24. Collecten-Nachweise;
25. Communalsteuerrolle;
26. Forensteuerliste;
27. Lager-Buch;

c. Meldeamt, Steuerbüreau u. Secretariat des collegialischen Gemeinde-Vorstandes.

28. Dienst-Journale II und IV;
29. Bevölkerungskarten und Haushaltungs-Verzeichnisse für das Meldeamt;
30. Verzeichniß der ohne Abmeldebescheinigung zugezogenen Personen;
31. Verzeichniß der sich in der Gemeinde aufhaltenden Ausländer;
32. Verzeichniß über die auf dem Bürgermeisteramt von Personen, welche sich vorübergehend in der Bürgermeisterei aufhalten, hinterlegten Reisepässe, Heimathscheine und sonstige Legitimationen;
33. Verzeichniß derjenigen zugezogenen Personen, welche der öffentlichen Armenpflege anheim zu fallen drohen;
34. Verzeichniß der ausgefertigten Gesindedienstbücher;
35. " der Kost- und Quartiergeber;
36. " der behufs der Besteuerung angemeldeten Hunde;
37. Verzeichniß der erteilten Erlaubnißscheine zum Anspannen der Hunde;
38. Kataster der erteilten Quittungskarten für die Inv. und Alters-Versicherung und Controlle über die erteilten Bescheinigungen über das Ergebnis der Aufrechnung der Quittungskarten;
39. Verzeichniß der vorgekommenen Unfälle;
40. Einkommensteuerliste;
41. Gemeindesteuerliste;

42. Personen-Verzeichniß;
43. Einkommensteuerrolle;
44. Einkommensteuer-Zu- und Abgangslisten;
45. Verzeichniß der vorhandenen Actien- und Commandit-Gesellschaften p. p.;
46. Auszüge aus dem Verzeichnisse derjenigen physischen Personen, welche aus einem in der Gemeinde Wald belegenen Grundbesitze oder dem daselbst betriebenen stehenden Gewerbe Einkommen beziehen, aber in einem anderen preußischen Orte zur Einkommensteuer zu veranlagten sind;
47. Nachweis über Kapital-Vermögen;
48. " nachgewiesene Schulden und Lasten;
49. Communalsteuer-Zu- und Abgangslisten;
50. Verzeichniß der Gewerbe-Anmeldungen;
51. " über An- u. Abmeldungen zur Krankenkasse;
52. " der Vorstands-Mitglieder der im Bezirke vorhandenen Krankenkassen;
53. Verzeichniß der ausgefertigten Reisepässe;
54. " " " Paßkarten;

d. Polizei-Büreau.

55. Dienst-Journal III;
56. Register der gerichtlich bestraften Personen;
57. " " polizeilich
58. " " erlassenen Executiv-Befürungen;
59. " " angehaltenen Bettler und Landstreicher;
60. " " erteilten Waffenscheine;
61. " " Erlaubnisse zu Sonntagsarbeiten;
62. Inpsliste;
63. Verzeichniß der in Fabriken beschäftigt. jugendl. Arbeiter;
64. " " " " Arbeiterinnen;
65. " " erteilten Arbeitsbücher;
66. " " affervirten Gegenstände;
67. " " verbotenen Druckschriften;
68. " " ausgeführten Transporte;
69. " " über das Ergebnis der Maaß- und Gewichtskrevision;
70. Verzeichniß der verbüßten Haftstrafen;
71. " " Bestrafungen der Wirthe wegen Uebertretung der Polizeistunde und verbotener Verabreichung von Branntwein an Kinder;
72. Liste der zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen zu berufenden Personen;
73. Verzeichniß der zum Gifthandel befugten Personen;
74. Verzeichniß der angemeldeten Vereine;

e. Stadtbau-Amt.

75. Verzeichniß der erteilten Erlaubnisse zur Errichtung von Wohngebäuden, Neubauten, Hecken- und Trottoir-rc. Anlagen;
76. Verzeichniß der ausgeführten Arbeiten auf Gemeindewegen und der Gemeindebauten und der für diese Arbeiten bezw. Bauten durch die Stadtkasse zu zahlenden Beträge;

f. Stadtkasse und Kassen der Gas- und Wasserwerke.

I. Stadtkasse.

77. Einnahme-Hülfs-Journale;
78. " Journal;
79. Ausgabe-
80. Tages-Abschlußbuch;
81. Haupt-Manual;
82. Manual der Nebenerhebungen;
83. Postbuch;



- 84. Verzeichniß der geldwerten Papiere;
- 85. Nachweisung über Geldstrafen;
- 86. Correspondenz-Journal;
- 87. Controlliste der Requisitionen von auswärtigen Kassen;
- 88. Nachweisung " " an " "
- 89. Controlle des vorgelegten Portos;
- 90. Nachweisung über einzuziehende Unterstützungsgelder pp.;
- 91. Armen-Spendeliste;
- 92. Heberollen der Communal- und Kirchensteuern, sowie der Abgaben für die Handelskammern und das Gewerbegericht;
- 93. Mahnliste;
- 94. Restliste über Steuern aus Vorjahren;
- 95. Termin-Kalender;

II. Wasserwerkskasse.

- 96. Cassa-Buch;
- 97. Allgemeines Hauptbuch;
- 98. Spezielles Hauptbuch der Wasser-Consumenten;
- 99. Commissionsbuch über die von Boten einzukassirenden und abgelieferten Gelder;
- 100. Portobuch;

III. Gaswerkskasse.

- 101. Cassa-Buch;
- 102. Allgemeines Hauptbuch;
- 103. Spezielles Hauptbuch der Gas-Consumenten;
- 104. Commissionsbuch über die von Boten einzukassirenden und abgelieferten Gelder;
- 105. Portobuch;

g. Sparkasse.

I. Eigentliche Sparkasse.

- 106. Protokoll-Buch;
- 107. Einnahme-Journal;
- 108. Ausgabe-
- 109. Elf Bände Hauptbücher der Creditoren;
- 110. Ein Hauptbuch der Debitoren;
- 111. Namen-Register der Creditoren;
- 112. " " Debitoren;

- 113. Manual der auf Immobilien ausgeliehenen Kapitalien;
- 114. " " Darlehn gegen Bürgschaft;
- 115. " " vorhandenen Werthpapiere;
- 116. Tagesabschlußbuch;
- 117. Register der gefündigten Einlagen;
- 118. Termin-Kalender;
- 119. Rückstands-Register;
- 120. Hauptbuch der vorhandenen Liegenschaften;
- 121. Contobuch über Abrechnungen mit den Bank-Anstalten;
- 122. Dienst-Journal;
- 123. Post-Buch;
- 124. Porto-Nachweisung;
- 125. Nachweisung über die vorhandenen Schuldscheine;
- 126. " " Nachprüfung der beliebigen Liegenschaften;
- 127. Verzeichniß der eingegangenen Anträge;
- 128. Zu- u. Abgangsliste über den Bestand in Hypotheken;
- 129. " " " " die an die Gemeinde bewilligten Darlehen;
- 130. Zu- u. " " den Bestand an Darlehen gegen Bürgschaft;
- 131. Zu- u. Abgangsliste über den Bestand an Werthpapieren;
- 132. Verzeichniß der vorhandenen Schlußnoten;
- 133. " " gesperrten Einlagebücher;
- 134. Inventarien-Verzeichniß;
- 135. Nachweisung der gezahlten Vorschüsse;
- 136. Acten-Verzeichniß;

II. Reserve-Fonds der Sparkasse.

- 137. Einnahme-Journal;
- 138. Ausgabe-
- 139. Hauptbuch der Debitoren;
- 140. Manual der auf Immobilien ausgeliehenen Kapitalien;
- 141. " " vorhandenen Werthpapiere;
- 142. Zu- u. Abgangsliste über den Bestand in Hypotheken;
- 143. " " " " " " Inhaber-Papieren;
- 144. Zu- u. " " " " der deponirten Gelder.

IV. Wirthschaftliche Verhältnisse.

Im abgelaufenen Jahre hat es der hiesigen **Industrie** fast durchweg an Arbeit gefehlt. Wo Arbeit vorhanden, waren die Preise so gedrückt, daß beide Theile, Fabrikanten sowohl, als auch Arbeiter darunter zu leiden hatten. Jetzt, am Ende des Jahres, sind jedoch einige Anzeichen für eine Besserung der Geschäfts-Verhältnisse vorhanden, namentlich aber hat sich für die **Haus-Industrie-Arbeiter** wieder mehr Arbeit gefunden.

Gewerbliche Anlagen

sind während der Berichtsperiode 6 neu concessionirt, sodasß am Schlusse des Jahres folgende derartige Anlagen vorhanden waren:

- 3 (3) Schirmgarniturenfabriken,
- 4 (4) Bruchbandfederfabriken,
- 1 (1) Maschinen- verbunden m. Baubeschlagfabrik,
- 1 (1) Fittchenfabrik,
- 15 (13) Messerschlägereien,
- 2 (2) Schloßfabriken,
- 3 (3) Schlüsselfabriken,

- 2 (2) Bänderfabriken,
- 1 (1) Drahtzieherei und Stiftenfabrik,
- 2 (2) Buchdruckereien,
- 2 (2) Bügelfabriken,
- 1 (1) Werkzeugfabrik,
- 3 (3) Scheerenfabriken,
- 2 (2) Messer- verbunden mit Scheerenfabriken,
- 3 (1) Drechslerereien resp. Stöckfabriken,
- 11 (11) Eisengießereien,
- 2 (2) Schirmfabriken,
- 5 (5) Messerfabriken,
- 1 (1) Gasfabrik,
- 1 (1) Wasserwerk,
- 2 (2) Wassermühlen,
- 3 (3) Brauntweinbrennereien,
- 4 (4) Ringofenziegeleien,
- 2 (2) Dampfschreinereien,
- 2 (2) Kleinschmiedereien,
- 9 (8) Dampfschleifereien,

- 10(10) Schleifkotten,
- 2 (1) Hefeschneidereien mit Dampf- bezw. Wasserkraft,
- 1 (1) Vernickelei,
- 1 (1) Kunstbutterfabrik.

101(95)

Außerdem sind noch eine große Zahl von sog. kleineren Fabrikanten vorhanden, welche jedoch mit weniger als 10 Arbeitern resp. ohne elementare Kräfte arbeiten.

Es bestehen resp. bestanden zu Anfang des Jahres hieselbst noch **4 Ortskrankenkassen, 1 Betriebskrankenkasse, sowie 1 freie Hülfskasse.** Außerdem domiciliren hieselbst **Filialen der Kranken- u. Sterbekasse für Metall-Arbeiter in Hamburg, sowie der deutschen Drechslerkasse.**

Im Laufe der Berichtsperiode haben die Umänderungen der Kassen-Statuten pp., wie solche durch die Novelle zum Kranken-Kassen-Gesetze von 1883 in der Fassung von 1892 erforderlich geworden waren, dem Bürgermeister-Amte viele Arbeiten verursacht.

Die Ortskrankenkassen haben die Gelegenheit der Statuten-Abänderung benützt, um eine Vereinigung der Kassen zu einer gemeinschaftlichen anzubahnen.

Die Vereinigung der 4 Ortskrankenkassen ist dann auch zu Stande gekommen und damit ein längst ausgesprochener Wunsch in Erfüllung gegangen.

Ob die Vereinigung die erwartete Aufbesserung der Finanzlage der Kasse herbeiführen wird, bleibt abzuwarten, doch ist es keineswegs zu verkennen, daß durch die Vereinigung Ungleichheiten beseitigt sind, wie sie namentlich dadurch bestanden, daß z. B. eine Arbeiterkategorie bei hohen Beiträgen nur ein Vierteljahr Krankengeld bezog, andern Arbeiter-Kategorien dagegen bei viel niedrigen Beiträgen ein Halbjahr Krankengeld erhielten.

Abgesehen hiervon hat aber auch die Verwaltung durch die Vereinigung der Kasse eine ganz besondere Erleichterung erfahren.

Das für die gemeinsame Ortskrankenkasse aufgestellte Statut wurde durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses in Düsseldorf vom 4. Januar ex. und gleichzeitig die Auflösung der bisher bestandenen 4 Ortskrankenkassen genehmigt, und zw. unter Ueberweisung der Mitglieder der aufgelösten Kassen in die **gemeinsame Ortskrankenkasse.**

Im Auftrage der Kasse, welche bereits am 1. Januar 1893 in Wirksamkeit getreten und eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 2000 haben wird, habe ich unterm 11. Februar ex. sub J.-Nr. 253 II, folgende öffentliche Bekanntmachung erlassen:

„Den Betheiligten wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß der Vorstand der hiesigen Ortskrankenkasse sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

- 1. G. G. Leven zu Sorgenhaus, Vorsitzender.
- 2. G. H. Mery zu Steinstraße, stellv. Vorsitzender.
- 3. Fritz Muz, Isterbruch.
- 4. Adolf Höft, Feld.
- 5. Johann Heups, Lehn.
- 6. Friedrich Pasmann, Lindersberg.
- 7. Fritz Schläger, Bausmühle.
- 8. Ernst Peiniger, Lehn.
- 9. Wilhelm Waldmin, Altenhoferstraße.
- 10. Leonhard Schumacher, Kaiserstraße.
- 11. Otto Gickmann, Feld.
- 12. Ferdinand Denner, Stäbblersstraße.

Als Kassen-Mendant fungirt Herr Secretär Vogt, der in Verbindungsfällen durch den Secretär Herrn Kott haus vertreten wird.

Das Kassenlocal befindet sich im Rathhause, Zimmer 2.

Als Kassen-Aerzte sind angestellt die Herren:

- 1. Dr. Stratmann, Wald, Kaiserstr. Sprechstunden: Vorm. bis 10 Uhr. Nachm. bis 3 Uhr.
- 2. Dr. Meyer zu Altenhoferstr. Sprechstunden: Vorm. von 8 bis 12 Uhr.
- 3. Dr. Theinhardt zu Scheuer. Sprechstunden: Mittags von 12—1 Uhr u. Nachm. von 3—4 Uhr.
- 4. Dr. Quintar zu Kaiserstr. Sprechstunden: Vorm. von 8—10 Uhr. Nachm. von 12—1 Uhr.

Für Augenkranker:

- 5. Dr. Jansen zu Solingen, Hochstr. Sprechstunden: Vorm. bis 1 Uhr Nachm.
- 6. Dr. Quint zu Solingen, Brüderstr. 5. Sprechstunden: Vorm. von 8—12 Uhr. Nachmittags von 3—5 Uhr.

Die Medicamente werden auf Anordnung der Kassenärzte verabreicht in der Apotheke zu Wald.

Bruchbänder und Brillen sind zu beziehen von Herrn. Ohliger bezw. Ernst Kranen zu Kaiserstraße. Sonstige chirurgische Instrumente von F. W. May hieselbst, Kaiserstraße. Als Heildienst der Kasse fungirt Herr Carl Friedr. Kemper zu Kaiserstr.

Es wird jedoch bemerkt, daß die Leistungen der Kasse, abgesehen von Fällen dringender Gefahr, nur mit Zustimmung der Mitglieder des Vorstandes bezw. der Kassen-Aerzte in Anspruch genommen werden dürfen.“

Die Firma C. F. Ern zu Wittkulle gründete im Laufe des Jahres eine Betriebskrankenkasse und ist diese Kasse, nachdem das betr. Statut inzwischen die Genehmigung des Bezirks-Ausschusses erhalten hatte, unterm 26. Juni 1892 in's Leben getreten.

In früheren Verwaltungsberichten habe ich meine Ansicht dahin ausgesprochen, daß eine Besserung der Finanzlage der Kassen nur dann zu erwarten stände, wenn alle, also auch die Betriebskassen, zu einer einzigen verschmolzen würden.

Auf Grund der im Laufe der Jahre gemachten Erfahrungen bin ich jedoch zu einer anderen Ansicht gekommen, nachdem verschiedentlich angestellte Ermittlungen ergeben haben, daß gerade die größeren Fabriken, welche ihre Arbeiter bei der Ortskrankenkasse versichert hatten, insofern ungünstig auf die Finanzlage der Kasse einwirkten, als die Kassen für die Arbeiter dieser Fabriken, thatsächlich mehrere Jahre hintereinander mehr verausgabten, als sie an Beiträgen einbekamen.

Angeichts dieser Thatsache, namentlich aber in Anbetracht des Umstandes, daß die bereits vorhanden gewesenen Betriebskassen, Dank der möglichen Controlle durch die Arbeitgeber, prosperirten, habe ich an die Herren Firmeninhaber C. Großmann, G. Darmann und Breuer & Schmitz unterm 4. August v. Js. folgendes Schreiben gerichtet:

„Nach § 60 des Kranken-Kassen-Gesetzes in der Fassung von 1892 kann ein Unternehmer, welcher in seinem Betriebe fünfzig und mehr dem Kranken-Vericherungs-Zwange unterliegende Personen beschäftigt, durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde zur Errichtung einer Betriebs-(Fabrik)-Krankenkasse gezwungen werden.

„Der Gemeinde- bezw. den Ortskrankenkassen kann es auf die Dauer füglich nicht mehr abverlangt werden, für die Betriebs-Unternehmer Risikos, wie solches in den verfloffenen Jahren seit der Umänderung der Kranken-Kassen auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1883 hat geschehen müssen, zu übernehmen. Sind doch allein, selbst unter Berücksichtigung der Zunahme der Mitgliederzahl, seit 1885 die Arztkosten um das Fünffache, die Arzneikosten um mehr wie das Doppelte gestiegen, wogegen die seitdem mit Zustimmung der General-Versammlung erzielten Erhöhungen der Beiträge in gar keinem Verhältniß zu diesen Mehrleistungen standen.

„Ich sehe mich in Berücksichtigung dieser Umstände veranlaßt, Sie hierdurch auf gütlichem Wege um Errichtung einer Betriebskasse zu eruchen.

„Sie wollen mir gütigst bis zum 10. ds. Mts. Auskunft darüber zukommen lassen, ob Sie bereit sind, freiwillig eine Betriebskasse zu errichten.

„Bei Errichtung einer solchen Kasse, die ihre Wirksamkeit mit dem 1. Januar f. Js. zu beginnen hätte, wird Ihnen



„seitens des Bureaus für Kranken-Versicherung, Zimmer 2 des Rathhauses, bereitwilligst mit Rath und That zur Hand gegangen werden.

„Schließlich will ich nicht unerwähnt lassen, daß die in hiesiger Gegend bestehenden (Fabrik-)Kassen durch die durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihrem eigenen Interesse ausgeführte Kontrolle ihr Bestehen gefunden haben.

„Dagegen ermangeln nach den gemachten Erfahrungen die Ortskrankenkassen nicht nur der Kontrolle der Versicherten selbst, sondern auch der Arbeitgeber. Haben doch letztere in mehreren Fällen bei Entlarvung von Simulanten der Kassen-Verwaltung ihre Unterstützung verweigert.“

Infolge dieser Zuschrift haben denn auch die genannten Firmen zur Gründung von Betriebskassen sich bereit erklärt. Die Kassen sind, nachdem die Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu den aufgestellten Statuten eingegangen war, mit dem 1. Januar 1893 in's Leben getreten, so daß von diesem Zeitpunkte ab hier 5 Betriebskassen bestehen.

Die Kranken- und Sterbekasse für Metall-Arbeiter in Hamburg und diejenigen der deutschen Drechsler haben ihre Statuten nicht der Novelle zum Krankenkassen-Gesetz angepaßt und wollen jetzt nur noch als sogen. Zuschußkassen bestehen bleiben.

Die Zugehörigkeit zu diesen Kassen entbindet daher nicht mehr von dem Beitritt zu einer Gemeinde- oder Orts-Krankenkasse.

Auch in diesem Jahre haben den Ortskrankenkassen verschiedentlich Vorschüsse aus der Gemeindefasse hergegeben werden müssen.

Die mit dem 1. Januar 1889 in Kraft getretenen Vereinbarungen hinsichtlich der ärztlichen Behandlung der erkrankten Kassen-Mitglieder, nach welchen die Kosten derselben 2 Mk. 50 Pfg. pro Kopf der Mitgliederzahl und Jahr nicht übersteigen darf, sind diesmal den Kassen insofern von Vortheil gewesen, als die Rechnungen

bei der Fabrikklasse	um	1021,80	Mk.
„ „ Haus-Industriekasse	„	513,70	„
„ „ Schleiferkasse	„	120,60	„
		<hr/>	
zusammen also um		1656,10	Mk.

gelürzt werden konnten.

Bei dieser Vereinbarung kam die Kasse der Handwerksgehilfen nicht in Betracht, mithin gelangen bei dieser Kasse die seitens der Aerzte liquidirten Beträge, die übrigens bisher niemals 2,50 Mk. pro Kopf der Mitgliedschaft und Jahr betragen, voll zur Auszahlung.

Es haben liquidirt:

a. bei der Ortskrankenkasse für Fabrikarbeiter:

Dr. Stratmann	1296	Mk. 20	Pfg.
Dr. Meyer	1339	Mk. 20	Pfg.
Dr. Theinhardt	19	Mk. 20	Pfg.
Dr. Quintar	152	Mk. 20	Pfg.
		<hr/>	
Summa		2806	Mk. 80 Pfg.

b. bei der Ortskrankenkasse für Haus-Industrie-arbeiter:

Dr. Stratmann	982	Mk. 60	Pfg.
Dr. Meyer	600	Mk. 40	Pfg.
Dr. Theinhardt	16	Mk. 60	Pfg.
Dr. Quintar	41	Mk. 60	Pfg.
		<hr/>	
Summa		1641	Mk. 20 Pfg.

c. bei der Ortskrankenkasse für Schleifer etc.

Dr. Stratmann	261	Mk. 40	Pfg.
Dr. Meyer	193	Mk. —	Pfg.
Dr. Theinhardt	24	Mk. 80	Pfg.
Dr. Quintar	6	Mk. 40	Pfg.
		<hr/>	
Summa		485	Mk. 60 Pfg.

d. bei der Ortskrankenkasse für Handwerker etc.

Dr. Stratmann	639	Mk. 90	Pfg.
Dr. Meyer	364	Mk. 80	Pfg.
Dr. Theinhardt	9	Mk. 60	Pfg.
Dr. Quintar	32	Mk. 40	Pfg.
		<hr/>	
Summa		1046	Mk. 70 Pfg.

Insgesamt sind somit liquidirt von:

I. Dr. Stratmann

zu a	1296	Mk. 20	Pfg.
„ b	982	Mk. 60	Pfg.
„ c	261	Mk. 40	Pfg.
„ d	639	Mk. 90	Pfg.
		<hr/>	
Summa		3180	Mk. 10 Pfg.

II. Dr. Meyer

zu a	1339	Mk. 20	Pfg.
„ b	600	Mk. 40	Pfg.
„ c	193	Mk. —	Pfg.
„ d	364	Mk. 80	Pfg.
		<hr/>	
Summa		2497	Mk. 40 Pfg.

III. Dr. Theinhardt

zu a	19	Mk. 20	Pfg.
„ b	16	Mk. 60	Pfg.
„ c	24	Mk. 80	Pfg.
„ d	9	Mk. 60	Pfg.
		<hr/>	
Summa		70	Mk. 20 Pfg.

IV. Dr. Quintar

zu a	152	Mk. 20	Pfg.
„ b	41	Mk. 60	Pfg.
„ c	6	Mk. 40	Pfg.
„ d	32	Mk. 40	Pfg.
		<hr/>	
Summa		232	Mk. 60 Pfg.

Bei den einzelnen Kassen wurden ausgegeben:

- a Arztkosten,
- b Kosten für Arznei und sonstige Heilmittel,
- c Krankengelder,
- d Verpflegungskosten an Kranken-Anstalten.

1. Bei der Ortskrankenkasse für Fabrikarbeiter:

zu a	1885	Mk. —	Pfg.
„ b	1758	Mk. 96	Pfg.
„ c	4562	Mk. 13	Pfg.
„ d	580	Mk. 45	Pfg.
		<hr/>	
in Summa		8786	Mk. 54 Pfg.

Es entfallen somit bei 5134 Erkrankungsstagen auf den Tag rund 1 Mk. 71 Pfg. oder auf die Woche 10 Mk. 26 Pfg.

2. Bei der Ortskrankenkasse für die Arbeiter der Haus-Industrie:

zu a	1196	Mk. 20	Pfg.
„ b	959	Mk. 44	Pfg.
„ c	3070	Mk. 90	Pfg.
„ d	201	Mk. 95	Pfg.
		<hr/>	
in Summa		5428	Mk. 49 Pfg.

Es entfallen somit bei 2825 Erkrankungsstagen auf den Tag rund 1 Mk. 92 Pfg. oder auf die Woche 11 Mk. 52 Pfg.

3. Bei der Ortskrankenkasse für Schleifer zc.

zu a	435 Mk. — Pfg.
„ b	239 Mk. 54 Pfg.
„ c	852 Mk. 85 Pfg.
„ d	70 Mk. — Pfg.
in Summa	<u>1597 Mk. 39 Pfg.</u>

Es entfallen somit bei 885 Erkrankungstagen rund 1 Mk. 80 Pfg. oder auf die Woche 10 Mk. 80 Pfg.

4. Bei der Ortskrankenkasse für Handwerker zc.:

zu a	1149 Mk. 70 Pfg.
„ b	608 Mk. 43 Pfg.
„ c	1715 Mk. 30 Pfg.
„ d	859 Mk. 05 Pfg.
in Summa	<u>4332 Mk. 48 Pfg.</u>

Es entfallen somit bei 2709 Erkrankungstagen auf den Tag rund 1 Mk. 59 Pfg. oder auf die Woche 9 Mk. 54 Pfg.

Während die Kassen-Statuten bei den Kassen zu 1, 2 und 4 an Krankengeld, sowie für ärztliche Behandlung pro Tag vorsehen:

in Klasse I	165 Pfg.
„ „ II	112 ¹ / ₂ „
„ „ III	75 „
„ „ IV	60 „

in Summa 412¹/₂ Pfg.: 4 = durchschnittlich 103 Pfg., sind somit bei der Kasse zu

1	2	3
171 Pfg.	192 Pfg.	159 Pfg.
— 103 „	— 103 „	— 103 „
<u>68 Pfg.</u>	<u>89 Pfg.</u>	<u>56 Pfg.</u>

pro Tag mehr ausgegeben.

Das Statut der Kasse ad 3 sieht vor an Krankengeld, sowie für ärztliche Behandlung zc.

in Klasse I	170 ¹ / ₂ Pfg.
„ „ II	135 „
„ „ III	90 „
„ „ IV	60 „

in Summa 455¹/₂ Pfg.: 4 = im Durchschn. rund 114 Pf.

Bei der Kasse ad 3 sind somit mehr ausgegeben

180 Pfg.
— 114 „
<u>pro Tag 66 Pfg.</u>

An direkten Unterstützungen sind somit wöchentlich für jeden Kranken im Durchschnitt ausgegeben worden:

1. bei der Fabrikkasse 10 Mk. 26 Pfg., während das Statut vorsieht 6 Mk. 19 Pfg.
2. bei der Haus-Industrie-Kasse 11 Mk. 52 Pfg., während das Statut vorsieht 6 Mk. 19 Pfg.
3. bei der Schleiferklasse 10 Mk. 80 Pfg., während das Statut vorsieht 6 Mk. 86 Pfg.
4. bei der Handwerkerkasse 9 Mk. 54 Pfg., während das Statut vorsieht 6 Mk. 19 Pfg.

Aus vorstehenden Berechnungen läßt sich entnehmen, daß die Leistungen der Kasse bedeutend höhere sind, als die im Statut vorgesehenen.

Ueber die Mitgliederzahl und die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Krankenkassen, sowie über die statutmäßigen Leistungen pro 1892 geben die nachfolgenden Uebersichten Aufschluß.

Bemerkt wird, daß auch hier die in Klammer stehenden Zahlen jedesmal die bezgl. Daten pro 1891 darstellen.

Einnahmen im Jahre 1892.

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Kasse.	Zinsen von Kapitalien		Eintrittsgelder.		Beiträge.		Erfolgeleistung Dritter für gewährte Kranken-Unter- stützung.		Vorüberschüsse.		Sonstige Einnahmen.		Summa der Einnahmen.	
		Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.
1	Ortskrankenkasse für Fabrik-Arbeiter . . .	18,97	(20,1)	—	(—)	10137,75	(11075,21)	49,—	(36,—)	1050,—	(1500,—)	—	(15,70)	12156,44	(12718,02)
2	desgl. für Handwerks-Gesellen zc.	15,30	(14,80)	—	(—)	4124,20	(4934,60)	—	(—)	—	(—)	—	13,20	4152,70	(4949,40)
3	desgl. für die Arbeiter der Haus-Industrie .	—	(—)	—	(—)	7219,33	(6769,39)	—	(—)	—	(250,—)	—	2,10	9572,17	(7022,99)
4	desgl. für Schleifer, Ausmacher und Polirer	—	(—)	—	(—)	1676,48	(1629,25)	—	(—)	300,—	(450,—)	—	—	1976,48	(2079,25)
5	Betriebskrankenkasse der Firma Gebr. Düttgen	67,22	(49,05)	—	(—)	765,42	(821,82)	—	(—)	—	(—)	—	75	1282,72	(870,87)
6	Kranken- u. Sterbe-Auflage bei Geschw. Grab	3052,14	(1939,13)	101,50	(112,65)	7346,33	(7716,92)	—	(—)	2800	(19932,45)	6376,98	(476,04)	26742,49	(30177,17)

Ausgaben im Jahre 1892.

No.	Bezeichnung der Kasse.	Rech- nungsvor- schuß, De- fekte und Reste aus dem Vorjahre.		Für ärztliche Be- handlung		Für Arznei und sonstige Heilmittel.		Krankengelder gezahlt an		Unter- stützungen an Wöch- nerinnen.		Sterbe- gelder.		Ber- pfelegungs- kosten an Kranken- anstalten.		Erfag- leistung an Dritte für gewährte Kranken- Unterstütz.		Zurück- ge- zahlte Vorüberschüsse und Beiträge.			
		Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.		
1	Ortskrankenkasse für Fabrikarbeiter	—	(—)	1885,—	(2203,85)	1758,96	[2297,89]	4553,53	[4267,73]	28,60	[135,84]	—	[—]	360,—	[320,—]	580,45	[1019,20]	—	[—]	350,—	[500,—]
2	desgl. für Handwerks-Gesellen zc.	189,10	(366,—)	1149,70	(1152,25)	608,43	[702,21]	1705,95	[1593,90]	9,35	[—]	—	[—]	90,—	[225,—]	859,05	[654,70]	—	[2,50]	—	[153,37]
3	desgl. für die Arbeiter der Haus-Industrie	—	(—)	1196,20	(1377,45)	959,44	[1024,09]	3057,70	[2639,75]	13,20	[—]	—	[—]	315,—	[180,—]	201,95	[493,86]	—	[—]	—	[150,—]
4	desgl. für Schleifer, Ausmacher und Polirer	325,99	(—)	435,—	(502,—)	239,54	[455,47]	852,85	[1055,85]	—	[13,80]	—	[—]	90,—	[180,—]	70,—	[70,90]	—	[—]	300,—	[450,—]
5	Betriebskrankenkasse der Firma Gebr. Düttgen	—	(—)	196,40	(217,40)	112,24	[152,75]	340,80	[199,90]	39,95	[—]	—	[—]	—	[—]	—	[—]	—	[—]	—	[—]
6	Kranken- und Sterbe-Auflage bei Geschw. Grab	—	(—)	—	(148,87)	73,65	[—]	6936,60	[7738,97]	—	[—]	—	[—]	1140,—	[1389,—]	141,70	[—]	—	[—]	—	[—]

No.	Bezeichnung der Kasse.	Ausgaben im Jahre 1892.			Es verbleibt demnach im Jahre 1892		Am Schlusse des Vorjahres betrug		Im Jahre 1892 wurden dem Reservefonds		Mithin Bestand d. Reservefonds am Schlusse d. Jahres 1892.		Außerdem baarer Kassenbestand resp. Betriebsfonds.												
		Verwaltungskosten.		Sonstige Ausgaben.	Summa der Ausgaben.		eine Mehr-	eine Mehr-	der Re-	der Schul-	zugeführt bezw. auf d. Schuld abgetragen	entzogen													
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.								
1	Ortskrankenkasse für Fabrik-Arbeiter	639,85	48,21	10184,60	1971,84	—	542,35	—	18,97	—	561,32	900,72	—	—	(798,64)	(763,84)	(12907,19)	(900,72)	(585,24)	(20,11)	(63,—)	(542,35)	(900,72)		
2	desgl. f. Handwerksgejellen zc.	583,50	50,42	5245,53	—	1082,83	438,32	1082,83	15,33	—	453,65	—	—	—	(625,59)	(306,53)	(5719,15)	(—)	(366,—)	(423,52)	(366,—)	(14,80)	(—)	(438,32)	(—)
3	desgl. für die Arbeiter der Haus-Industrie	511,19	82,03	6336,71	3235,46	—	—	1250,—	—	—	—	3235,46	—	—	(464,53)	(466,17)	(6798,35)	(2350,74)	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)	(2350,74)
4	desgl. für die Schleifer, Ausmacher und Polirer	301,49	20,52	2635,39	—	658,91	—	658,91	—	—	—	—	—	—	(295,07)	(274,36)	(3297,45)	(—)	(—)	(550,—)	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
5	Betriebskrankenkasse der Firma Gebr. Dältgen	—	9,—	1177,09	105,63	—	1200	—	—	—	1200,—	1155,63	—	—	(—)	(600,—)	(1170,05)	(375,08)	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
6	Kranken- und Sterbe-Auflage bei Geschw. Grah	181,—	7089,16	26062,11	680,38	—	73930,54	—	10500,—	2800,—	81630,—	680,38	—	—	(126,50)	(16500,—)	(24454,90)	(7065,54)	(78202,97)	(—)	(15600,—)	(19932,43)	(73930,—)	(7065,54)	

Uebersicht

der Krankenkassen, welche am Schlusse des Jahres 1892 in der Stadt Wald vorhanden waren.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Kasse.	Zahl der Mitglieder beim Beginn am Schlusse des Jahres 1892.		Von den am Schlusse des Jahres 1892 vorhandenen Mitgliedern waren		Statut-mäßige Dauer der Kranken-Unterstützung	Zahl der Erkrankungs-fälle im Jahre 1892	Zahl der Krankheits-tage während des Jahres 1892	Einnahmen aus den Vorjahren	
		männlich	weiblich	Kassen-Bestand	Defecte und Reste					
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.				Mk.	Pf.
1	Ortskrankenkasse für Fabrikarbeiter	800	662	492	170	26 Wochen	235	5114	900,72	—
		(849)	(800)	(588)	(212)	(26 ")	(424)	(4981)	(494,89)	(—)
2	desgl. für Handwerksgejellen und Gewerbegehülfen	302	305	302	3	26 ")	146	2709	—	—
		(279)	(302)	(297)	(5)	(26 ")	(153)	(1856)	(—)	(—)
3	desgl. für die Arbeiter der Haus-Industrie	437	441	435	6	13 ")	162	2825	2350,74	—
		(501)	(437)	(433)	(4)	(13 ")	(198)	(2796)	(2126,10)	(—)
4	desgl. für Schleifer, Ausmacher und Polirer	140	154	154	—	13 ")	37	885	—	—
		(164)	(140)	(140)	(—)	(13 ")	(64)	(858)	(195,45)	(—)
5	Fabrikkrankenkasse der Firma Gebr. Dältgen	77	86	62	24	13 ")	55	460	375,08	—
		(94)	(77)	(61)	(16)	(13 ")	(61)	(221)	(674,26)	(—)
6	Kranken- und Sterbe-Auflage bei Geschw. Grah	688	684	684	—	13 ")	308	4204	7065,54	—
		(594)	(668)	(688)	(—)	(13 ")	(242)	(4514)	(1343,27)	(—)

NB. Die Betriebskasse der Firma C. F. Gra zu Wittkulle ist hierbei noch nicht berücksichtigt, weil sich der Kassen-Betrieb noch nicht auf ein ganzes Jahr erstreckt.

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Wie bereits im vorigjährigen Verwaltungs-Berichte bemerkt, verursacht die Ausführung des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889, der Verwaltung mannigfache und umfangreiche Arbeit.

Bis jetzt sind bereits 2853 Quittungskarten ausgestellt worden.

Ueber die Ausfertigung der Karten wird ein Kataster geführt, in welchem sich auch gleichzeitig eine Controlle resp. ein Nachweis über das Ergebnis der Aufrechnung der Quittungskarten befindet. Umgetauscht wurden 1426 Karten.

Im verflossenen Jahre sind im hiesigen Stadtbezirke 4 Anträge auf Gewährung von Alters-Rente erhoben, von welchen 3 genehmigt sind und 1 noch nicht entschieden ist.

Der Gesamtbetrag der gewährten **Alters-Renten** ad 2596,20 Mk. setzt sich wie folgt zusammen:

1. Rente des Fabrikarbeiters Daniel Tesche zu Schlagbaumerstraße M. 135,—
2. " der Tagelöhnerin Wwe. Aug. Peters zu Wittkullerstr. " 162,—
3. " der Wittwe Carl Ermerz zu Steinstr. " 106,80
4. " des Fabrikarbeiters Friedr. Wilh. Hammesfahr zu Dültgensthalerstr. " 135,—
5. " des Fabrikarbeiters Heinrich Schäfer zu Wiedenkamperstr. " 163,20
6. " der Tagelöhnerin Wittwe Johann Schiffarth zu Altenhoferstr. " 106,80
7. " des Spulers P. J. Nüttgers zu Holz " 135,—
8. " des Tagelöhners Wilhelm Küll zu Altenhoferstr. " 163,20
9. " des Fabrikarbeiters Daniel Schmitz zu Schlagbaumerstr. " 163,20
10. " der Tagelöhnerin Wwe. Joh. Zeiler zu Unten-Scheidt " 163,20
11. " des Fabrikarbeiters Carl Evertz sen. zu Oben-Scheidt " 135,—
12. " der Zeitungsträgerin Ehefrau Ferd. Manerz zu Kaiserstr. " 135,—
13. " des Tagelöhners bezw. Knechtes Johannes Wilhelmus van Baltus zu Sonnenschein " 163,20
14. " des Begearbeiters Heinr. Schürmann zu Kaiserstr. " 163,20

15. Rente des Begearbeiters Daniel Brunner zu Scheidterstr. " 106,80
16. " der Haushälterin Wwe. Ferd. Weck zu Victoriastr. " 135,—
17. " des Fabrikarbeiters Carl Wilhelm Bauermann zu Wittkullerstr. " 135,60
18. " des Fabrikarbeiters Wilhelm Müller zu Dültgensthal " 189,—

Der ad 1 genannte Daniel Tesche ist nach Gräfrath und die ad 6 genannte Wittwe Johann Schiffarth nach Solingen verzogen.

Bis jetzt sind hier 4 Anträge auf Gewährung von Invaliden-Rente gestellt, von welchen 2 genehmigt und 2 noch nicht entschieden sind.

Der Gesamtbetrag der gewährten Invaliden-Renten ad 231,60 M., setzt sich, wie folgt, zusammen:

1. Rente des Tagelöhners Gustav Völker zu Westersburg M. 115,80
2. Rente des Fabrikarbeiters Friedr. Kettig zu Stübbernerstr. " 115,80

Der ad 2 genannte Friedr. Kettig ist im November 1892 gestorben.

Die Aufnahme des **Pferde- u. Rindviehbestandes pro 1893/94** ergab 137 Pferde und 391 Stück Rindvieh, (gegen 140 und 370 Stück im Vorjahre).

Die **Uebersichten über die Saatbestellung und die Ernte-Ergebnisse** gewährten folgendes Bild:

Bezeichnung der Fruchtart.	Größe der angebauten Fläche Hektar	Im Jahre 1892 wurden auf durchschn. 1 Hektar geerntet	
		an Körnern, Knollen, Wurzeln u. dergl.	Stroh und Grünfutter
Winterweizen	48	1500	2000
Winterroggen	248	1200	2000
Hafer	185	1200	1350
Buchweizen	18	1000	
Wicken	19	1500	
Kartoffeln	86	8000	
Runkelrüben	18	8000	
Weißer Rüben	123	4500	
Klee	114		1500
Wiesenheu	85,3		4000

Bericht

über den Betrieb des städtischen Gaswerkes vom 1. April 1892 bis 1. April 1893.

Es wurden Kohlen bezogen 727000 kg
am 1. April 1893 waren vorrätzig 27500 „
somit sind vergast 699500 kg

Die Gesamtproduktion an Gas betrug 174040 cbm.
Hiervon wurden abgegeben:

für Privatconsum 87,1%
für Straßenbeleuchtung 7,4%
für Beleuchtung der Fabrik, der Gas- und
Wasserwerks-Bureaus und der Wohnung
des Directors 3,0%
der Verlust an Gas im Rohrnetz betrug . . . 2,5%

Der Privatconsum vertheilt sich auf die Monate des
Statsjahres, wie folgt:

	Leuchtgas	Koch-, Heiz- u. Kraftgas
April 1892	7104,— cbm	292,— cbm
Mai	5312,60 „	413,— „
Juni	4649,80 „	930,— „
Juli	4808,50 „	1002,— „
August	6073,20 „	1147,— „
September	10191,80 „	1105,— „
Oktober	14661,70 „	1580,— „
November	17065,50 „	1820,— „
December	20083,10 „	2013,— „
Januar 1893	16000,90 „	1945,— „
Februar	13468,90 „	1745,— „
März	16150,60 „	2090,— „
	<u>135570,60 cbm</u>	<u>16082,— cbm</u>

Summa 151 652,60 cbm Privatconsum.

Die größte Tagesabgabe fand im December mit
1092 cbm statt.

Die Ausbeute an Coaks ergab nach Abzug des zur
Unterfeuerung in den Oefen zum Trocknen der Reinigungs-
masse und zum Heizen der Bureaus und der Dienstwohnung
verwendeten Coaks

168750 kg
verkauft wurden 102750 „

bleibt Coaksbestand am 1. April 1893 66000 kg

An Theer war am 1. April 1892 ein Vorrath vorhanden
von 21920 kg
producirt wurden vom 1. 4. 92—1. 4. 93 20272 „

Summa 42192 kg
verkauft wurden 14904 „

bleibt Theerbestand am 1. 4. 93 27288 „

An das Gaswerk sind angeschlossen:

	Leuchtgas- consumenten	Koch- u. Gas- consumenten
a) auf Walder Gebiet	152 (gegen 143 i. Vorj.)	14
b) „ Ohligser „	35 „ 49 „	6

sodasß im Ganzen 207 Anschlüsse vorhanden sind.

Die Consumenten vertheilen sich auf die einzelnen
Straßen, wie folgt:

a. Walder Gebiet:

	Leuchtgas- consumenten	Koch- u. Gas- consumenten
Altenhoferstraße	25 [geg. 26 im Vorj.]	1
Altestraße	2 [„ 2 „ „]	—
Brunnenstraße	1 [„ 1 „ „]	—
Dültgensthalerstraße	9 [„ 5 „ „]	1
Heutämpchenstraße	1 [„ — „ „]	—
Kaiserstraße	85 [„ 82 „ „]	6
Kirchplatz	2 [„ 2 „ „]	—
Kurzeistraße	2 [„ 2 „ „]	1
Neustraße	2 [„ 2 „ „]	—
Opferfelderstraße	2 [„ 2 „ „]	—
Ringstraße	1 [„ 1 „ „]	—
Schulstraße	7 [„ 8 „ „]	4
Schützenstraße	1 [„ 1 „ „]	—
Stübenerstraße	2 [„ 2 „ „]	—
Wiesenstraße	2 [„ 1 „ „]	1
Wilhelmstraße	1 [„ — „ „]	—
Wittfullerstraße	7 [„ 6 „ „]	—
	<u>152 [geg. 143 im Vorj.]</u>	<u>14</u>

b. Ohligser Gebiet.

Capelle	7 [geg. 6 im Vorj.]	—
Scheuer	15 [„ 17 „ „]	3
Weyer	13 [„ 26 „ „]	3
	<u>35 [geg. 49 im Vorj.]</u>	<u>6</u>

Die Zahl der Consumenten würde sich bedeutend ver-
mehrt haben, wenn sich nicht 16 auf Ohligser Gebiet
wohnende Consumenten abgemeldet hätten, um sich an das
Ohligser Gaswerk anzuschließen.

Kurz vor dem 1. April 1892 wurde der Gaspreis
von 20 Pfg. auf 15 Pfg. für Leuchtgas und auf 12 Pfg.
für Koch-, Heiz- und Kraftgas herabgesetzt und vom 1. April
1892 der Consum zu letztgenannten Preissätzen berechnet.

Eine Rohrnetzerweiterung wurde nur auf der Dült-
gensthalerstraße von dem Neubau des Herrn Müllenschlaeder
bis zum Neubau des Herrn Bock in einer Länge von 102 m
ausgeführt, sodasß die Länge des gesammten Rohrnetzes am
Schlusse des Statsjahres 5631,62 m betrug.

Die Anzahl der Straßenlaternen ist auf 62 gestiegen,
von denen sich 4 Stück auf Ohligser Gebiet der Kaiserstraße
befinden.

Der Gewinn, welchen das Gaswerk gebracht hat, ist
aus nachstehender Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen
zu ersehen.

Der Direktor
der städtischen Gas- und Wasserwerke zu Wald:
gez. **Kraatz.**

Final=Abchluss

über Einnahme und Ausgabe bei der Gaswerks-Kasse zu Wald pro 1892/93.

Einnahme.

	Mt.	Pf.
I. Vorschüsse und Ueberschüsse	8600	84
II. Erlös aus Gas		
1) Privatconsum	22200	78
2) Laternenbrand	2645	41
III. Miethe an Gasuhren	777	51
IV. Erlös aus Nebenproducten		
1) Coaks	1805	17
2) Theer	939	03
3) Asche zc.	178	27
V. Insgemein	52	78
Zurückerhaltene Vorschüsse	4514	80
Summa	41714	59

Ausgabe.

	Mt.	Pf.
I. Vorschüsse und Ueberschüsse		
1) Vorschüsse	—	—
2) Ueberschüsse	3013	56
II. Steuern und Abgaben	651	43
III. Zinsen und Schulden	12023	29
Latus	15688	28

	Mt.	Pf.
IV. Gehälter und Löhne		
1) Gehälter	2680	—
2) Löhne	4816	76
V. 1) Kohlen und Frachten	11424	20
2) Reinigungsmaße	—	—
3) sonstige Betriebsunkosten	117	62
VI. Unterhaltungskosten		
1) Gebäude, Wege	432	11
2) Ofenbauten	—	—
3) Rohrnetzunterhaltung	43	93
Unvorhergesehene Ausgaben	268	12
Vorschüsse für die Stadt	2291	63
Summa	37762	65

	Mt.	Pf.
Die Einnahme ist	41714	59
Die Ausgabe ist	37762	65
Bestand:	3951	94

Der Direktor
der städtischen Gas- und Wasserwerke zu Wald:
Kraatz.

Bericht

über den Betrieb des städtischen Wasserwerkes vom 1. April 1892 bis 1. April 1893.

Das geförderte Wasserquantum betrug im Betriebsjahre 1892/93 101010 cbm.

Die gesammte Arbeitszeit der Maschinen betrug 2429 Stunden.

An Kohlen wurden verbraucht 209300 kg.

Die durchschnittliche tägliche Wasserabgabe betrug rd. 277 cbm, worin das Wasser für Speisung der Kessel und Spülung des Rohrnetzes mit enthalten ist.

Die größte Förderung der Maschinen fand am 16. August statt und betrug 638 cbm. In demselben Monate, welcher der trockenste in dem Statsjahre war, und in dem die Färberei der Firma Niepmann & Cie. in Gräfrath vorübergehend zu ihrer Aushülfe angeschlossen war, wurden täglich durchschnittlich 380 cbm Wasser gefördert. Da zur Zeit das Grundwasser allgemein den tiefsten Stand erreicht hatte, wurden die Brunnen durch möglichst große Inanspruchnahme auf ihre Leistungsfähigkeit geprüft, und die Ergiebigkeit derselben auf rd. 400 cbm festgestellt.

Die Wasserförderung vertheilt sich auf die Monate, wie folgt:

April 1892	7871	cbm
Mai	9785	"
Juni	7820	"
Juli	9554	"
August	11782	"
September	9629	"
Oktober	7779	"
November	7462	"
December	6397	"
Januar 1893	6492	"
Februar	9153	"
März	7286	"
Summa	101010	cbm

An das Werk sind Zuleitungen angeschlossen:

a) auf Walder Gebiet	413	(gegen 369 im Vorjahre)
b) " Obliqser "	49	(" 40 " ")
c) " Gräfrather "	74	(" 6 " ")
d) " Höhscheider "	2	(" 1 " ")
in Summa	538	(gegen 416 im Vorjahre)

Die Consumenten vertheilen sich auf auf die einzelnen Straßen bezw. Ortschaften, wie folgt:

a) Walder Gebiet:			Neustraße	4	(4)	Stübbenerstr.	12	(12)
Albrechtstraße	4	(3)	Opferfelderstr.	16	(16)	Victoriastraße	13	(12)
Alleestraße	1	(1)	Ringstraße	1	(1)	Bogelsang	3	(3)
Altenhoferstr.	27	(23)	Scheidterstraße	11	(11)	Waldheim	3	(3)
Altestraße	6	(5)	Oben-Scheidt	4	(3)	Westersburg	4	(3)
Bergstraße	1	(1)	Unten-Scheidt	2	(3)	Wiedenhof	3	(3)
Brunnenstraße	5	(5)	Schlagbaum	11	(10)	Wiedentprjt.	10	(7)
Buzhaus	3	(3)	Schulstraße	8	(7)	Wiesenstraße	4	(4)
Denmeltrath	6	(4)	Schützenstr.	3	(2)	Wilhelmstraße	3	(3)
Dingshaus	4	(4)	Steinstraße	6	(5)	Wittkullerstr.	25	(24)
Dültgensthal	12	(12)	Sternstraße	3	(2)			
Dültgensthalerstr.	15	(12)				413 (369)		
Eigen	6	(6)	b) Ohligser Gebiet:			c) Gräfrather Gebiet:		
Eipaß	2	(2)	Bavarterstraße	3	(3)	Gräfrath (Stadt)	65	(—)
Eschbach	1	(1)	Brüderstraße	2	(1)	Central	2	(2)
Feld	1	(1)	Capelle	6	(3)	Foche	3	(2)
Fuhr	6	(6)	Unten-Itter	1	(1)	Heide	2	(1)
Gartenstraße	1	(—)	Limminghofen	4	(3)	Schlagbaum	2	(1)
Gasstraße	1	(1)	Scheuer	10	(9)			
Gönrath	4	(4)	Weyer	18	(15)	74 (6)		
Grabenstraße	2	(—)	Ziegelstraße	5	(5)	d) Höhscheider Gebiet:		
				49	(40)	Waldheim	2	(1)
							2	(1)

Rohrnetzweiterungen fanden statt:

in Gräfrath . . .	2185,92 m	Rohre	100 mm	Durchm.	m.	5	Schiebern	} u. 16 Hydranten.
" auf d. Garten u. Kam-	1644,10 "	"	80 "	"	"	9	"	
perstraße . . .	273,60 "	"	80 "	"	"	1	"	
zu Mittel-Itter . . .	447,40 "	"	80 "	"	"	1	"	
von d. Altenhoferstr.		"	80 "	"	"	1	"	
nach d. Häusern der		"	80 "	"	"	1	"	
Wittwe Kippel . . .	45,40 "	"	80 "	"	"	1	"	
zu Limminghofen . . .	30,60 "	"	80 "	"	"	1	"	
in der Grabenstraße	124,10 "	"	80 "	"	"	1	"	
	4751,12 m	Rohre						mit 18 Schiebern u. 19 Hydranten.

Am 1. April 1892 betrug die Gesamtlänge des Rohrnetzes 28650 m mit 85 Schiebern und 83 Hydranten
 am 1. April 1893 " " " " " 33401,12 " " 103 " " 202 "

Der Director der städtischen Gas- und
 Wasserwerke zu Wald.
Kraatz.

Final-Abschluß

über Einnahme und Ausgabe bei der Wasserwerks-Kasse zu Wald
pro 1892/93.

Soll-Einnahme							Stats Titel.	Einnahme.	St- Einnahme.		Bleibt Rest.		Bemerkungen.	
Nach dem Stat. M. Pf.	Nach der vorigen Rechnung M. Pf.	Summa.		Dagegen ist		Mithin wirkl. Soll- Einnahme. M. Pf.								
		M.	Pf.	Zugang.	Abgang.									
				15903 70		15903 70		Vorschüsse	15903 70					
22830	3145 54	25975 54		2261 12	138 23	28098 43	I.	1) Wasserzins	21243 36		6855 07			
50		50		42		50 42		2) Hydrantengebühren			50 42			
600		600		84		684	II.	Nebeneinnahmen	358		326			
600		600			332 73	267 27	III.	Wasserabgabe für Bauzwecke	38 07		229 20			
200		200		8924 71		9124 71	VI.	Verschiedene Einnahmen	6863 79		2260 92	Zuleitungen u.		
	966 71	966 71		2131 06		3097 77		Zurückerkhaltene Vorschüsse.	1171 97		1925 80	(durch Anleihe gedeckt.)		
				4162 94		4162 94		Zuschuß	4162 94					
24280	4112 25	28392 25		33467 95	470 96	61389 24			49741 83		11647 41			

Soll-Ausgabe.							Stats Titel.	Ausgabe.	St- Ausgabe.		Bleibt Rest.		Bemerkungen.	
Nach dem Stat. M. Pf.	Nach der vorigen Rechnung M. Pf.	Summa.		Dagegen ist		Mithin wirkl. Soll- Ausgabe. M. Pf.								
		M.	Pf.	Zugang.	Abgang.									
3048	230 10	3278 10			683 40	2594 70	I.	Kohlen	2594 70					
3650	75	3725		24 98		3749 98	II.	1) Gehälter	3699 98		50			
				1149 99		1149 99		2) Löhne	1149 99					
200		200			20	180	III.	Büreaubedürfnisse (Schreibhülfe)	180					
200	77 60	277 60		327 11		604 71	IV.	Unterhaltungskosten	604 71					
				696 35		696 35		Rohrnetzunterhaltung	689 82		6 53			
150	11 90	161 90		398 85		560 75	V.	Steuern u. s. w. (Allgem. Unkosten)	443 61		117 14			
100		100		191 98		291 98	VI.	Unvorhergesehene Ausgaben	291 98					
15824 26	7364 01	23188 27		79 44		23267 71	VII.	Zinsen	23267 71		5573 46	wirkl. Ueberschüsse pro 1892/93		
1107 74		1107 74		4465 72		5573 46	VIII.	Ueberschüsse	1579 76		2 34			
	191 77	191 77		1390 33		1582 10		Für die Stadt ansgelegte Vorschüsse	5229 07		4 74			
				5233 81		5233 81		Verschiedene Ausgaben	13883 96		2019 74			
				15903 70		15903 70		Zurückzahlende Vorschüsse						
24280	7950 38	32230 38		29862 26	703 40	61389 24			53615 29		7773 95			

Die Einnahme ist	49741 83	11647 41	
Die Ausgabe ist	53615 29	7773 95	
Mithin	{	Vorschuß	3873 46
	{	Ueberschuß	— —
			3873 46

Der Director der städtischen Gas- und
Wasserwerke zu Wald
Kraatz.



V. Sparkasse.

A. Die Einlagen

bei der hiesigen städtischen Sparkasse betragen am Schlusse des Rechnungsjahres 1890/91 . . . 2148150,80 (1705647,05)
Zuwachs während des Rechnungsjahres 1891/92:

- a) durch Zuschreibung v. Zinsen . . . 65491,92 (58330,84)
- b) durch neue Einlagen . . . 816341,71 (1012940,46)

Summa 3029984,43 (2776918,35)

Ab Rückzahlungen 817632,41 (628767,55)

Summa der Einlagen, also der Passiva, Ende 1891/92 2212352,02 (2148150,80)

B. Ausstehende Capitalien (Activa):

- a. Hypotheken 1774500,79 (1696274,00)
- b. Werthpapiere 101000,— (51000,00)
- c. Schuldscheine gegen Bürgschaft . . . 31450,— (39475,00)
- d. an öffentliche Institute 271680,— (276545,00)
- e. Zinsen-Rückstände 43114,65 (35111,54)
- f. Rassenbestand 10619,20 (67843,30)

Summa 2232364,64 (2166248,84)

Passiva gegen Activa 2212352,02 (2148150,80)

bleibt Gewinn 20012,62 (18098,04)

Der Reservefond betrug Ende 1890/91 102326,65

Dafür für öffentliche pp. Zwecke verwendet 18808,54

Bleibt 83518,11 (96567,92)

An Zinsüberschüssen wurden dem Reservefond 1891/92 zugeführt 23740,85 (5758,73)

Am Schlusse des Jahres 1891/92 betrug der Reservefond 107258,96 (102326,65)

Sparkassenbücher waren 1891/92 im Umlauf:

- a. bis zu 60 Mark 456 Stück [468]
- b. von 60 bis 150 Mk. 284 " [216]
- c. " 150 " 300 " 298 " [206]
- d. " 300 " 600 " 773 " [683]
- e. über 600 Mark 769 " [846]

Summa 2580 Stück [2419]

Der Zuwachs an Sparkassenbüchern betrug hiernach pro 1891/92 = 161 gegen 190 im Vorjahre.

Der Gewinn der Sparkasse betrug:

1871 : 579,91 Mark	1881/82 : 3831,24 Mark
1872 : 704,14 "	1882/83 : 5190,10 "
1873 : 1108,55 "	1883/84 : 5710,97 "
1874 : 2282,30 "	1884/85 : 4085,93 "
1875 : 2280,28 "	1885/86 : 5295,90 "
1876/77 : 3713,48 "	1886/87 : 5472,05 "
1877/78 : 3393,33 "	1887/88 : 5317,78 "
1878/79 : 3236,07 "	1888/89 : 25373,28 "
1879/80 : 4992,09 "	1889/90 : 13106,79 "
1880/81 : 1121,00 "	1890/91 : 18098,04 "
	1891/92 : 20012,62 "

Gemäß § 1 des Sparkassen-Statuts und der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten zu Düsseldorf vom 16. 12. 1892 I. H. B. 6630 konnte von dem 19612,27 Mk. betragenden Ueberschusse der Sparkasse pro 1891/92 nicht die Hälfte, sondern nur der Betrag von 2382,34 Mk. verwendet werden, da sonst der Reservefonds unter 5% des durchschnittlichen Einlagekapitals gesunken wäre.

Im Berichtsjahre wurde nachstehender Nachtrag zum Sparkassen-Statut beschlossen und vom Herrn Ober-Präsidenten, wie unten näher angegeben, genehmigt.

Nachtrag

zu dem revidirten, vom Königlichen Oberpräsidium zu Coblenz unterm 16. Dezember 1877 genehmigten Sparkassenstatut für die Stadtgemeinde Wald vom 23. October 1877.

Artikel I.

Dem § 19 des Sparkassen-Statuts sind folgende Zusatzbestimmungen zu geben:

„Damit die vorgedachte Benutzung der Capitalien eine pünktliche Zurückzahlung der Einlagen nicht hindert, ist die Sparkasse ermächtigt, in dringenden Fällen bis zur bewirkten Bereitstellung einer entsprechenden Summe auf Anweisung des Bürgermeisters die erforderlichen Gelder bei der Sparkasse, der Rheinischen Landesbank, der deutschen Reichsbank oder der preussischen Seehandlung vorzuschußweise zu erheben. Zu diesem Zwecke können bei den drei letzten Anstalten erforderlichen Falles Werthpapiere hinterlegt werden.“

Die Gewährung von Darlehn an Mitglieder der Sparkassen-Verwaltung ist zwar zulässig, das Darlehn suchende Mitglied hat sich jedoch der Theilnahme an der bezüglichen Beschlußfassung zu enthalten; auch bedürfen derartige Darlehensbewilligungen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.“

Artikel II.

Im § 19 ad c des Statuts muß es anstatt „Provincial-Hülfskasse“ „Landesbank der Rheinprovinz“ heißen.

Vorstehender Statutnachtrag wurde in der Stadtverordneten-Versammlung vom 12. Mai 1892 beschlossen.

Wald, den 13. Mai 1892.

(L. S.) Der Bürgermeister: gez. **Heinrich**.

Vorstehender Nachtrag zu dem am 16. Dez. 1877 bestätigten revidirten Statut für die Sparkasse der Stadtgemeinde Wald wird auf Grund des § 23 des Statuts genehmigt.

Coblenz, den 24. Juni 1892.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz

(L. S.) In Vertretung: gez. **v. Estorff**.

Die Revision der Sparkassen-Rechnungen pro 1891/92 hat zu besonderen Ausstellungen keine Veranlassung gegeben und wurden die Rechnungen durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 22. November 1892 dechargirt.

VI. Verkehrsweisen.

1. Kaiserliches Post- und Telegraphen-Amt.

Die Zahl der allein auf dem Postamte Wald pro 1892 eingegangenen und aufgegebenen Brief-, Packet-, Werth- und Nachnahmesendungen, Postaufträge und Postanweisungen u. s. w. stellt sich wie folgt:

a. Brieffsendungen	{	aufgegeben: 264186 Stück	[390130]
	{	eingegangen: 335608	" [315380]
b. Packete ohne Werthangabe	{	aufgegeben: 49103	" [45003]
	{	eingegangen: 25683	" [25713]
c. Packete mit Werthangabe	{	aufgegeben: 121	" [198]
	{	eingegangen: 399	" [389]
d. Briefe mit Werthangabe	{	aufgegeben: 1229	" [1438]
	{	eingegangen: 1414	" [1502]
e. Nachnahmesendungen		eingegangen: 4150	" [4405]
f. Postaufträge		eingegangen: 2566	" [2618]
g. Betrag d. eingez. Postanweisungen		920071 Mark	[944724]
h. " " ausgezahlt		1422750	" [1358637]
i. Zahl der von den Verlags-Postanstalten abgesetzten Zeitungsnummern		16184 Stück	[13330]
k. Telegramme	{	aufgegeben: 1856	" [1775]
	{	eingegangen: 2247	" [1960]
l. Einnahme an Porto u. Telegraphen-Gebühren		49537 Mark	[47221]
m. Einnahme aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken pp.		945	" [950]

Das Postamt II. Classe in Wald umfaßt bekanntlich nur einen Theil der Stadtgemeinde. Hatte man auch zu Anfang des vorigen Jahres 1892 gehofft, der Ortsbestellbezirk Wald würde in der durch die vom 20. 2. 1892 datirende Petition von 149 Bürgern beantragten Weise erweitert werden, so sah man sich trotz des hierauf ergangenen Bescheides der Kaiserlichen Ober-Postdirection vom 2. 3. 1892, nach welchem „die beabsichtigte Ausdehnung des Ortsbestellbezirks mit dem 1. April 1892 in's Leben treten“ sollte, doch insofern gekränkt, als an diesem Tage wider alles Erwarten nur einige wenige Häuser der Kaiserstraße, Stübenerstraße, Heukämpchenstraße und Dültgensthalerstraße zum Ortsbestellbezirk kamen. Hoffentlich harren jedoch die mit vollem Rechte weitergehenden Wünsche der Bürgerchaft in dieser Beziehung nicht gar zulange mehr der Erfüllung.

2. Eisenbahn-Verkehr.

Ueber den Verkehr auf der hiesigen Bahnstation pro 1891/92 giebt die nachstehende Uebersicht Aufschluß.

Fahrtkarten wurden 118873 Stück ausgegeben. Es kamen an (Tonnen): Stückgut incl. Eis- und Gypsgut 2222,0, Wagenladungen 48254,2, Dienstgut 1844,0, Großvieh 780 Stück, Kleinvieh 1814 Stück. Es gingen ab (Tonnen): Stückgut 1865,0, Wagenladungen 895,1, Dienstgut 170,0, Großvieh 79 Stück, Kleinvieh 10 Stück. Frachtbriefe wurden abgefertigt für den Empfang 22,592, für den Versand 19,402, Stück. Eingenommen wurden aus dem Personen- (incl. Gepäck-) Verkehr 44,976 Mk., aus dem Güter- und Vieh-Verkehr 143,922 Mk. Ueber den Güterverkehr dienen folgende Angaben: Es gingen ein Cement 494 Tonnen, Eisen (roh) aller Art 297, Eisen und Stahl 967, Eiserne Dampfkessel 204, eiserne Röhren 823, Eisen- und Stahldraht 1262, Eisen- und Stahlwaaren 123, Erde zc. 9982, Roggen 326, Hafer 181, Rundholz zc. 329, Nutzholz zc. 1326, Brennholz zc. 144, gebrannter Kalk 786, Kartoffeln 1378, Steine gebrannte zc. 4932, Steinkohlen und Koks 23109, sonstige Güter 262 Tonnen, 732 Stück Rindvieh und 1542 Schweine. Es gingen ab: Cement 15 Tonnen, Eisen (roh) aller Art 194, Eisen und Stahl 14, eiserne Dampfkessel 17, eiserne Röhren 30, Eisen- und Stahldraht 72, Eisen- und Stahlwaaren 563, Erde zc. 10, Rundholz zc. 10, Nutzholz zc. 36, Kartoffeln 84, Steine gebrannte zc. 21, Steinkohlen und Koks 65, sonstige Güter 305 Tonnen, 45 Stück Rindvieh.

Eine Erweiterung des hiesigen Bahnhofes ist auch im Betriebsjahre noch nicht vorgenommen worden, wiewohl für eine solche thafächlich ein Bedürfniß vorhanden ist. Namentlich dürfte die Erweiterung des Empfangsgebäudes, das sich von vornherein als zu klein erwies, schwerlich noch länger von der Hand gewiesen werden können.

Als ein arger Nebelstand wird es allgemein empfunden, daß die von Ohligs kommenden Züge in Solingen Süd, resp. Nord enden und die nach Wald reisenden Personen gezwungen sind, bis zu 1 Stunde in Solingen auf den Anschluß nach Wald zu warten.

Dem Verkehrsbedürniße würde es entsprechen, wenn außer den vorhandenen Fahrgelegenheiten Vormittags 6 Uhr und Abends 8 Uhr Züge nach Solingen eingelegt würden. Es würde eine solche Verkehrs-Erweiterung besonders von Seiten des in Solingen und Wald wohnenden und an anderen Orte arbeitenden Publikums zweifellos mit Freuden begrüßt werden.

VII. Straßen- und Wegeausbau.

Im Berichtsjahre wurden folgende Straßen- und Wege-Ausbauten vorgenommen:

1. Parallelstraße.

Diese Straße war im vorigen Jahre bereits in den Erdarbeiten ausgelegt worden. In diesem Jahre wurde sie mit einer Packlage und einer Steindecke versehen, deren Kosten sich auf 1253 Mk. belaufen.

2. Locherstraße.

Diese, bis heute noch die Grenze zwischen Ohligs und Wald bildende Straße wurde einer Erbreiterung und zum Theile einer gehörigen Instandsetzung unterworfen. Die Kosten, welche die Gemeinden Ohligs und Wald je zur Hälfte zu tragen hatten, belaufen sich auf 1268 Mk., also für jede Gemeinde auf 634 Mk.

3. Wittkullerstraße.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat unterm 22/11. 1892 den Ausbau dieser Straße nach dem Stadtbebauungsplane beschlossen, nachdem die Angrenzenden sich zur unentgeltlichen Hergabe des hierzu erforderlichen Grundes und Bodens bereit erklärt hatten. Die Ausbaukosten betragen nach dem Voranschlage 12000 Mk. Seitens des Unterzeichneten ist im Juli 1892 bei der Provinzial-Verwaltung ein Zuschuß von 6000 Mk. beantragt worden. Nach Mittheilung des Herrn Landesdirektors der Rheinprovinz vom 11/2. 1892 hat der Provinzial-Ausschuß zu den qu. Ausbaukosten jedoch nur einen Zuschuß von 2000 Mk. bewilligt. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß unterm 23/2. 1893, mit Rücksicht auf die hohen Ausbaukosten im nächsten Etatsjahre durch den Unterzeichneten einen weiteren Zuschuß von 2000 Mk. beantragen zu lassen, was auch geschehen ist.

4. Weg von Dültgensthal nach Schlagbaum.

Mit dem theilweisen Ausbau der Straße und der Instandsetzung des übrigen Theiles ist bereits begonnen worden. Die Kosten sind mit 10,000 Mk. im Wegebau-Etat pro 1892/93 vorgesehen; da sich jedoch die planmäßige Erbreiterung des Weges nicht ausführen läßt, weil die Interessenten nicht sämmtlich den erforderlichen Grund und Boden frei hergeben wollten, so sind pro 1892/93 nur 3930 Mk. verausgabt worden. Der Etat pro 1893/94 sieht für den definitiven Ausbau des Weges weitere 4000 Mk. vor. Ende 1893 dürfte der Weg ganz hergestellt sein.

5. Fußweg von Bahnhof Wald nach Eigen.

Die schon seit Jahren angestrebte Wege-Verbindung der Hofstatt Eigen mit der Chaussee resp. dem Bahnhofe ist endlich zu Stande gekommen. Leider hat dem Wunsche der Bewohner von Eigen und Umgebung, einen Fahrweg zu erhalten, keine Folge gegeben werden können, weil die Eisenbahn-Verwaltung zu einer solchen Wegeanlage längs des Bahndammes ihre Zustimmung verweigerte. Es hat daher nur ein Fußweg von 1 m Breite angelegt werden können, dessen Kosten sich auf 3473 Mk. belaufen.

Im Etatsjahre 1892/93 sind bis jetzt resp. werden bis zum Ablauf desselben für die einzelnen Communalwege und Straßen folgende Summen verwendet:

1. Altenhoferstraße	1709 Mk.	(Etatssumme 3000 Mk.)
2. Bergstraße	68 "	(" 300 ")
3. Schulstraße	38 "	(" 400 ")
4. Mittelstraße	21 "	(" 200 ")
5. Wiedenlamperstr.	21 "	(" 500 ")
6. Opferfelderstraße	328 "	(" 1500 ")
7. Stübenerstraße	148 "	(" 1300 ")
8. Weg v. Schnepfert nach Cipaf	645 "	(" 600 ")
9. Gräfrath-Haaner Communalweg	375 "	(" 300 ")
10. Wittkullerstraße	1662 "	(" 5000 ")
11. Bahn- und Wilhelmstraße	68 "	(" 500 ")
Latus	1777 "	(" 3300 ")

	Transport	1777 Mk.	(Etatssumme 3300 Mk.)
12. Dültgensthalstr.	}	416 "	(" 300 ")
13. Lehnerstraße			(" 300 ")
14. Weg v. Dültgensthal n. Schlagbaum	3930	"	(" 10000 ")
15. Alleestraße	330	"	(" 300 ")
16. Mangenbergerstr.	60	"	(" 500 ")
17. Parallelstraße	1253	"	(" 1300 ")
18. Sternstraße	2551	"	(" 2200 ")
19. Gasstraße	—	"	(" 500 ")
20. Nebenwege, sowie Vermessung und Absteinerung der Communalwege und Straßen	3325	"	(" 4000 ")
Im Ganzen	16948	"	(" 33000 ")

Hierzu kommen:

1. die außeretatsmäßig bewilligten und verausgabten Wege- und Straßen-Ausbaukosten (Weg nach Eigen u. Voherstraße) 4107 Mk. (—)
2. der von der Stadtverordneten-Versammlung bewilligte Kaufpreis für abgetretene Grundflächen zum Wege von Herberg nach der Scheiderstr. an C. Ferd. Boos zu Höhscheid 393,60 " (—)
3. Gehalt des Stadttechnikers 1000 " (—)
4. Krankenkassenbeiträge, sowie die Beiträge zur Unfallkasse und Invaliditäts- und Altersversicherung für die Begearbeiter 785 " (1000)

summa summarum 23233,60 "(35000)

Für die Instandsetzung des Weges von Gräfrath nach Haan (ad 9) hatte ich bei der Stadt Elberfeld, die in Folge der neuen Wasserwerks-Anlage bis Cipaf den Weg außergewöhnlich abnutzte, 300 Mk. Beihilfe beantragt. Bewilligt wurden 200 Mk. (Im Juni c. gelangte der Betrag bei der hiesigen Stadtkasse zur Einzahlung.)

Die Provinzialstraßen-Verwaltung hat auf wiederholte Anregung hin im vergangenen Jahre einen Theil der Kaiserstraße — von der Wirthschaft Odendahl bis zum Rathhause pflastern lassen. Der Rest der Kaiserstraße bis zur evang. Schule Wald II soll vernehmlich im kommenden Sommer (1893) gepflastert werden.

Mit der Pflasterung der betr. Strecke ist auch eine Höhenregulirung der Straße nach dem von der Provinzial-Verwaltung gutgeheißenen Plane des Stadttechnikers Köhlig vorgenommen worden.

In den letzten Jahren sind für Wege-Instandsetzungen und Wegeanlagen so erhebliche Aufwendungen gemacht worden, daß der Wegebau-Etat nunmehr wohl mit jedem Jahre eine nicht unerhebliche Herabsetzung wird erfahren können. So sind denn auch pro 1893/94 nur 22000 Mk. vorgesehen, und pro 1894/95 dürfte sich der Wegebau-Etat wohl keinesfalls höher, sehr wahrscheinlich aber noch niedriger stellen.

VIII. Öffentliche und Privatbauten.

A. Öffentliche Bauten.

Das Rathhaus wurde Anfangs Juni 1892 von den einzelnen Büreaus bezogen; der Unterzeichnete konnte seine neue Dienstwohnung erst gegen Ende Juni beziehen. Das Rathhaus, in welchem sich gleichzeitig die Wohnungen des Bürgermeisters und des Gefangenen-Aufsehers (Polizei-Sergeanten), sowie im Souterrain 3 Arrestzellen befinden, kostet einschließlich der 17690 Mk. betragenden Grunderwerbskosten und der ca. 6000 Mk. ausmachenden Kosten der Centralheizung 133016 Mk. Außerdem sind für innere Einrichtung und Trottoiranlage 5000 Mk. aufgewendet worden. Die Abrechnungen sind von der Stadtverordneten-Versammlung unterm 23. Februar 1893, vorbehaltlich der Revision durch die Finanz-Commission, wie oben vermerkt, festgestellt worden.

Die im vorigjährigen Berichte erwähnten Schulbau-Projekte sind im Betriebsjahre zur Ausführung gelangt. Es waren dies:

1. Katholische Schule Wald.

Der Bau wurde im Sommer 1892 ausgeführt und am 1. November 1892 in Benutzung genommen. Die Baukosten belaufen sich einschließlich des Grunderwerbs und der inneren Einrichtung — auf 34138,90 Mark.

2. Bau einer 3. Klasse der höheren Stadtschule.

Dieser Bau wurde ebenfalls im vergangenen Sommer ausgeführt und Anfangs October 1892 bezogen. Die Baukosten beliefen sich mit innerer Einrichtung und incl. der durch Herrichtung der unteren Räume des früheren Rathhauses zu Schulzimmern entstandenen Auslagen und der Kosten der Umdachung des früheren Rathhauses auf 7375,23 Mk.

3. Bau einer 4. Klasse an der ev. Schule zu Schlagbaum.

Auch dieser Bau gelangte im Sommer 1892 zur Ausführung und wurde am 1. October 1892 bezogen. Die durch den — Bau entstandenen Kosten betragen nebst innerer Einrichtung 5157,64 Mk.

Die Schulbauten sub 1, 2 und 3 haben sonach zusammen gekostet: 46670 Mk. Angeliessen waren 40000 Mk., sodaß mit den 466,28 Mk. kostenden Subsellien der 3. Cl. zu Westersburg im Ganzen 7138,05 Mk. dem 15000 Mk. betragenden „Schulfonds“ (Erlös aus dem alten Rektoratsschulgebäude an der Schulstraße) haben entnommen werden müssen.

Das Armenhaus der evangelischen Gemeinde, welches an der neugebauten „Sternstraße“ erbaut wurde, ist nahezu

fertiggestellt und wird voraussichtlich im April cr. seiner Bestimmung übergeben werden. Das Gebäude gereicht dem in den letzten Jahren stark entwickelten südlichen Stadttheile zur besonderen Zierde. Das alte Armenhaus ist durch Kauf an Herrn Louis Hüsmert zu Scheuer übergegangen und wird vorläufig zu Miethswohnungen verwendet.

Im vergangenen Jahre berichtete ich, daß von einer Erweiterung des hiesigen Bahnhofes die Rede sei. Heute bin ich in der angenehmen Lage, berichten zu können, daß im kommenden Sommer mit der Erweiterung der Wartefäle begonnen werden soll.

An Stelle des baufälligen Spritzenhauses zu Lehn und zwecks Unterbringung der Feuerlöschgeräthe der Feinv. Feuerwehr Wald II (Kreuzweg—Mangenberg) soll in der südlichen Ecke des Kreuzweger Schulgartens ein neues Spritzenhaus aus Wellblech durch die Firma Offermann & Bante in Remscheid hergestellt werden, dessen im Etat pro 1893/94 vorgesehene Kosten sich auf ca. 1000 Mk. belaufen. Mit dem Baue des Spritzenhauses ist bereits begonnen worden.

B. Privatbauten.

Die baupolizeiliche Erlaubniß wurde pro 1892 nachgejucht und ertheilt in 154 Fällen (gegen 164 im Vorjahre) und zwar für:

1. Neubauten von Wohnhäusern	19	(38)
2. Umbauten zu	3	(4)
3. Neubauten von Wohnhäusern mit Hintergebäuden	16	(10)
4. Anbauten an Wohnhäuser	23	(34)
5. Neu- und Umbauten von zu landwirthschaftlich- schaftlichen Zwecken dienenden Gebäuden	3	(4)
6. desgl. zu gewerblichen Zwecken dienende Ge- bäude	3	(2)
7. Bauten von Ställen	13	(7)
8. " " Abritten	17	(12)
9. " " Schornsteinen	3	(4)
10. " " Brunnen	2	(—)
11. " " Werkstätten und Lagerhäusern	6	(6)
12. " " Fabriken und sonstigen gewerb- lichen Anlagen	4	(7)
13. Anlage von Hecken und Zäunen	26	(16)
14. Röhrendurchlässe	6	(7)
15. Sonstige bauliche Veränderungen	11	(13)

In Summa 154 (164)

Die Bauthätigkeit war demnach auch im Berichtsjahr eine rege.

IX. Armenwesen und Wohlthätigkeit.

A. Armenwesen.

Von der bürgerlichen Armenverwaltung wurden im Etatsjahre 1891/92 unterstützt:

a) dauernd:

a. Familien	39	(36)
mit Köpfen	157	(107)
b. einzelne Personen	22	(27)
c. in Pflege befindliche Waisen und verlassene Kinder	21	(23)
d. Geisteskrante durch Unterbringung in Irren-		

Anstalten 10 (9)

e. Zur Cur und Pflege in Krankenhäusern be-
findliche Personen 16 (14)

b) vorübergehend:

a. Familien	15	(7)
mit Köpfen	53	(29)
b. einzelne Personen	2	(4)

Die gesammten Ausgaben zu Armenzwecken be-
trugen pro 1891/92:

1. Gewöhnliche Spenden in Geld incl. 1250 Brode (1890/91 1010 Brode)	17407,74	Mk.	(10993,19	Mk.)
2. Miethsunterstützung	2166,50	"	(559,—	")
3. Gehalt des Armenarztes	350,—	"	(350,—	")
4. " d. Bez.-Hebeamme	165,—	"	(165,—	")
5. Pflegekosten für Geistes- kranke	2770,50	"	(2451,98	")
6. Für die im Armenhause hier selbst seitens der Ge- meinde untergebrachten Armen	948,—	"	(— —	")
7. Bekleidungskosten	369,01	"	(141,80	")
8. Für Lernmittel an arme Kinder	96,98	"	(7,44	")
9. Arzneikosten	826,37	"	(317,63	")
10. Begräbniskosten		"	(97,45	")
11. Für Epileptische	679,40	"	(527,60	")
12. Außerordentliche Pflege	2859,83	"	(1114,69	")
13. Bauarbeiten am Armen- hause zu Lindersberg	1991,80	"		
Gesammt-Ausgabe	30176,13	"	(16725,78	")
oder pro Kopf der Bevölkerung	2,51	"	(1,39	")
die Erstattungen betragen	4889,19	"	(3166,89	")
Nach Abzug d. Erstattungen v. d. Gesammtausgabe verbleiben	25286,94	"	(13558,89	")
oder pro Kopf der Bevölkerung	2,10	"	(1,13	")

Mit Rücksicht auf den strengen Winter und die hohen Kohlenpreise sind an die Armen unserer Gemeinde wie in den 3 Vorjahren in den Monaten Dezember und Januar, also zweimal, Spenden von je 3 Mark vertheilt worden. Außerdem erhielten dieselben zu Weihnachten noch eine besondere Weihnachtsgabe in Höhe der halben Monatspende.

Nachweisung

über die Höhe der Armenlasten und Communalsteuern in der Stadtgemeinde Wald von 1869 bis zur Gegenwart.

Jahr	Seelenzahl	Höhe der gesammten Aufwendungen für Armenwecke nach Abzug der Erstattungen.		Mithin pro Kopf der Bevölkerung. Armenlasten.		Höhe der gesammten Communalsteuern.		Mithin pro Kopf der Bevölkerung. Communalsteuer.	
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
1869	7024	8056	85	1	15	28469		4	05
1870	7162	6523	20	0	91	27228		3	80
1871	7261	10524	10	1	45	28185,36		3	89
1872	7343	8057	24	1	10	38654,67		4	85
1873	7410	8345	10	1	13	37716,09		5	09
1874	7530	9690	46	1	29	39592,83		5	38
1875	7602	9914	43	1	30	40473,45		5	32
1876	7707	11275	20	1	46	59401,53		7	75
1877/8	8015	12970	99	1	62	55641,32		6	92
1878/9	8187	16020	09	1	96	66800,15		8	17
1879/80	8380	19151	71	2	29	76735,89		9	15
1880/1	8742	16319	60	1	87	79302,75		9	07
1881/2	8904	13479	95	1	51	80293,37		9	02
1882/3	9037	12644	10	1	40	79516,15		8	80
1883/4	9282	14354	69	1	55	77929,58		8	39
1884/5	9477	12880	16	1	36	78930,37		8	33
1885/6	9769	12518	80	1	29	83988,35		8	59
1886/7	10219	12034	34	1	18	84078,50		8	22
1887/8	10494	13161	70	1	25	86473,89		8	23

1888/9	10897	13232	34	1	25	89403,72	8	20
1889/90	11434	14613	55	1	28	87663,17	7	66
1890/1	11812	13558	89	1	15	101994,75	8	63
1891/2	12032	25286	47	2	10	92159,54	7	66
1892/3	12288	24075	23	1	96	99903,27	8	13

B. Wohlthätigkeit.

Der „Wohlthätigkeitsverein“ (früher „Verein gegen Bettelei“ genannt) hat, wie bisher, auch in dem vergangenen Jahre wieder Dankenswerthes geleistet. Außer den Unterstützungen im Laufe des Jahres hat der Verein namentlich zu Weihnachten und im Monat Januar 1893 segensreich gewirkt.

Die Einnahmen des Vereins betragen Ende 1892 608,74 M. die Ausgaben 1122,00 „

Mithin beträgt der Vorschuß 513,26 M., welcher aus dem vorhandenen Sparcassen-Vermögen gedeckt wurde.

Behufs Unterstützung von wirklich verschämten Armen gelangten Weihnachten 1892 = 302 Mk. und im Monat Januar 1893 und später = 355 Mk. zur Vertheilung. Die Mitgliederzahl des Vereins betrug 1892 = 485 gegen 497 im Vorjahre. Die Einlage des Vereins bei der hiesigen Sparcasse wird am 1. April 1893 incl. Zinsen 963 M. 59 Pfg. betragen.

Der hiesige evangelische sowohl, als auch der katholische Frauenverein, entfalteten auch in diesem Jahre wieder im Stillen eine rege Wirksamkeit.

Der Krankenhaussfond, welchem auch im vergangenen Jahre erfreulicherweise von den verschiedensten Seiten Gelder zugeflossen, hat Ende 1890/91 einen

Kapitalbestand von 47501,39 Mk.

hierzu Gewinn pro 1891/92 8324,42 „

ergiebt einen Kapitalbestand Ende 1891/92 55825,81 Mk.

Hierzu kommen:

1. Werth des Grundstückes an der Dültgensthalerstraße 12000,—
 2. Werth des an der Wiesenstraße gelegenen Besitzthums, Geschenk v. Fr. W. Rüttgers zu Isterbruch, 2000,— 14000,— „
- Summa 69825,81 Mk.

Hierzu kommen ferner evtl.

Schenkungen von

1. den Erben Aug. Kortenbach ad 5000 Mk. nebst 3 1/2 % Zinsen v. 1. Juni 1881 ab 7113,56
 2. Der Wwe. Emil Kortenbach ad 5000 Mk. nebst 3 1/2 % Zinsen vom 3./6 1891 ab 5496,68 12610,24 „
- Summa 82436,05 Mk.

Wegen Verkaufs der zur Rüttgers'schen Krankenhauss-Stiftung gehörigen Immobilien schweben zur Zeit Verhandlungen mit der Firma C. Großmann zu Wiesenstraße, welche das Anwesen zum Taxwerthe von 2000 Mk. ankaufen will.

Die hiesige Ortsgruppe des Bergischen Vereins für Gemeinwohl zählt gegenwärtig 155 Mitglieder gegen 85 im vorigen Jahre.

Die Cassenverhältnisse der Ortsgruppe sind folgende:

1. Bestand des Vorjahres 578,— Mk.
 2. Hierzu Einnahmen pro 1892 2245,32 „
- in summa 2823,32 Mk.

Hiervon ab die Ausgaben 1468,21 „

Bleibt Cassenbestand 1355,11 Mk.

Die von der Ortsgruppe in's Leben gerufene Fortbildungsschule erfreut sich nach wie vor eines verhältnißmäßig regen Besuches. Die Schülerzahl belief sich incl. der Arbeiter der Firma Kortebach & Rauh am 1. Januar 1893 auf 64 (Vorjahr 57). Das Schulgeld beträgt jährlich 6 Mk., doch wird unermögenden Schülern dasselbe ganz erlassen. Die Arbeiter der Firma Kortebach & Rauh sind vom Schulgelde befreit, da die Firma zu den Unterhaltungskosten der Schule einen Jahresbeitrag von 300 Mk. leistet.

Aus Staatsfonds sind der Schule auf meinen Antrag für die beiden letzten Jahre 400 bezw. 450 Mk. überwiesen worden.

Ueber die weiteren Aufgaben der Ortsgruppe habe

ich mich in meinem vorigen Berichte des Weiteren ausgelassen.

Zum Vorstande der Ortsgruppe gehören:

1. der Unterzeichnete als Vorsitzender,
2. Dr. Stratmann „ stellv. „
3. Emil Rauh
4. Wilhelm Schimmelbusch
5. Wilhelm Koch
6. Emil Küll
7. Carl Worring
8. Emil Kugel
9. Director Kraak
10. Hauptlehrer Voos
11. Rentant Engels.

X. Steuer-Verhältnisse.

Der Sollbetrag der direkten Staats-, sowie der Communalsteuern, welche die Gemeinde aufzubringen hatte, betrug nach den festgestellten Heberollen:

	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93
Grundsteuer	3085	3042	3009	3024	2948	2975	2959	2925	2911
Gebäudesteuer	8416	8850	9250	9443	9832	10253	10654	11328	11953
Klassen- bezw. Einkommen- steuer	17022	19212	19953	20283	20979	20964	23141	25200	39184,40
Gewerbesteuer	4731	4992	5016	5124	5361	5514	5847	6192	6864
Summa der direkten Steuern	35254	36096	37228	37874	39120	39706	42601	45645	60912,40
Dazu Communalsteuern .	80645	85776	85609	89264	91887	87157	93040	88263	99903,27
Summa totalis	113897	121853	122837	127138	131007	126863	135641	133908	160815,67

Die Vertheilung der Steuern auf die einzelnen Steuerarten bezw. Steuerstufen stellt sich pro 1892/93 wie folgt:

A. Gewerbesteuer.

(IV. Gewerbe-Abtheilung.)

Klasse	Mittelatz Mk.	Anzahl der Steuerpflichtigen	Steueratz Mk.
Klasse A I Großkaufleute	216	1	144
„ A II Kaufleute	30	104	3126
„ B I Kleinhändler	6	295	1758
„ B II do. mit geistigen Getränken p. p.	6	3	18
„ C Wirthe *)	12	57	684
„ H Handwerker	12	85	1023
„ K Fuhrleute (à Pferd 3 Mk.)	11	11	111
		556	6864
		(533)	(5847)

B. Einkommensteuer.

I. Fingirte Steuerätze (d. h. Steuerätze, welche nicht zur Erhebung kommen.)

Steueratz Mk.	Anzahl der Steuer- pflichtigen	Steuerbetrag Mk.
2,40 Mk.	1416	3398,40 Mk.
4,00 Mk.	514	2056,00 Mk.
Summa 1930		5454,00 Mk.

*) Im Jahre 1892 kamen somit auf eine Wirtschaft bei 12032 Seelen rund 211 Einwohner (pro 1891: 223, pro 1890: 250, pro 1889: 237.)

II. wirkliche Steuerätze (d. h. Steuerätze, welche zur Erhebung kommen.)

Steueratz Mk.	Zahl der Steuer- pflichtigen	Steuerbetrag Mk.
6	252	1512
9	195	1755
12	78	936
16	19	1584
21	25	525
26	51	1326
31	58	1798
36	45	1620
44	44	1936
52	33	1716
60	14	840
70	12	840
80	7	560
92	12	1104
104	11	1144
118	9	1062
132	7	824
146	6	876
160	5	800
176	5	980
192	4	768
212	3	636
232	2	464
252	4	1008

Steuerjah	Zahl der Steuerpflichtigen	Steuerbetrag
Mk.		Mk.
276	1	276
300	7	2100
330	2	660
360	2	720
390	1	390
540	1	540
750	1	750
1680	1	1680
Sa. I 997		33730
" II 1930		5454,40
Sa. 2927		39184,40

Mithin sind pro 1892/93 veranlagt an Personalsteuern bei einer Seelenzahl von 12012 = pro Kopf der Bevölkerung rund 3 Mk. 26 Pf. (pro 1891/92 : 2 Mk. 09 Pf., pro 1890/91 : 1 Mk. 90 Pf. und pro 1889/90 : 1 Mk. 91 Pf.)

Zur Befriedigung der Gemeindebedürfnisse wurden pro 1892/93 als Zuschläge zu den directen Steuern erhoben: 200 % von dem fingirten Einkommensteuersatz von 2 Mk. 40 Pf.,

250 % von dem fingirten Einkommensteuersatz von 4 Mk. und der wirklichen, d. h. zur Erhebung gelangenden Einkommensteuer und

750 % von der Grund- und Gebäudesteuer.

Auf die Gewerbesteuer wurde eine Communalsteuer nicht umgelegt.

An Communalsteuern wurden im Ganzen 99903,27 Mk. erhoben, d. h. also mit Einschluß der 2778 Mk. betragenden Forensteuer.

In ersterer Summe sind freilich die Zu- und Abgänge im Laufe des Jahres mit berücksichtigt und die Steuern der Beamten mit den wirklich bezahlten Beträgen zum Ansatz gekommen.

Es entfallen mithin an Gemeindesteuern auf den Kopf der Bevölkerung 97125,27 Mk : 12012 = rund 8,08 Mk. (pro 1891/92 : 7,63 Mk., pro 1890/91 : 8,41 Mk. und pro 1889/90 : 7,99 Mk.)

Bei dieser Berechnung konnten allerdings die eingegangenen Forensteuern nicht mit berücksichtigt werden, weil dieselben nur von Auswärtigen und nicht von Gemeindebewohnern aufgebracht werden.

Die Kirchengemeinden, denen die Einwohner hiesiger Gemeinde angehören, erhoben pro 1892/93 zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse folgende auf die Einkommensteuer umgelegten Procentsätze.

Bezeichnung der Kirchengemeinde	Procentsatz.	Ergebnis nach d. Veranl.-Roll.
		Mk. Pf.
Evangel. Gemeinde Wald	10 % von den fingirten Einkommensteuersätzen	6029 74
	20 % von den Erhebung gelangenden Einkommensteuersätzen	
Kath. Gemeinde Wald.	25 % von dem fingirten Einkommensteuersatz von 2,40 Mk. und	2001 90
	50 % von dem fingirten Einkommensteuersatz von 4 Mk. und den zur Erhebung gelang. Einkommensteuer	
Evang. Gemeinde Solingen.	20 % von dem fingirten Einkommensteuersatz von 4 Mk. und	75 49
	33 1/3 % von den zur Erhebung gelangenden Einkommensätzen	
Kath. Gemeinde Solingen.	50 % von den fingirten sowohl, als	83 90
	als auch von den zur Erhebung gelangenden Einkommensteuersätzen	
Evang. Gemeinde Kegberg.	35 % von den fingirten sowohl, als	665 35
	auch von den zur Erhebung gelangenden Einkommensteuersätzen	
Summa		8856 28

Nach den vorstehenden Uebersichten sind somit Seitens der Gemeinden aufzubringen:

a. an directen Staatssteuern 60912,40 Mk.
d. an Communalsteuern (excl. der Forensteuern) 97125,27 "
c. an Kirchensteuern 8856,28 "
Summa	166893,95 Mk.

oder bei einer Einwohnerzahl von 12012 pro Kopf der Bevölkerung 166893,95 : 12012 = rund 13 Mk. 89 Pf.

Erläuternd wird noch bemerkt, daß die scheinbare Abnahme der Bevölkerung gegen das Jahr 1891/82 darin ihren Grund hat, daß zum Zwecke der Steuerveranlagung pro 1891/82 die Personenstands-Aufnahme zu einer Zeit stattfand, als die sog. Sommerarbeiter, d. h. Maurer, Ziegelbäcker u., sich noch hier aufhielten, während bei der Aufnahme pro 1892/93 diese Arbeiter, deren Zahl immerhin mehrere Hundert beträgt, den Gemeindebezirk bereits verlassen hatten.

XI. Militairwesen.

Die Bürgermeisterei Wald stellte im Jahre 1892 im Ganzen 285 junge Leute (1891 291) der Ersatzkommission zur Musterung vor und zwar:

1. aus dem Jahrgange 1870:	94
2. " " " 1871:	71
3. " " " 1872:	120
Summa	285

Von diesen 285 Militärfähigen wurden:
a. für tauglich befunden 90 (65)

b. dauernd unbrauchbar erklärt 11 (5)
c. der Ersatzreserve überwiesen 19 (16)
d. dem Landsturm 26 (52)
e. auf 1 Jahr zurückgestellt 139 (153)
Summa	285 (291)

Das Ober-Ersatzgeschäft im Jahre 1892 ergab folgendes Resultat:

Vorgestellt wurden 147 (1891 : 128) Militärfähige, von diesen wurden:

a. für tauglich befunden	62	(44)
b. „ dauernd unbrauchbar erklärt	12	(10)
c. der Ersatz-Reserve überwiesen	2	(2)
d. „ übungspflichtigen Ersatz-Reserve überwiesen	7	(8)
e. dem Landsturm überwiesen	58	(56)
f. auf 1 Jahr zurückgestellt	6	(8)
Summa	147	(128)

Von den als tauglich erklärten Militärpflichtigen wurden designirt:

a. zur Infanterie	47	(39)
b. „ Cavallerie	—	(—)
c. „ Fußartillerie	1	(1)
d. „ Feldartillerie	4	(4)
e. „ den Pionieren	—	(—)
f. zum Train	—	(—)
g. zu den Jägern	—	(—)
h. „ „ Deconomiehandwerker	5	(—)
i. zum I. Seebataillon	1	(—)
k. zur I. Matrosen-Division	1	(—)
l. „ II. „	1	(—)
m. „ Werst- „	1	(—)
Summa	61	(44)

Die Einstellung der Mannschaften erfolgte, wie gewöhnlich, zu Anfang November 1892.

Die Zahl der Reclamationen betrug:

a. beim **Ersatzgeschäfte** 59, (48);

es gelangten zur Prüfung: 32 Reclamationen, von denen 20 berücksichtigt und 12 verworfen wurden;

b. beim **Ober-Ersatzgeschäfte** 13 (19);

hierbei gelangten zur Prüfung: 10 Reclamationen, 6 wurden berücksichtigt und 4 verworfen.

Die Zahl der zum activen Militärdienste eingestellten jungen Leute betrug 61 oder 0,51% (1891: 0,36%) der Bevölkerung und 21,40% (1891: 15,12%) der Militärpflichtigen.

Zur Beurlaubung nach 2jähriger Dienstzeit wurden reclamirt 18, von welchen 13 Gesuche berücksichtigt und 5 als unbegründet abgewiesen worden sind.

Einquartirungen haben im Betriebsjahre nicht stattgefunden.

Veteranen aus den Befreiungskriegen sind nicht mehr vorhanden.

Als Beitrag für den Invaliden-Verein des Kreises Solingen zahlt die Gemeinde jährlich 40 Mark. Zwei hier wohnende Invaliden beziehen vom Verein eine monatliche Unterstützung von 3 bezw. 5 Mark.

Ein der Ersatz-Kommission im Jahre 1892 vorgelegter Antrag auf Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung wurde als begründet anerkannt.

XII. Schulwesen.

a. Volksschulen.

Im Lehrpersonal trat im Berichtsjahre folgende Veränderungen ein:

1. am 7. August 1892 wurde die neuerrichtete 3. Lehrerstelle an der ev. Schule zu Westersburg durch den Schulamts-Candidaten Sohnius,
2. am nämlichen Tage die creirte 5. Lehrerstelle an der ev. Schule Wald II durch den Schulamts-Candidaten von der Thülen und
3. am 1. October 1892 die neuerrichtete 4. Lehrerstelle an der ev. Schule zu Schlagbaum durch den Schulamts-Candidaten Clausing besetzt.

Zur Zeit sind an den 9 Volksschulen hiesiger Stadtgemeinde 9 Haupt- und 23 Klassenlehrer angestellt. Für den Schulbezirk Wald II, welchem am 1/5. 1892 die bis dahin nach Kreuzweg gehörige Ortschaft Eigen zugetheilt wurde, ist die Anstellung einer 6. Lehrkraft erforderlich geworden. Die Errichtung einer solchen Stelle wurde seitens des Stadtverordneten-Collegiums unterm 22. November 1892 genehmigt. Die Stelle soll am 1. Mai 1893 besetzt werden.

Ueber die Frequenz-Verhältnisse der hiesigen Volksschulen am 1. Januar 1893 giebt die nachstehende Uebersicht Aufschluß:

Schule	Anzahl der Classen	Schüler			Schüler			Vorjahr
		Knaben	Mädchen	Summa	evangel	kathol.	Summa	
Wald I	6	214	229	443	443	—	443	415
Wald II	5	208	216	424	424	—	424	359
Kath. Schule Wald	3	109	96	205	—	205	205	194
Schlagbaum	4	137	146	283	280	3	283	265
Mangenberg	2	68	86	154	—	154	154	157
Kreuzweg	4	173	146	319	319	—	319	356
Westersburg	3	94	80	174	173	1	174	168
Itterbruch	2	58	59	117	111	6	117	123
Waldheim	3	97	111	208	208	—	208	217
Summa	32	1158	1169	2327	1958	369	2327	2254
Ab die die Schule zu Waldheim besuchenden Kinder aus der Gemeinde Höhscheid	2	71	77	148	148	—	148	149
	30	1087	1092	2179	1810	369	2179	(2105)

Die Ausgaben für Volksschulen betragen im Etatsjahre 1891/92:

1. nach Titel VII des Etats 63257/34 Mk. (57729,82)
 2. " " IV
" an "Schulzinsen" . . . 9628,65 " (2200,—)
- Summa 72885,99 Mk. (59929,82)

Hier von ab:

1. Staatszuschuß 11400,—
2. Erstattung v. Auslagen für die Waldheimer Schule seitens der Gemeinde Höhscheid . . . 3919,03 15319,03 Mk.

Bleibt Ausgabe 57566,96 Mk.

In dieser Summe sind die Lehrergehälter ad 46222,60 Mk. (1890/91 41439,67 Mk.) mit enthalten.

Da die Gesamtsumme der Communal-Ausgaben pro 1891/92 excl. der außeretatmäßigen Ausgaben für das Wasserwerk, die Gasanstalt und den Rathhausbau 252539,85 Mk. (1890/91 335312,67 Mk. incl. Ausgaben für Wasserwerksbau pp.) ausmache, so beträgt der Antheil der Volksschulen pro 1891/92 22,78% (1890/91 17,84%). Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen 4,95 Mk. (1890/91 4,98 Mk.), auf jedes Schulkind 25,68 Mk. (1890/91 26,58 Mk.) Schulausgaben.

Infolge des Volksschullastengesetzes vom 23. Juli 1888 erhält die Gemeinde für jede Hauptlehrerstelle eine Staatsbeihilfe von 500 Mk. und für jede Klassenlehrerstelle eine solche von 300 Mk. Die hiernach der Gemeinde zustehende Staatsleistung beträgt in Summa (9×500 + 24×300 =) 11400 Mk., von welchem Betrage jedoch 759 Mk. (=69% von 1100 Mk.) zu Gunsten der Gemeinde Höhscheid für die Waldheimer Schule abgehen.

Folgende Lehrer, welche bereits 10 Jahre und länger im öffentlichen Schuldienste thätig sind, empfangen die nachbezeichneten staatlichen Dienstalterszulagen:

1. Dickmann	zu Wald I	100 Mk.
2. Dickmann	" Lindersberg	100 "
3. Kronenberg	" Kreuzweg	100 "
4. Marshall	" Waldheim	100 "
5. Müschenhaus	" "	100 "
6. Piegeler	" Mangenberg	100 "
7. Schäfer	" Wald I	100 "
8. Heinemann	" "	200 "
9. Paulus	" Kreuzweg	200 "
10. Boos	" Zitterbruch	200 "
11. Karge	" Schlagbaum	300 "
12. Kemmann	" "	300 "
13. Witte	" Wald II	300 "
14. Hassbrock	" Schlagbaum	400 "
15. Lambeck	" Waldheim	400 "
16. Messerschmidt	" Kreuzweg	400 "
17. Sina	" Wald	400 "
		Summa 3800 Mk.

Die staatlichen Dienstalterszulagen stehen allen Lehrern zu, welche vor dem 1. December 1890 in der Gemeinde Wald angestellt waren. Für alle später angestellten Lehrpersonen fällt diese Alterszulage fort, weil Wald seit diesem Tage zu den Städten von über 10,000 Seelen zählt und in Folge dessen diese Vergünstigung einbüßt.

Bezüglich der Schul-Neu- resp. Umbauten, welche im vergangenen Jahre ausgeführt wurden, verweise ich auf das unter Abschnitt VIII Gesagte.

b. Höhere Stadtschule.

Durch Stadtverordneten-Beschluß vom 23/2. 1893 ist die bisherige 3. Hilfslehrerstelle in eine ordentliche Lehrerstelle umgewandelt und die definitive Anstellung des Herrn Dr. phil. Gartenschläger beschlossen worden. Die Genehmigung der königlichen Regierung hierzu steht noch aus.

In der obengenannten Stadtverordneten-Sitzung wurden auch eine Neuregelung der Gehaltsverhältnisse vorgenommen. Das der königlichen Regierung in Gemäßheit des Stadtverordneten-Beschlusses zur Genehmigung vorgelegte Gehaltsstatut hat folgenden Wortlaut:

Gehaltsregulativ für die Lehrer der höheren Stadtschule zu Wald.

§ 1. Das monatlich pränumerando zu erhebende Gehalt des Rectors beträgt außer freier Wohnung, oder einer Miethsentschädigung von 500 Mk. jährlich 1800 Mk., steigend von 5 zu 5 Jahren um je 150 Mk. bis zum Maximalsage von 3000 Mk.

§ 2. Das monatlich pränumerando zu erhebende Gehalt des 2. Lehrers beträgt nach erfolgter definitiver Anstellung außer einem Wohnungsgeldzuschusse von 400 Mk. jährlich 1800 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um je 100 Mk., bis zum Maximalsage von 2300 Mk.

§ 3. Wenn nicht von der Stadtverordneten-Verammlung Anderes beschlossen, kommen auswärts z. B. an anderen Schulen zugebrachte Dienstjahre bei Berechnung des Einkommens nicht mit in Betracht.

§ 4. Bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung der Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an gehobenen Schulen sollen den an der höheren Stadtschule hier selbst definitiv angestellten Lehrern bei eintretender Dienstunfähigkeit Ruhegehälter nach wesentlich denselben Regeln gewährt werden, welche gemäß §§ 1 bis 24, 25 des Artikels I des Gesetzes vom 6. Juli 1885 für die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen in Geltung sind. Die Stadtgemeinde Wald übernimmt die Verpflichtung zur Aufbringung der nach diesen Normen zu gewährenden Ruhegehälter. Den gegenwärtigen Rector werden bei einer eventl. Pensionirung die im Privatdienste hier selbst verbrachten 3 Dienstjahre mit angerechnet.

§ 5. Dieses Regulativ tritt mit dem 1. April 1893 in Kraft. Die erste weitere Gehaltssteigerung für den Rector erfolgt auf Grund des Regulativs vom 12. Juli 1889 am 1. April 1894, für den 2. und 3. Lehrer am 1. April 1896.

Aufgestellt auf Grund der Stadtverordneten-Beschlüsse vom 12/7. 1889 und 23/2. 1893.

Wald, den 2. März 1893.

Der Bürgermeister: gez. Heinrich.

Die Genehmigung dieses Gehaltsstatuts steht ebenfalls noch aus.

Die höhere Stadtschule wurde am Schlusse des Sommersemesters 1892 von 78 Schülern besucht, wovon auf Klasse I 15, auf Klasse II 20 und auf Klasse III 43 sielen.

Wegen der hier bestehenden gewerblichen Fortbildungsschule verweise ich auf das unter Abschnitt IX Gesagte.

XIII. Polizeiverwaltung incl. Gewerbepolizei.

I. Straßpolizei.

Es wurden angezeigt zur strafrechtlichen Verfolgung:
a. der Staatsanwaltschaft 208 Fälle (gegen 216 im
Vorjahre) und zwar wegen:

Diebstahls	38	(48)
Mißhandlung und Körperverletzung	33	(47)
Hausfriedensbruchs	6	(12)
Sachbeschädigung	11	(12)
desgl. und Hausfriedensbruchs	5	(4)
Betrugs	15	(18)
Unterschlagung	3	(4)
Beleidigung	9	(8)
Erregung eines öffentlichen Aergernisses	—	(1)
Unzucht	7	(1)
Gewerbmäßiger Unzucht	2	(1)
Nothzucht	—	(1)
Vornahme unzüchtiger Handlungen an Kindern unter 14 Jahren	3	(3)
Verausgabung falschen Geldes	3	(10)
Pfandverschleppung	—	(5)
Zerstörung von Pfandzeichen	2	(—)
Bedrohung	24	(8)
Berunglückung	1	(2)
Widerstandsleistung	2	(1)
Meineid	1	(3)
Fleischmünzerei	—	(2)
Brandstiftung	1	(—)
Brandes	15	(13)
Waldbrandes	7	(—)
Erpressung	—	(2)
Urkundenfälschung	3	(1)
Jagdvergehens	—	(1)
Majestätsbeleidigung	—	(1)
Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz	—	(2)
Selbstmordes	3	(2)
Störung der Grabrede	—	(1)
Vergehens gegen das Preßgesetz	—	(1)
Hazardspiels	1	(1)
Wechselfälschung	4	(—)
Auffindens von Leichen	4	(—)
Rechprellerei	1	(—)
Beihilfe zur Fahnenflucht	1	(—)
Verletzung des Briefgeheimnisses	1	(—)
Blutschande	1	(—)
Aushändigung einer Feuerversicherungspolizei ohne polizeiliche Erlaubniß	1	(—)
zusammen 206 (216)		

b. der Amtsanwaltschaft bezw. dem Amtsgerichte
34 Fälle (gegen 25 Fälle im Vorjahre) und zwar wegen:

Gewerbecontravention	11	(9)
Weidefrevels	2	(—)
Landstreicherei und Bettelerei	15	(8)
Hausirens ohne Gewerbeschein	1	(3)
Groben Unfugs	2	(1)
Thierquälerei	—	(2)
Einfangens von Singvögeln	—	(1)
Schießens in der Nähe von Gebäuden	—	(1)
Anstellung einer Bücherauction ohne polizeiliche Erlaubniß	1	(—)
Abhaltung einer Tanzbelustigung ohne polizeiliche Erlaubniß	2	(—)
in Summa 34 (25)		

c. Bestraft wurden durch Strafoerfügung der Orts=
polizeibehörde 642 Personen (gegen 609 im Vor=
jahre) und zwar wegen:

Schulversäumnißes	196	(257)
Meldepolizei-Contravention	38	(24)
Ruhestörung und groben Unfugs	99	(72)
Nicht An- u. Abmeldung zur Ortskrankenkasse	10	(9)
Uebertretung der Polizeistunde	54	(11)
Straßenpolizei-Contravention	32	(16)
Baupolizei	21	(28)
Hundepolizei	13	(5)
Maaß- und Gewichtspolizei-Contravention	19	(15)
Feuerpolizei-Contravention	2	(5)
Fuhrpolizei-	42	(47)
Gewerbepolizei-	2	(5)
Musiciens ohne Erlaubniß	—	(4)
Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ohne Arbeitsbuch	4	(4)
Unterlassene Anmeldung zur Stammrolle	—	(2)
Störung der Sonntagsfeier	26	(56)
Halten von Kostgängern ohne polizeiliche Erlaubniß	8	(10)
Verabreichung von Branntwein an Schulkinder	9	(1)
Bettelei	9	(5)
Zu später Anmeldung einer Geburt	6	(1)
Wersens mit Steinen auf Menschen	1	(1)
Impfpolizei-Contravention	10	(9)
Zu später Vorlage der Brodtaxe	3	(7)
Schießens in der Nähe von Gebäuden	3	(1)
Führung eines falschen Namens	2	(1)
Nichtunterrichtenlassens geschlachteter Schweine	2	(—)
Nichteinfriedigung der Dreschmaschine	—	(1)
Reinigung der Abortes zur ungesetzlichen Zeit	2	(4)
Tragens eines verbotenen Stockes	18	(2)
Nichtverdeckens von Gruben	1	(2)
Nichterleuchtens des Eingangs z. Wirthschaft	1	(2)
Uebertretung der Gesindeordnung	—	(1)
Jagdpolizei-Contravention	3	(1)
Uebertretung des Viehseuchengesetzes	2	(—)
Anbringung von Strohdocken ohne polizeiliche Erlaubniß	1	(—)
Zerstörung eines Vogelnestes	1	(—)
Veranstaltung einer Tanzbelustigung ohne polizeiliche Erlaubniß	1	(—)
Nichtverwahrung der Pühner	1	(—)
in Summa 642 (609)		

An Polizeistrafgeldern wurden — jedoch exclu=
sive der landrätlichen Straffestsetzungen — pro 1892 im
Ganzen festgesetzt 1895 M. [1443 M.], d. h. es entfielen
auf den Kopf der Bevölkerung 15,7 Pfg. [gegen 11,9 Pfg.
im Vorjahre].

Verhaftungen zur Verbüßung von Strafen
kamen 42 Fälle vor; außerdem 5 [5] wegen Widerstands=
leistung, 2 [3] wegen Bedrohung und Körperverletzung,
2 [4] wegen Diebstahls, 10 [8] wegen Bettelerei und Land=
streicherei, 1 wegen Sittlichkeitsvergehens, 1 wegen Wechsel=
fälschung, 1 wegen Blutschande und 3 wegen gewerbs=
mäßiger Unzucht.

Bei den Schiedsmännern wurden angestellt:

Bei den Schiedsmännern wurden angestellt:

Anträge auf Sühne	Bezirk I	Bezirk II	Summa
	44 (41)	34 (30)	78 (71)
Davon waren:			
a. über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten	14 (14)	5 (3)	19 (17)
b. Beleidigung und Körperverletzung	30 (27)	29 (27)	59 (54)
Es wurden verglichen	21 (17)	9 (14)	30 (31)
Nicht verglichen	23 (24)	25 (16)	48 (40)
Summa wie oben	44 (41)	34 (30)	78 (71)

2. Feuerpolizei.

Im verflossenen Jahre kamen 15 Brandunfälle vor (gegen 13 im Vorjahre) und zwar:

1. bei der Firma Justus Brenger & Cie. zu Wiedenkamperstraße am 7. Januar (Fabrikgebäude);
2. bei Abraham Kader zu Herberg am 22. Januar (Wohnhaus);
3. bei Julius Clemens zu Kaiserstraße am 22. März (Zimmerbrand);
4. bei Wittwe Lebrecht Vinder am 30. März (Schleiferei zu Neuentotten);
5. bei Friedrich Wilhelm Bräuhans zu Viktoriastr. am 10. Mai (Küchenbrand);
6. bei C. W. Ern zu Kaiserstraße am 12. Juni (Wohnhaus mit Hintergebäude);
7. bei C. Friedrich Ern zu Wittkulle am 30. Juni (Fabrikgebäude);
8. bei Wilhelm Brandenstein zu Obenscheidt am 18. August (Zimmerbrand);
9. bei Johann Heups u. 1 Gen. zu Lehn am 19. August (Wohnhaus);
10. bei Hermann Schmidt zu Viktoriastraße am 24. Aug. (Zimmerbrand);
11. bei Hugo König und Geschwister Storsberg zu Demmeltrath am 26. August (Scheune);
12. bei Carl Janßen zu Viktoriastraße am 2. September (Hintergebäude);
13. bei Karl Friedrich zu Grenzstraße am 8. October (Messererschlägerei);
14. bei Hermann Beien zu Kaiserstraße am 26. November (Zimmerbrand);
15. bei Karl Gustav Schmidt zu Kronprinzenstraße am 18. Dezbr. (Zimmerbrand).

7 Waldbrandfälle kamen zur Anzeige.

Am 20. Mai wurde der Schornstein der Ringofenziegelei von Müller & Cie. zu Höhe durch Blitzschlag beschädigt.

Bei vielen dieser Brände entfalteten die Feuerwehren eine höchst anerkennenswerthe Thätigkeit, so namentlich die Feuerwehr Wald I bei dem Braude eines Fabrikgebäudes des Herrn C. Friedrich Ern zu Wittkulle. Es erwies sich hier die städtische Wasserwerksleitung geradezu als ein „Quell des Segens.“ Wäre die Wasserleitung nicht vorhanden gewesen, so würde sich der Brand zweifellos über das ganze Fabrik-Etablissement und auch noch über die benachbarten Wohnhäuser pp. ausgebreitet haben. Die Wehr erhielt für ihre Thätigkeit von Herrn C. Friedrich Ern ein Geschenk von 200 Mk.

3. Feuerlöschweesen.

Es existiren in unserer Stadtgemeinde drei Wehren und zwar:

1. **Freiwillige Feuerwehr Wald I** (Wirkungskreis Schulbezirke Wald I und II, sowie Weyer, Gem. Ohligs; ferner eventl. Schulbezirke Westersburg und Jtterbruch.)
2. **Freiwillige Feuerwehr Wald II** (Kreuzweg-Mangenberg) Wirkungskreis: Schulbezirke Kreuzweg, Mangenberg und Waldheim.
3. **Freiwillige Feuerwehr Schlagbaum** (Wirkungskreis: Schulbezirke Schlagbaum, Gem. Wald, und

Stockdum, Gem. Gräfrath, sowie angrenzende Theile von Solingen.)

Da das Spritzenhaus zu Lehn dem Einsturze drohte und einer Reparatur nicht werth erschien, wurde vom Stadtverordneten-Collegium beschlossen, an der Kreuzweger Schule ein neues Spritzenhaus aufstellen zu lassen. Dasselbe aus Wellblech hergestellt, gelangte im Monate März cr. zur Aufstellung. (s. auch unter VIII A.)

4. Impfpolizei.

Uebersicht der Impfungen pro 1892.

Gesamtzahl der zur Impfung vorzustellenden Kinder			
Davon starben	32 (27)		522 (491)
" verzogen	49 (49)		
Bereits im Vorjahre mit Erfolg geimpft	27 (28)	108 (104)	
Es blieben also impfpflichtig		414 (387)	
Hiervon sind geimpft mit Erfolg		361 (353)	
ohne Erfolg zum 1. Male		7 (—)	
" " " 2. "		3 (—)	
" " " 3. "		2 (1)	
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses zurückgestellt		19 (17)	
Vorschriftswidrig der Impfung entzogen		20 (15)	
Nicht zur Nachschau erschienen		2 (1)	
	Summa	414 (387)	

Gesamtzahl der zur Wiederimpfung vorzustellenden Kinder			
Hiervon sind geimpft mit Erfolg	252 (278)		
ohne Erfolg zum 1. Male		32 (21)	
" " " 2. "		16 (8)	
" " " 3. "		1 (3)	
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses zurückgestellt		2 (10)	
verzogen		23 (—)	
gestorben		1 (—)	
Vorschriftswidrig der Impfung entzogen		1 (1)	
	Summa	328 (321)	

5. Vereinswesen.

In hiesiger Gemeinde existiren — abgesehen von kirchlichen oder religiösen Vereinigungen — 60 Vereine (gegen 66 im Vorjahre).

Es sind dies:	Mitgliederzahl
1. Wald-Merscheider Landwehr-Verein	156 (200)
2. Landwehrverein Schlagbaum	65 (70)
3. Walder Schützenverein	260 (264)
4. Gesangverein „Harmonie“	18 (14)
5. " " „Concordia“ Hecken	36 (32)
6. Weyer Männer-Gesangverein	130 (136)
7. Gesangverein „Scheidter Liederkranz“	36 (36)
8. Gesangverein Wald (gem. Chor)	73 (60)
9. Walder Turngemeinde	58 (50)
10. Turnverein Mangenberg	110 (120)
11. Gesellschaft „Casino“	40 (70)
12. " " „Erholung-Eintracht“	154 (144)
13. " " „Briefstaube Wald“	25 (20)
14. " " „Unter Uns“	90 (100)
15. Bergischer Geflügel-Verein	250 (230)
16. Freiwillige Feuerwehr Wald I	45 (35)
17. " " Wald II	43 (54)
18. " " Schlagbaum	47 (45)
	Latus 1626 (1680)



	Transport	1626	(1680)
19. Lese-Verein „Unterhaltung“ Westersburg	50	(60)	
20. „ „ Mangelberg	75	(80)	
21. Gesellschaft „Eintracht“ Mangelberg	14	(40)	
22. Cigarren-Abchnitt-Sammelverein zu Itterbruch	73	(75)	
23. Lotterieverein „Australia“	53	(50)	
24. „ „ „Eintracht“	24	(30)	
25. „ „ „Glückwunsch“	29	(30)	
26. „ „ „Fortuna“	12	(25)	
27. „ „ „zur guten Hoffnung“	58	(50)	
28. Walder „Regel-Club“	22	(20)	
29. Weyer „Regel-Verein“	20	(20)	
30. Rauch-Club „Blau Wolke“	18	(25)	
31. Bügel- und „Zubehörden-Schleifer-Verein“	65	(60)	
32. Gesellschaft „Frohstun“	18	(20)	
33. Walder Rauch-Club	31	(25)	
34. „ „ Fleischer-Verein	17	(15)	
35. Regel-Club Mangelberg	30	(30)	
36. Gesangverein „Männerchor“, Mangelberg	60	(80)	
37. Wirths-Verein	16	(22)	
38. Bergischer Geflügelzüchter-Club	135	(150)	
39. Kaufmännischer Verein	42	(50)	
40. St. Josephs-Sammel-Verein	121	(140)	
41. Gesellschaft „Germania“, Mangelberg	20	(60)	
42. Scat-Gesellschaft „Erholung“	12	(12)	
43. Raucher-Club Mangelberg	12	(60)	
44. Walder Rauch-Club	23	(20)	
45. Metallarbeiter-Verein	40	(70)	
46. Gesangverein „Walder Sängerbund“	18	(20)	
47. Lotteriegesellschaft „Zum goldenen Stiefel“	18	(16)	
48. Gesangverein „Liederfreund“ Wald	12	(12)	
49. Regelklub „Kranz“	16	(15)	
50. Lotterieverein „Nichtverzagt“	30	(6)	
51. Gesangverein „Concordia“ Schlagbaum	36	(60)	
52. Socialdemokratischer Volksverein	101	(82)	
53. Gesangverein „Loreley“ Dültgensthal	13	(—)	
54. Landwehrverein Mangelberg	30	(—)	
55. Humoristische Gesellschaft „Gemüthlichkeit“ Höhe	30	(—)	
56. Regelverein „Unter Uns“	16	(—)	
57. Männer-Gesangverein „Rheingold“	55	(—)	
58. Gesangverein „Vorwärts“	28	(—)	
59. Kaninchenzucht-Verein	20	(—)	
60. Lese-Verein „Germania“	115	(—)	

Eingegangen sind die Vereine:

Gesellschaft „Gemüthlichkeit“ Cipaß	(20)
Tafelmesser-Schleifer-Verein	(30)
Gesangverein (gem. Chor) Mangelberg	(12)
„ „ „Eintracht“ Kreuzweg	(30)
„ „ gem. Chor „Loreley“, Schlagbaum	(15)
Regelklub „Alle Neun“	(20)
Der Gesangverein „Frohstun“ Schlagbaum hat sich mit dem Gesangverein Concordia daf. vereinigt	(15)

Verzogen sind:

Schmiedeverein der Messerschläger-Arbeiter	(100)
und Turnerbund Mangelberg nach Solingen	(40)
Gesangverein Walder Männerchor n. Ohligs u.	(24)
Lese-Gesellschaft „Germania“ nach Gräfrath	(76)

In Summa 3264 (3672)

Zu Vergnügungen aller Art — excl. der zu wohlthätigen Zwecken abgehaltenen — wurde in 147 Fällen

(gegen 157 im Vorjahre) die polizeiliche Erlaubniß erteilt, wofür 1770,15 Mk. (gegen 1741 im Vorjahre) an Armenabgaben erhoben wurden.

6. Sanitätspolizei.

Von den Fleischbeschauern Emil Simon und Mathias Eck, welche ihren Wohnsitz in Wald haben und allvierteljährlich ihre Bezirke — rechts- und linksseitig der Benrath-Jocher Provinzialstraße — wechseln, sind im verfloßenen Jahre 1790 geschlachtete Schweine (gegen 1972 im Vorjahre) auf Trichinen und Finnen mikroskopisch untersucht worden. Sämmtliche Schweine waren trichinen- und finnenfrei.

Unglücksfälle und Selbstmorde:

Am 30. Januar machten der Tagelöhner Karl Fried. Ohliger zu Westersburg durch Erhängen und am 9. Aug. der Fabrikarbeiter Hermann Petrick zu Eigen durch Erschießen ihrem Leben ein Ende.

Als Leichen wurden in hiesiger Gemeinde aufgefunden:

1. die Dienstmagd Pauline Müller am 15. Februar,
2. der Schleifer Johann Hermann Jünger am 27. August,
3. der Tagelöhner Ferdinand Rabenschlag am 21. Sept.,
4. der Wegearbeiter August Braun am 10. Dezember,

Am 25. Juli verunglückte der Tagelöhner Ernst Werten bei einem Transport von Bleirohren, an dessen Folgen er starb.

Im Monate Juli brach unter dem Rindviehbestande des Ackerers Johann Reimarz zu Lehn die Maul- und Klauenseuche aus, welche nach angeordneter 14tägiger Absperrungsmaßregel als erloschen betrachtet werden konnte.

7. Gewerbepolizei.

Im Jahre 1892 wurden 52 Wandergewerbescheine (gegen 45 im Vorjahre) und 111 Gewerbelegitimationskarten (gleiche Zahl im Vorjahre) beantragt.

Ferner wurden im Jahre 1892 ausgestellt:

792 Arbeitsbücher (gegen 158 im Vorjahre).

Durch das Reichsgesetz vom 1. Juni 1891, betreffend Abänderung der Gewerbe-Ordnung, wurden die früheren, d. h. vor dem 1. April 1892 ausgestellten Arbeitsbücher unbrauchbar, sodaß an deren Stelle neue Arbeitsbücher, die nach Format, Papier und Druck der vom Herrn Reichskanzler festgestellten Einrichtung entsprechen, ausgestellt werden mußten. Daß den Polizeibehörden hierdurch eine erhebliche Mehrarbeit erwuchs, liegt auf der Hand. Die Arbeitsbücher für männliche Arbeiter müssen einen blauen, diejenigen für weibliche einen braunen Umschlag haben.

In den gewerblichen Betrieben waren nach der im Dezember 1892 hierüber aufgestellten statistischen Nachweisung beschäftigt:

a. Arbeiter:

im Alter von 12—14 Jahren	1	[4]
„ „ „ 14—16 „	82	[78]

b. Arbeiterinnen:

im Alter von 12—14 Jahren	2	[1]
„ „ „ 14—16 „	41	[54]
in summa	126	[137]

c. Anzahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre:

von 16—21 Jahre	50
über 21 Jahre	22
in summa	72

Im Jahre 1892 wurden 2 Local-Polizeiverordnungen erlassen und zwar:

1. Hinsichtlich der Reinigung der Abtritts- und Düngergruben folgende:

„Auf Grund der §§ 5 und ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juni 1883 wird für den Umfang der Bürgermeisterei Wald folgende Polizeiverordnung erlassen: Der § 3 der Polizei-Verordnung vom 20. Juli 1887, betreffend Verbot der Entleerung von Abtritts- und Düngergruben bei Tage, erhält folgenden Zusatz: „Soweit die Reinigung nicht geruchlos durch Maschinen besorgt wird.“

Wald, den 5. Januar 1892.

Der Bürgermeister: Heinrich.“

Die erwähnte Polizei-Verordnung vom 20. Juli 1887 befindet sich nachstehend abgedruckt:

„Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird für den Umfang der Bürgermeisterei Wald folgende Verordnung erlassen.

§ 1. Sämmtliche Pissoirs, Abtritts-, Dünger-, Senkgruben und andere zur Sammlung und Aufbewahrung von Abfällen und Auswurfstoffen dienende Gruben sind bei starker Hitze im Sommer und auf Anordnung der Polizeibehörde, bei gefahrdrohenden ansteckenden Krankheiten, gründlich zu reinigen und zu desinficiren. Die Abzugskanäle, Rinnsteine, die zwischen den Häusern gelegenen Gassen, die Gehöfte, die Straßen sind stets rein zu halten und ebenfalls auf Anordnung der Polizeibehörde zu desinficiren.

§ 2. Abtritts- und Düngergruben, sowie die Gruben für Abfälle und Auswurfstoffe müssen wasserdicht sein und verschlossen oder bedeckt gehalten werden. Ein Austritt von Unreinlichkeiten aus diesen Gruben darf nicht stattfinden.

Auch außerhalb der geschlossenen Ortschaften dürfen Senkgruben nur mit Genehmigung der Polizeibehörde angelegt werden.

§ 3. Das Reinigen der Abtritts-, Senk- und ähnlicher Gruben, einschließlich des Wegschaffens des Düngers aus denselben, darf nur des Nachts und zwar vom 1. April bis Ende September nach 9 Uhr und vom 1. October bis Ende März nach 7 Uhr Abends vorgenommen werden und muß in der Zeit vom 1. April bis Ende September vor 6 Uhr und vom 1. October bis Ende März vor 7 Uhr Morgens beendet sein.

§ 4. Straßen, Wege, Straßenrinnen und Gräben, sowie Abzugsgräben und Kanäle und öffentliche und an Straßen liegende Privatplätze dürfen durch Spül- und Schmutzwasser, Schlacht- und

Muttwasser, durch Kehricht oder Urath aller Art nicht verunreinigt werden.

§ 5. Wirths und Inhaber öffentlicher Lokale haben die Bedürfnisanstalten, die Messer ihre Schlachträume und Gehöfte während der Monate Mai bis einschließlich September täglich zu reinigen und wöchentlich zu desinficiren. Besonders dürfen die Messer kein Blut und kein Blutwasser nach den Straßen und Straßenrinnen ablaufen lassen.

§ 6. Die Ausführung obiger Vorschriften ist von den Eigenthümern, Pächtern und Miethern zu bewirken.

§ 7. Todte Thiere dürfen nicht in Teiche oder Wasserläufe oder sonst offen hingeworfen, sie müssen vielmehr sofort tief in die Erde eingegraben werden.

§ 8. Zuwiderhandlungen werden, sofern die allgemeinen Strafgesetze, besondere Concessionen u. nichts Anderes bestimmen, mit einer Geldbuße von 3 bis 9 Mark oder mit verhältnismäßiger Haft bestraft. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Wald, den 20. Juli 1887.

Der Bürgermeister: Uebermann.“

2. Ueber das Festlegen bössartiger Hunde folgende:

„Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird für den Umfang der Stadtgemeinde Wald folgendes verordnet:

§ 1. Hunde der nachbenannten Rassen und Arten, nämlich: Alpenhunde, Bernhardiner, Leonberger u. dergl.) Doggen, Vorer, Neufundländer, Ballenbeißer, Fleischer-, Schäfer und Zughunde, sowie sämmtliche durch Kreuzung vorstehend genannter Rassen entstandenen Abarten dürfen auf Straßen und an Orten, welche Jedermann zugänglich sind, nur dann frei umherlaufen oder liegen, wenn sie mit einem festem nicht nachgiebigen, das Beißen sicher verhindernden Maulkorbe versehen sind.

§ 2. Bössartige Hunde, d. h. solche Hunde, welche Menschen und Thiere belästigen zu den in § 1. genannten Arten gehören oder nicht, dürfen überhaupt nicht frei umherlaufen, sondern müssen sicher eingesperrt oder angeleitet und auf der Straße mit einem Maulkorbe versehen, außerdem an einer hinlänglich starken, höchstens 0,5 Mtr. langen Leine geführt werden.

§ 3. Diese Polizei-Verordnung tritt nach erfolgter Publication am 10. Mai d. Js. in Kraft.

§ 4. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

Wald, den 28. April 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister: Heinrich.“

XIV. Finanzlage.

Das Kassenwesen der Gemeinde Wald hat wie früher so auch in diesem Jahre zu bemerkenswerthen Ausstellungen keinen Anlaß gegeben und befindet sich in befriedigender Ordnung. Außer unerheblichen Communalsteuerbeträgen sind Ausgabe-Keste gar nicht und Einnahme-Keste nur da zu führen gewesen, wo eine Vereinnahmung bis zum Schlusse des Rechnungsjahres nicht möglich war.

Die Stadtkasse schloß Ende 1891/92 ab mit einer wirklichen

a. Einnahme von	895324,96 M.
b. Ausgabe von	890362,09 „
Mithin Bestand	4962,87 M.
Dazu tritt Resteinnahme	6847,60 „
	11810,47 M.
Davon ab Restausgabe	— „
Summa des Bestandes	11810,47 M.

Der Bestand dient im Anfange des Rechnungsjahres, wo noch keine Steuern zur Hebung gekommen, zur Deckung

der nothwendigsten Ausgaben. Im Nichtbedarfsfalle wird der Bestand in der Sparkasse zinsbar niedergelegt.

Aus der Communkassen-Rechnung des Rechnungsjahres 1891/92 ergaben sich die tielmäßigen Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

A. Einnahme.

a. Bestände	210726,33 M.	[22985,07]
b. Defecte	2,— „	[1,—]
c. Keste	4510,63 „	[2192,35]
d. Laufende Einnahme und zwar		
Titel I. Canones u. Grundrenten	— „	[—,—]
„ II. Bestimmte Einkünfte	25917,25 „	[18551,21]
„ III. Unbestimmte Einkünfte	12112,50 „	[6902,—]
„ IV. Zinsen v. Act.-Capit.	2067,27 „	[1143,46]
„ V. Communalsteuern	93498,87 „	[101994,75]
„ VI. Zufällige Einnahme	546475,11 „	[392269,16]
„ VII. Durchlaufende	15,— „	[—,—]
Summa aller Einnahmen	895324,96 M.	[546039,—]

B. Ausgabe.

a. Vorchuß	—,—	Mt.	[—,—]
b. Defecte	—,—	"	[—,—]
c. Reste	16693,41	"	[—,—]
d. Laufende Ausgaben und zwar			
I. Verwaltungskosten	18792,60	"	[17361,40]
II. Polizeiausgaben	9615,27	"	[7537,78]
III. Steuern und Abgaben	389,93	"	[233,42]
VI. Schulden und deren Tilgung	43132,83	"	[16004,37]
V. Bau- und Unterhaltungskosten	44858,93	"	[30940,31]
VI. Armenpflege	30176,13	"	[16725,78]
VII. Schulausgaben	78928,18	"	[77652,15]
VIII. Kirchengaben	—,—	"	[—,—]
IX. Unvorhergesehene Ausgaben	643227,30	"	[168857,46]
X. Durchlaufende Ausgaben	4547,51	"	[—,—]
Summa aller Ausgaben	890362,19	Mt.	[335312,67]

Die **gesamte Gemeindefchuld** betrug Ende des Jahres 1891 867580,— Mt.
 Dazu Zinsen pro 1892 34431,14 "
 Summa 902011,14 Mt.
 Zutritt an Schuldkapital im Jahre 1892 250000,— "
 Zinsen hierfür 7104,02 "
 ergeben 1159115,16 Mt.

Im Jahre 1892 wurden abgetragen: Capitalien 1750,— Mt.
 Zinsen 30740,84 " 32490,84 "
 Bleibt Schuld Ende 1892 : 1126624,32 Mt.

Bis Ende März 1893 werden die am 31./12. 1892 fällig gewesenen Amortisationsquoten (440 Mark) und Zinsen (10794,32 Mt.) bezahlt, 15234,32 "
 sodaß alsdann eine Schuld verbleibt von 1111390,00 Mt.

Von dieser Schuldsumme entfallen allein auf die Gas- und Wasserwerke 666713 Mt. zu deren Verzinsung es eines Zuschusses aus der Stadtkasse nicht bedarf.

Verzeichniß

der

städtischen Collegien und ständigen Commissionen.

Namen, Stand und Wohnort der Mitglieder.	Gewählt am	Dauer		Bemerkungen.
		Ende		
		der Wahlperiode		
		Jahr	am	
A. Beigeordnete.				
1. Kugel Emil, Apotheker zu Wald.	28. März 1887	6	8. Novbr. 1893	
2. Klein Walter, Kaufmann zu Wald.	29. October 1890	6	18. Decbr. 1896	
3. Schimmelbusch Wilh., Kaufmann zu Gipaß.	24. März 1891	6	28. Mai 1897	
4. Hoppe Heinrich Otto, Kaufmann zu U.-Mangenberg.	8. October 1886	6	1. März 1893	
B. Stadtverordneten-Collegium.				
Buschmann Gerhard, Rentner zu Wald.	29. Sept. 1890	Rest	Ende 1893	vertreten nach Düsseldorf
Dültgen C. Rob., Kaufmann zu Dültgensthal.	18. Novbr. 1887	6	Ende 1893	
Dr. Stratmann Aug., Arzt zu Wald.	8. Novbr. 1889	6	Ende 1895	Gewählt von der I. Abtheil.
Clauberg Nath., Kaufmann zu Wald.	8. Novbr. 1889	6	Ende 1895	
Klein Walter, Kaufmann zu Wald.	18. Novbr. 1891	6	Ende 1897	Gewählt von der II. Abtheil.
Kugel Emil, Apotheker zu Wald.	18. Novbr. 1891	6	Ende 1897	
Müllenschläder Emil, Bauunternehmer zu Wald.	25. Novbr. 1887	6	Ende 1893	Gewählt von der III. Abtheil.
Elscheidt Eugen, Kaufmann zu Buxhaus.	25. Novbr. 1887	6	Ende 1893	
Koch Emil, Kaufmann zu Dültgensthal.	8. Novbr. 1889	6	Ende 1895	Gewählt von der III. Abtheil.
Thomas Friedrich August, Fabrikant zu Wald.	8. Novbr. 1889	6	Ende 1895	
Gelpke Walter, Fabrikant zu Eschbach.	18. Novbr. 1891	6	Ende 1897	Gewählt von der III. Abtheil.
Grah Rob., Ackerer zu Vogelhang.	18. Novbr. 1891	6	Ende 1897	
Hammesfahr Julius, Kaufmann zu Victoriastraße.	18. Novbr. 1887	6	Ende 1893	Gewählt von der III. Abtheil.
Schmidt Carl, Heftefeiler zu Unten-Scheidt.	18. Novbr. 1887	6	Ende 1893	
Stoek Gustav, Kaufmann zu Oben-Scheidt.	8. Novbr. 1889	6	Ende 1895	Gewählt von der III. Abtheil.
Krusius Aug., Fabrikant zu Victoriastraße.	8. Novbr. 1889	6	Ende 1895	
Schmidt Hermann, Wirth zu Victoriastraße.	18. Novbr. 1891	6	Ende 1897	Gewählt von der III. Abtheil.
Elscheidt Gustav, Kaufmann zu Schlagbaum.	18. Novbr. 1891	6	Ende 1897	
C. Protokollführer der Stadtverordneten-Versammlung.				
Dr. Stratmann, Arzt zu Wald.	7. Januar 1892	2	Ende 1893	Stellvertreter.
Hammesfahr Julius, Kaufmann zu Victoriastr.	7. Januar 1892	2	Ende 1893	



Name, Stand und Wohnort der Mitglieder.	Gewählt am	Dauer	Ende	Bemerkungen.
		der Wahlperiode		
		Jahr	am	
D. Krankenhaus-Commission.				
Dültgen Robert, Kaufmann zu Dültgensthal.	7. Jan. 1892	2	Ende 1893	
Dr. Stratmann August, Arzt zu Wald.	7. " 1892	2	" 1893	
Hausmann Friedr., Ackerer zu Wiederstein.	7. " 1892	4	" 1895	
Schnittert Friedr., Hefeseiler zu U.-Scheidt.	7. " 1892	4	" 1895	
Lüttgens Wilhelm, Branntweinbrenner zu Färkeltrath.	7. " 1892	6	" 1897	
Kugel Emil, Apotheker zu Wald.	7. " 1892	6	" 1897	
E. Einquartirungs-Commission.				
Jüngel Robert, Rentner zu Demmeltrath.	7. Jan. 1892	2	Ende 1893	
Storsberg Gust., Messerreider zu Gönrath.	7. " 1892	2	" 1893	
Elscheidt Gust., Kaufmann zu Schlagbaum.	7. " 1892	2	" 1893	
Ern Carl Friedr., Fabrikant zu Wittkullerstr.	7. " 1892	2	" 1893	
Kugel Emil, Apotheker zu Wald.	7. " 1892	2	" 1893	
Elscheidt Eugen, Kaufmann zu Burhaus.	7. " 1892	2	" 1893	
Krusius Aug., Fabrikant zu Victoriastr.	7. " 1892	2	" 1893	
F. Bau-Commission.				
Müllenschläder Emil, Bauunternehmer zu Wald.	7. Jan. 1892	2	Ende 1893	
Koch Emil, Kaufmann zu Dültgensthal.	7. " 1892	2	" 1893	
Thomas Friedr. August, Fabrikant zu Wald.	7. " 1892	2	" 1893	
Hüttebräucker Gustav, Möbelhändler zu Wald.	7. " 1892	2	" 1893	
Dültgen Emil, Kaufmann zu Dültgensthal.	7. " 1892	2	" 1893	
G. Wege-Bau-Commission.				
Elscheidt Eugen, Kaufmann zu Burhaus.	7. Jan. 1892	2	Ende 1893	
Krusius Aug., Fabrikant zu Victoriastr.	7. " 1892	2	" 1893	
Clauberg Nath., Kaufmann zu Wald.	7. " 1892	2	" 1893	
Schmidt Hermann, Rentner zu Victoriastr.	7. " 1892	2	" 1893	
H. Communal-Einkommensteuer-Einschätzungs-Commission.				
Dültgen C. Rob., Kaufmann zu Dültgensthal.	7. Jan. 1892	2	Ende 1893	
Kugel Emil, Apotheker zu Wald.	7. " 1892	2	" 1893	
Stock Gust., Kaufmann zu Oben-Scheidt.	7. " 1892	2	" 1893	
Elscheidt Gust., Kaufmann zu Schlagbaum.	7. " 1892	2	" 1893	
Weck Ferdinand, Rentner zu Fuhr.	7. " 1892	2	" 1893	
Wibbeltrath Hermann, Kaufmann zu Wald.	7. " 1892	2	" 1893	
Lüttgens Hermann, Branntweinbrenner zu Färkeltrath.	7. " 1892	2	" 1893	
Grah Rob., Ackerer zu Vogelsang.	27. Febr. 1892	2	" 1893	
J. Sanitäts-Commission.				
Dr. Stratmann Aug., Arzt zu Wald.	7. Jan. 1892	2	Ende 1893	
Kugel Emil, Apotheker zu Wald.	7. " 1882	2	" 1893	
Knecht Abrah., Kaufmann zu Wald.	7. " 1892	2	" 1893	
Dültgen Gustav Hugo, Kaufmann zu Dültgensthal.	7. " 1892	2	" 1893	
Dr. Meyer, Arzt zu Wald.	7. " 1892	2	" 1893	
K. Sparkassen-Verwaltung.				
Koch Wilh., Kaufmann zu Dültgensthal.	29. Octbr. 1890	Rest	Ende 1893	
Dültgen C. Rob., Kaufmann zu Dültgensthal.	23. Jan. 1890	4	" 1893	
Sinder Robert, Fabrikant zu Wald.	7. Juli 1892	Rest	" 1893	
Klein Walter, Kaufmann zu Wald.	7. Jan. 1892	4	" 1895	
Schimmelbusch Wilh., Kaufmann zu Gipaß.	7. " 1892	4	" 1895	
Hüttebräucker Gust., Möbelhändler zu Wald.	7. " 1892	4	" 1895	
L. Finanz-Commission.				
Klein Walter, Kaufmann zu Wald.	7. Jan. 1892	2	Ende 1893	
Hammesfahr Julius, Fabrikant zu Victoriastr.	7. " 1892	2	" 1893	
Gelpke Walter, Fabrikant zu Eschbach.	7. " 1892	2	" 1893	
Stock Gustav, Kaufmann zu Oben-Scheidt.	7. " 1892	2	" 1893	

Namen, Stand und Wohnort der Mitglieder.	Gewählt am	Dauer		Bemerkungen.
		Ende		
		der Wahlperiode		
		Jahr	am	
M. Bachschau-Commission.				
a. Itterbach.				
Kauh Aug., Schleifer zu M.-Itter.	22. Novbr. 1892	3	Ende 1895	
Weß Ferdinand, Rentner zu Fuhr.	22. " 1892	3	" 1895	
Ern Carl Friedrich, Fabrikant zu Wittkullerstraße.	22. " 1892	3	" 1895	Stellvertreter.
Erdlenbruch Emil, Müller zu Bausmühle.	22. " 1892	3	" 1895	Stellvertreter.
b. Lochbach.				
Melcher Hermann, Fabrikant zu Höhe.	22. Novbr. 1892	3	Ende 1895	
Dültgen Gustav Hugo, Kaufmann zu Dültgensthal.	22. " 1892	3	" 1895	
Kader Carl, Fabrikant zu Kronprinzenstraße.	22. " 1892	3	" 1895	Stellvertreter.
Haarmann Georg, Müller zu Scheidtermühle.	22. " 1892	3	" 1895	Stellvertreter.
c. Viehbach.				
Krith Ad. Friedr., Ackerer zu Unten-Gönrath.	22. Novbr. 1892	3	Ende 1895	
Storsberg Gustav, Messerreider zu Gönrath.	22. " 1892	3	" 1895	Stellvertreter.
N. Staats-Einkommensteuer-Vor-Ein- schätzungs-Commission.				
Nöhrig G., Fabrikant zu Wald.	7. Septbr. 1891	3	Ende 1894	
Klein Walter, Kaufmann zu Wald.	7. " 1891	3	" 1894	
Hammesfahr Julius, Kaufmann zu Victoriastr.	7. " 1891	3	" 1894	
Schmidt Carl, Hefeseiler zu Unten-Scheidt.	7. " 1891	3	" 1894	
Schreiner Ferd., Schleifer zu Mittel-Itter.	7. " 1891	3	" 1894	
Schmidt Emil, Kaufmann zu Wald.	7. " 1891	3	" 1894	
Hausmann Friedr., Weber zu Wiedersehen.	7. " 1891	3	" 1894	
Witte Wilhelm, Hauptlehrer zu Wald.	7. " 1891	3	" 1894	
Hüsmert Hugo, Kaufmann zu Wald.	7. " 1891	3	" 1894	
Schimmelbusch Cuno, Kaufmann zu Wald.	7. " 1891	3	" 1894	
Kemmann Robert, Hauptlehrer zu Schlagbaum.	7. " 1891	3	" 1894	Stellvertreter.
Dorp Ferd., Kaufmann zu Wald.	7. " 1891	3	" 1894	"
Thomas Aug., Fabrikant zu Wald.	7. " 1891	3	" 1894	"
Krusius Aug., Fabrikant zu Victoriastraße.	7. " 1891	3	" 1894	"
Eltscheid Eugen, Fabrikant zu Buxhaus.	7. " 1891	3	" 1894	"
O. Curatorium der höheren Lehranstalt.				
Hammesfahr Julius, Fabrikant zu Mangenberg.	7. Juli 1892	Rest	Ende 1893	
Kugel Emil, Apotheker zu Wald.	7. Jan. 1892	2	" 1893	
Koch Emil, Kaufmann zu Dültgensthal.	7. " 1892	2	" 1893	
Dr. Stratmann, Arzt zu Wald.	7. " 1892	2	" 1893	
P. Gas- und Wasserwerks-Commission.				
Kugel Emil, Apotheker zu Wald.	7. Jan. 1892	2	Ende 1893	
Dr. Stratmann, Arzt zu Wald.	7. " 1892	2	" 1893	
Klein Walter, Kaufmann zu Wald.	7. " 1892	2	" 1893	
Müllenschläder Emil, Bauunternehmer zu Wald.	7. " 1892	2	" 1893	
Schulvorsteher.				
a. evangelische Schule Wald I.				
Engels, Rendant zu Wald.		6	31. Dezbr 1898	
Ern Carl Friedrich, Fabrikant zu Wittkulle.		6	31. " 1898	
Local-Schulinspector: Pfarrer Allmenröder.				
b. evangelische Schule Wald II.				
Dültgen Gustav Hugo, Kaufmann zu Dültgensthal.		6	31. Dezbr. 1898	
Kranen Max, Conditor zu Wald.		6	31. " 1898	
Local-Schulinspector: Pfarrer Hastert.				
c. katholische Schule Wald:				
Reihu Albert, Schreiner zu Wald.		6	31. Dezbr. 1898	
Keull Franz, Lederhändler zu Wald.		6	31. " 1898	
Local-Schulinspector: Pfarrer Kojellen.				

Namen, Stand und Wohnort der Mitglieder.	Gewählt am	Dauer	Ende	Bemerkungen.
		der Wahlperiode		
		Jahr	am	
d. evangelische Schule Schlagbaum: Jordan Eduard, Kaufmann zu Kronprinzenstraße. Rader Ewald, Fabrikant zu Herberg. Local-Schulinspector: Pfarrer Haastert.		6	31. Dezbr. 1898	
		6	31. " 1898	
e. evangelische Schule Waldheim: Müller C., Fabrikant zu Mängenbergerstr. Lüttges Carl, Ackerer zu Gönraih, Local-Schulinspector: Pfarrer Post zu Solingen.		6	31. Dezbr. 1898	
		6	31. " 1898	
f. katholische Schule Mangelberg: Schmitz Franz, Kaufmann zu Kronprinzenstr. Bieth Carl, Ausmacher zu Louisenstraße. Local-Schulinspector: Pfarrer Rosellen.		6	31. Dezbr. 1898	
		6	31. " 1898	
g. evangelische Schule Kreuzweg: Bauermann Friedr., Fabrikant zu Victoriastr. Knapp Carl, Fabrikant zu Victoriastr. Local-Schulinspector: Pfarrer Allmenröder.		6	31. Dezbr. 1898	
		6	31. " 1898	
h. evangelische Schule Lindersberg: Kind Ferd., Fabrikant zu Stübenerstr. Broch Carl, Krämer zu Fuhr. Local-Schulinspector: Pfarrer Haastert.		6	31. Dezbr. 1898	
		6	31. " 1898	
i. evangelische Schule Itterbruch: Koch Gustav, Wirth zu Eschbach. Schimmelbusch Wilh., Kaufmann zu Sipf. Local-Schulinspector: Pfarrer Allmenröder.		6	31. Dezbr. 1898	
		6	31. " 1898	
Schiedsmänner: Koch Emil, Kaufmann zu Dültgensthal, gewählt am 7. Sept. 1891 bis Ende 1894. Krupp Robert, Kleinschmied zu Hahnenhaus, gewählt am 7. September 1891 bis Ende 1894.				
Gemeinde- und Armenarzt: Dr. med. Stratmann zu Wald.				
				Bezirks-Hebamme: Chefrau Wilh. Pattberg zu Wald.
				Amtliche Fleischbeschauer: Simon Emil zu Kaiserstraße. Gck Math. zu Opferfelderstraße.

Verzeichniß der Vorstands-Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse in der Stadtbürgermeisterei Wald.

C. G. Leven, Sorgenhaus, Vorsitzender.
G. A. Mery, Steinstraße, stellv. Vorsitzender.
Freih. Metz, Itterbruch.
Abolf. Höft, Feld.
Johann Heups, Lehn.
Friedrich Pafmann, Lindersberg.
Freih. Schleuer, Mausemühle.
Ernst Peiniger, Lehn.
Wilhelm Waldmin, Altenhoferstr.
Leonhard Schumacher, Kaiserstr.

Otto Eickmann, Feld.
Ferd. Denner, Stübenerstr.

Kassenärzte.

Dr. Stratmann zu Kaiserstr.
Dr. Meyer zu Altenhoferstr.
Dr. Quintar zu Kaiserstr.
Dr. Daint zu Solingen.

Bezirks-Eintheilung

für

die bürgerliche Armen-Verwaltung der Stadtgemeinde Wald.

Nummer des Bezirks.	Bezeichnung der zum Bezirk gehörenden Ortschaften.	Des zeitigen Armen- pflegers Namen und Wohnort.	Gewählt am	Die Amtsperiode läuft ab am
I.	Altenhof, Altenhoferstr., Gartenstr., Kamperstr., Kurzestr., Mittelstr., Schulstr., Neustr., Gasstr., Wiedenhof.	Beien Ewald, Altenhoferstr.	10./12. 91	31./12. 94
II.	Kaiserstr. (excl. Nr. 63—213), Locherstr., Wiedenkamperstr., Dpferfelderstr., Altestr., Kirchplatz, Brunnenstr.	Engels Ernst, Wald.	5./3. 91	31./12. 94
III.	Kaiserstr. v. Nr. 63 bis Nr. 213, Heukämpchenstr., Dültgensthalerstr., Henshauerstr., Schützenstr., Bahnhofstr.	Kranen Ernst, Wald.	10./12. 91	31./12. 94
IV.	Demmeltrath, Vogelhang, Eigenerfeld, Strauch, Hahnenhaus,	Krups Robert, Hahnenhaus.	12./1. 93	31./12. 95
V.	Hecken, Herberg, Oben- und Unten-Scheidt.	Rader Ewald, Herberg.	10./12. 91	31./12. 94
VI.	Alleestr., Schlagbaumerstr., Scheiderstr., Scheiderbergerstr., Kleinestr.	Dhliger F. Wilh., Schlagbaum.	27./11. 90	31./12. 93
VII.	Kronprinzenstr., Distr., Sedanstr., Oben-Mangenberg, Louisenstr.	Schmidt Richard, Victoriastr.	10./12. 91	31./12. 94
VIII.	Unten-Mangenberg, Oben-, Mittel- und Unten-Gönrath, Waldheim.	Mees Ernst, Victoriastraße.	10./12. 91	31./12. 94
IX.	Kreuzweg, Dingshaus, Höhe.	Knapp Carl, Kreuzweg.	10./12. 91	31./12. 94
X.	Büschberg, Kleinenberg, Loch, Scheidtermühle, Dorpskotten.	Klopp Ferd., Kleinenberg.	27./11. 90	31./12. 93
XI.	Lehn, Eigen, Eigenerberg.	Müller Hugo, Lehn.	27./11. 90	31./12. 93
XII.	Dültgensthal, Scheidterfeld, Mummenscheid.	Koch Ewald, Dültgensthal.	12./1. 93	31./12. 95
XIII.	Krausen, Rolsberg, Friejenhäuschen, Wittkulle.	Haas Walter, Wittkulle.	12./1. 93	31./12. 95
XIV.	Mittel-Itter, Itterberg, Oben-Itter, Neuenkotten.	Junggeburst P. G., Itterberg.	10./12. 91	31./12. 94
XV.	Feld, Sorgenhaus, Henshaus, Parallelstraße, Adamsfeld.	Hammesfahr R., Feld.	10./12. 91	31./12. 94
XVI.	Delle, Fuhr, Schnepfert, Stübben.	Rind Daniel, Delle.	12./1. 93	31./12. 95
XVII.	Wefersburg, Lindersberg, Budert.	Diemann, Hauptl., Lindersbg.	10./12. 91	31./12. 94
XVIII.	Eshbach, Ehrenermühle, Itterbruch, Bausmühle, Bauskotten, Zieleskotten.	Wolferß Gustav, Bauskotten.	10./12. 91	31./12. 94
XIX.	Holz, Robert, Stöcken, Ruinsbusch, Badesheide, Wiederstein, Sonnenschein, Igelsforst.	Meus Wilh., Holz.	12./1. 93	31./12. 95
XX.	Burhaus, Cipaf, Neuen-Cipaf, Fürteltrath, Gütchen.	Elscheidt Eugen, Burhaus.	12./1. 93	31./12. 95

NB. Vorsitzender sämtlicher Collegien und Commissionen ist der Bürgermeister.

	Transport	6995,50 Mk.
3.	Zinsen der Anleihe von 60000 Mk. (jetzt 56800 Mk.) an die Walder Sparkasse pro 1893	2414,— "
4.	Tilgung derselben	886,— "
5.	Zinsen der Anleihe von 50000 Mk. (jetzt 47880 Mk.) an die Walder Sparkasse pro 1893	2034,90 "
6.	Tilgung derselben	600,— "
7.	Zinsen der Anleihe von 20000 Mk. (jetzt 19480 Mk.) a. d. Walder Sparkasse p. 1893	827,90 "
8.	Tilgung derselben	220,— "
9.	Zinsen der Anleihe von 40000 Mk. (jetzt 39180 Mk.) a. d. Walder Sparkasse p. 1893	1665,15 "
10.	Tilgung derselben	440,— "
11.	Zinsen der Anleihe von 600000 Mk. (100000 Mk. für den Rathhausbau, 150000 für das Gaswerk und 350000 Mk. für das Wasserwerk) an die Landesbank der Rheinprovinz	24000,— "
12.	Zinsen der Anleihe von 200000 Mk. (68787 Mk. zu Gemeindezwecken, 35000 Mk. zu Schulneubauten und Anbauten, 20500 Mk. für das Gas- und 75713 Mk. für das Wasserwerk)	8000,— "
13.	Tilgung derselben (1% von 68787 Mk. + 6% von 35000 Mk.)	2787,87 "
14.	Zinsen der Anleihe von 20000 Mk. (16500 Mk. für die Wasserleitung in Gräfrath und 3500 Mk. für Wege) an die Walder Sparkasse pro 1893	850,— "
15.	Tilgung derselben (davon Wasserwerk 247,50 Mk.)	300,— "
16.	Zinsen der Anleihe von 40000 Mk. (6000 Mk. für die Stadt, 16540 Mk. für das Gas- und 17000 Mk. für das Wasserwerk, 460 Mk. bieben für Gaswerk disponibel)	1600,— "
17.	Tilgung derselben (1 1/2% von 6000 Mk.)	90,— "
18.	Verwaltungskostenbeitrag für diese Anleihe an die Landesbank	200,— "
	Summa Titel IV	53911,32 Mk.

Titel V. Bau- und Unterhaltungskosten.

1.	Für sämtliche Communalwege laut besonderem Etat	22000,— Mk.
2.	Für Unterhaltung der Gemeindegebäude excl. Schulen und Spritzenhäuser	414,37 "
3.	Für den Anschluß des Rathhauses an die Wasserleitung	60,— "
4.	desgl. der früheren Lehrerwohnung zu Lindersberg	42,— "
	Summa Titel V	22516,37 Mk.

Titel VI. Zur Armenpflege.

1.	Entschädigung für d. 3 Bezirks-Hebammen	135,— Mk.
2.	Gehalt des Armenarztes Dr. Stratmann	500,— "
3.	Pflegekostenbeitrag (1/3; 2/3 trägt der Kreis) für die Irren Adams, Kaiser, Boff, Aprath, Lauterjung und Ringel in der Departemental-Irren-Anstalt zu Düsseldorf	660,— "
	Latus	1295,00 Mk.

	Transport	1295,00 Mk.
4.	desgl. für Frau Wasserloos in der Irren-Heilanstalt zu Düren und für die Frau vom Hofe zu Grafenberg	240,— "
5.	desgl. für Emil Blumenrath in der Alexianer-Anstalt zu Neuß	120,— "
6.	Zuschuß zur Pflege der im evangelischen Armenhause befindlichen Personen	864,— "
7.	Pflegekostenbeiträge für Wwe. Friedr. Ohliger und Gustav Neef in der Anstalt in Bethel bei Bielefeld	220,— "
8.	Ruhegehalt für die Bezirkshebamme Koch	120,— "
9.	Zur gewöhnlichen Pflege der Armen	24000,— "
	Summa Titel VI	26859,00 Mk.

Titel VII. Schul-Ausgaben.

Gehälter der Lehrer.

a. evang. Schule Wald I.

1.	dem 1. Lehrer Heinemann (außer Wohnung)	1800,— Mk.
2.	dem 2. Lehrer Schäfer (einschl. Miethsentschädigung)	1650,— "
3.	dem 3. Lehrer Winkelmann (einschl. Miethsentschädigung)	1575,— "
4.	dem 4. Lehrer Balke (einschl. Miethsentschädigung)	1575,— "
5.	dem 5. Lehrer Dickmann (einschl. Miethsentschädigung)	1685,41 "
6.	dem 6. Lehrer Schmitz (einschl. Miethsentschädigung)	1500,— "

b. evang. Schule Wald II.

7.	dem 1. Lehrer Witte (außer Wohnung)	2000,— "
8.	dem 2. Lehrer Oberstelehn (einschl. Miethsentschädigung)	1650,— "
9.	dem 3. Lehrer Lüsebrink (einschl. Miethsentschädigung)	1425,— "
10.	dem 4. Lehrer Kreßen (einschl. Miethsentschädigung)	1250,— "
11.	dem 5. Lehrer v. d. Thüsen (einschl. Miethsentschädigung)	1150,— "
12.	dem 6. Lehrer N. N. vom 1/5. 93 ab (einschl. Miethsentschädigung)	1054,17 "

c. kath. Schule Wald.

13.	dem 1. Lehrer Sina an Gehalt (außer Wohnung)	2000,— "
14.	dem 1. Lehrer Sina 50% der Miethsentschädigung ad 360 Mk. (fällt weg, weil jetzt Dienstwohnung gewährt wird)	—,— "
15.	dem 2. Lehrer Wigge (einschl. Miethsentschädigung)	1650,— "
16.	dem 3. Lehrer Kahle (einschl. Miethsentschädigung)	1150,— "

d. evang. Schule Westersburg.

17.	dem 1. Lehrer Dickmann (außer Wohnung)	1800,— "
18.	dem 2. Lehrer Neuhaus (einschl. Miethsentschädigung)	1650,— "
19.	dem 3. Lehrer Sohnius (einschl. Miethsentschädigung)	1150,— "

e. evang. Schule zu Itterbruch.

20.	dem 1. Lehrer Voos (außer Wohnung)	1900,— "
21.	dem 2. Lehrer Bosch (einschl. Miethsentschädigung)	1150,— "

Latus 30944,58 Mk.



Transport 30964,58 Mk.

f. evang. Schule zu Schlagbaum.

22. dem 1. Lehrer Kemmann (außer Wohnung)	2000,—	"
23. dem 2. Lehrer Hasselbrock (einschl. Miethsentschädigung)	1900,—	"
24. dem 3. Lehrer Karge (einschl. Miethsentschädigung)	1900,—	"
25. dem 4. Lehrer Klausling (einschl. Miethsentschädigung)	1150,—	"

g. evang. Schule Kreuzweg.

26. dem 1. Lehrer Messerschmidt (außer Wohnung)	2000,—	"
27. dem 2. Lehrer Paulus (einschl. Miethsentschädigung)	1800,—	"
28. dem 3. Lehrer Kronenberg (einschl. Miethsentschädigung)	1650,—	"
29. dem 4. Lehrer Hein (einschl. Miethsentschädigung)	1250,—	"

h. evang. Schule zu Waldheim.

30. dem 1. Lehrer Lambek an Gehalt (außer Wohnung)		
a. 29% v. 2000 Mk. seitens der Gemeinde Wald	580,—	
b. 71% v. 1650 Mk. seitens der Gemeinde Höhscheid	1171,50	1751,50
31. dem 2. Lehrer Müschenhaus an Gehalt (einschl. Miethsentschädigung)		
a. 29% v. 1550 Mk. seitens der Gemeinde Wald	449,50	
b. 71% v. 1500 Mk. seitens der Gemeinde Höhscheid	1065,—	1514,50
32. dem 3. Lehrer Marshall an Gehalt (einschließlich Miethsentschädigung)		
a. 29% v. 1700 Mk. seitens der Gemeinde Wald	493,—	
b. 71% v. 1550 Mk. seitens der Gemeinde Höhscheid	1100,50	1593,50

i. kath. Schule zu Mangenberg.

33. dem 1. Lehrer Biegeler (außer Wohnung)	1650,—	"
34. dem 2. Lehrer Zunger (einschl. Miethsentschädigung)	1500,—	"
35. Heizungs- und Reinigungskosten:		
Schule Wald I	6	Klassen
" Wald II	5,92	"
" kath. Wald	3	"
" Westersburg	3	"
" Zitterbruch	2	"
" Schlagbaum	4	"
" Mangenberg	2	"
" Kreuzweg	4	"
" Waldheim	0,29	"

zusammen 30,21 Klassen.

à 75 Mk. = 2265,75
 Hierzu 71% von 270 Mk.
 der 3 Klassen der Waldheimer
 Schule — Antheil d. Gemeinde
 Höhscheid — 191,70 2457,45
 Latus 54881,53 Mk.

Transport 54881,53 Mk.

36. Näh- und Strickunterricht:

Schule Wald I	300,—	Mk.
" Wald II	300,—	"
kath. " Wald	150,—	"
" Westersburg	150,—	"
" Zitterbruch	75,—	"
" Schlagbaum	225,—	"
kath. " Mangenberg	75,—	"
" Kreuzweg	225,—	"
" Waldheim		
a. 29% von 150 Mk., als Antheil der Gemeinde Wald	43,50	"
b. 71% v. 120 Mk., als Antheil der Gemeinde Höhscheid	85,20	"
37. Stellenbeiträge zur Lehrer- u. Wittwen- u. Waisen-Pensionskasse seitens der Gemeinde (34 × 12 Mk.)	408,—	"
38. Für Lehr- und Lernmittel	500,—	"
39. Für Schulreparaturen im Allgemeinen	3000,—	"
40. Für den Anschluß der Schulgebäude an die Wasserleitung (9 × 42)	378,—	"
41. Antheil der Gemeinde Höhscheid an dem staatlichen Zuschusse zu den Volksschul-lasten für 1 Haupt- und 2 Klassen-lehrerstellen der Waldheimer Schule 71% von 1100 Mk.	781,—	"

Höhere Lehranstalt.

42. Gehalt für den Rector Sonnenhol außer Wohnung	2400,—	"
43. Demselben an persönlicher, nicht pensionsberechtigter Zulage	600,—	"
44. Gehalt für den 2. Lehrer Hilligweg incl. 400 Mk. Miethsentschädigung	2200,—	"
45. Gehalt für den 3. Lehrer Dr. Gartenschläger incl. 400 Mk. Miethsentschädigung	2200,—	"
46. Gehalt für die Handarbeitslehrerin Bwe. Scheffels	120,—	"
47. Für Reparaturen, Utensilien und Versicherung	650,—	"
48. Für Lehr- und Lernmittel	150,—	"
49. Für Heizung und Reinigung der 3 Klassen-zimmer	225,—	"
50. Stellenbeitrag zur Lehrer-, Wittwen- u. Waisenkasse (3 × 12 Mk.)	36,—	"
51. Für den Anschluß des Schulgebäudes an die Wasserleitung	42,—	"
52. Für die Schülerbibliothek	27,—	"
53. Für den Schulbaufonds	—,—	"

Summa Titel VII 70227,23 Mk.

Titel VIII. Kirchenausgaben.

Vacat.

Titel IX. Unvorhergesehene Ausgaben.

1. Vorspann-Zuschüsse	10,—	Mk.
2. Beitrag zu den Kreislasten	—,—	"
3. Hundesteuer an den Krankenhaushausfonds	2491,50	"
4. Kosten der Militärtermine	166,37	"

Latus 2667,87 Mk.

	Transport	2667,87	Mf.
5.	Für Drucksachen, Formulare etc.	1055,67	"
6.	Jagdrechtsgelder excl. Hebegebühren . . .	608,—	"
7.	Beitrag zum Kreis-Invaliden-Verein . . .	40,—	"
8.	Kosten vaterländischer Feste . . .	374,97	"
9.	Ausfall an unbeitraglicher oder für Forensen abzuschreibender Communalsteuer . . .	3000,—	"
10.	Für unvorhergesehene Fälle (und zur Abrundung) . . .	1098,42	"
11.	Beitrag für den Centralgewerbe-Verein in Düsseldorf . . .	15,—	"
12.	Beitrag für den Verein zur Pflege und Erziehung kath. idiotischer Kinder . . .	10,—	"
13.	Beitrag für den Bergischen Verein für Gemeinwohl . . .	5,—	"
14.	Beitrag zum Verein rhein. Städte . . .	12,—	"
15.	Beitrag zum Niederrhein. Verein für öffentliche Gesundheitspflege . . .	6,—	"
16.	Beitrag zur Invaliditäts- und Altersversicherung der städtischen Unterbeamten (Büreaugehülfsen und Polizeisergeanten) . . .	100,—	"
17.	Beitrag zu den Kosten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft . . .	175,—	"
18.	Recognitionengebühr für Benutzung des Kirchhofweges an die ev. Kirchenkasse . . .	—,50	"
	Summa Titel IX	9168,43	Mf.

Titel X. Durchlaufende Ausgaben.

1.	Ausgabe des Gaswerks	30900,—	"
2.	" " Wasserwerks	30237,—	"
	Summa Titel X	61137,00	Mf.

Wiederholung.

Titel I.	Verwaltungskosten	18286,71	Mf.
" II.	Polizei-Ausgaben	10993,94	"
" III.	Steuern und Abgaben	400,—	"
" IV.	Schulden und Schuldentilgung	53911,32	"
" V.	Bau- und Unterhaltungskosten	22516,37	"
" VI.	Zur Armenpflege	26859,—	"
" VII.	Schulausgaben	70227,23	"
" VIII.	Kirchenausgaben	—,—	"
" IX.	Unvorhergesehene Ausgaben	9168,43	"
" X.	Durchlaufende Ausgaben	61137,—	"
	Summa aller Ausgaben	273500,00	Mf.

Wegebau-Gtat

der

Gemeinde Wald für das Jahr 1893/94.

1.	Altenhoferstraße	300	Mf.
2.	Bergstraße	200	"
3.	Schulstraße	300	"
4.	Mittelstraße	100	"
5.	Wiedenkamperstraße	300	"
6.	Opferfelderstraße	500	"
7.	Stübenerstraße	1300	"
8.	Weg von Schnepfert nach Cipaff	1000	"
9.	Weg von Gräfrath nach Haan	200	"
	Latus	4200	Mf.

	Transport	4200	Mf.
10.	Wittfullerstraße	3000	"
11.	Bahn- und Wilhelmstraße	1000	"
12.	Dültgensthalerstraße	300	"
13.	Lehnerstraße	300	"
14.	Weg von Dültgensthal nach Schlagbaum	4000	"
15.	Alleestraße	300	"
16.	Mangenbergerstraße	500	"
17.	Schützenstraße	5000	"
18.	Parallelstraße	100	"
19.	Sternstraße	200	"
20.	Gasstraße	200	"
21.	Nebenwege (einschl. Weg nach Kolsberg)	1100	"
22.	Gehalt des Stadttechnikers Köhrig	1000	"
23.	Krankenkassenbeitrag und Beitrag für die Alters- und Invaliditäts-Versicherung für die städtischen Arbeiter zusammen	800	"
	Summa	22000	Mf.

G t a t

für die

höhere Lehranstalt zu Wald pro 1893/94.

A. Einnahme.

Titel I. Schulgeld.

1.	Schulgeld von 75 Schülern à 120 Mf.	9000,—	Mf.
	Summa Titel I	9000,—	Mf.

B. Ausgabe.

1.	Gehalt für den Rector Sonnenhol außer freier Wohnung	2400,—	Mf.
2.	Demselben an persönlicher, nicht pensionsfähiger Zulage	600,—	"
3.	Gehalt für den 2. Lehrer Hilligweg einschl. 400 Mf. Miethsentschädigung	2200,—	"
4.	Gehalt für den 3. Lehrer (Hülfslehrer) Dr. Gartenschläger incl. 400 Mf. Miethsentschädigung	2200,—	"
5.	Gehalt für die Handarbeitslehrerin Wwe. Scheffels	120,—	"
6.	Für Reparaturen, Utensilien und Versicherungen	650,—	"
7.	Für Lehr- und Lernmittel	150,—	"
8.	Heizung und Reinigung der 3. Klassenzimmer	225,—	"
9.	Stellenbeitrag zur Lehrerr Wittwen- und Waisenkasse	36,—	"
10.	Für Anschluß des Schulgebäudes an die Wasserleitung	42,—	"
11.	Für die Schülerbibliothek und zur Abrundung	27,—	"
12.	Zinsen der zum Bau der 3. Klasse angelehnen 5000 Mf. an die Landesbank	200,—	"
13.	Tilgung dieser Anleihe	50,—	"
	Summa der Ausgaben	8900,—	Mf.



Bilance:

Die Einnahme beträgt	9000,—	Mk.
Die Ausgabe beträgt	8900,—	"
Mithin Ueberschuß	100,00	Mk.

Stat

für das
städtische Gaswerk zu Wald pro 1893/94.

A. Einnahme.

Titel I. Vorschüsse und Ueberschüsse.

Vorschüsse	1000,—	Mk.
Summa	1000,00	Mk.

Titel II. Erlös aus Gas.

Von Privatabnehmern 132000 cbm Leuchtgas à 15 Pfg.	19800,—	Mk.
und 19000 cbm Kraft- pp. Gas à 12 Pfg.	22800,—	"
Für Laternenbrand ca. 65 Laternen à 1200 Brennstunden zusammen 78000 Brennstunden à 4 Pfg.	3120,—	"
Summa	25200,00	Mk.

Titel III. Miethe an Gasuhren.

Miethe von ca. 240 Stück Gasuhren	1200,—	Mk.
Summa	1200,00	Mk.

Titel IV. Erlös aus Nebenproducten.

aus Coaks	2300,—	Mk.
" Theer	1000,—	"
" Ammoniakwasser, Asche u. s. w.	200,—	"
Summa	3500,00	Mk.

Titel V. Insgemein.

Ersatz der von den Arbeitern zu zahlenden Beiträge und unvorhergesehne Einnahmen	—,—	Mk.
Summa	—,—	Mk.

Wiederholung.

Titel I. Vorschüsse und Ueberschüsse	1000,—	Mk.
" II. Erlös aus Gas	25200,—	"
" III. Miethe an Gasuhren	1200,—	"
" IV. Erlös aus Nebenproducten	3500,—	"
" V. Insgemein	—,—	"
Summa	30900,00	Mk.

B. Ausgabe.

Titel I. Vorschüsse und Ueberschüsse.

Vorschüsse	1000,—	Mk.
Ueberschüsse	1125,06	"
Summa	2125,06	Mk.

Titel II. Kohlen und Frachten.

75 Doppelwaggon Gaskohlen mit Abfuhr à 147,— Mk.	11025,—	Mk.
Für Reinigungsmasse	100,—	Mk.
Summa	11125,00	Mk.

Titel III. Gehälter und Löhne.

Gehalt des Direktors 3000	2	1500,—	Mk.
Gehalt des Rohrmeisters 1700	2	850,—	"
Für Schreibhülfe 600	2	300,—	"
Für Einholen der Gelder		100,—	"
Löhne für Retortenarbeiter		5000,—	"
Summa		7750,00	Mk.

Titel IV. Fabrikbetriebsutens. und Materialien.

Beschaffung von Betriebsutensilien	350,—	Mk.
Summa	350,00	Mk.

Titel V. Unterhaltung der Gebäude zc.

Für Unterhaltung der Gebäude, Apparate	300,—	Mk.
Summa	300,00	Mk.

Titel VI. Unterhaltung des Rohrnetzes.

Reparaturen am Rohrnetz	100,—	Mk.
Summa	100,00	Mk.

Titel VII. Zinsen und Schulden.

150000 Mk. zu 4% auf 1 Jahr	6000,—	Mk.
15000 Mk. zu 4% auf 1 Jahr	600,—	"
20000 Mk. zu 4 1/4% auf 1 Jahr	827,90	"
Amortisation dieser letzten Position	220,—	"
5500 Mk. zu 4% auf 1 Jahr	220,—	"
16551 Mk. zu 4% auf 1 Jahr	662,04	"
Summa	8529,94	Mk.

Titel VIII. Allgemeine Unkosten.

An Steuern, Abgaben, Druckfachen Porto u. s. f.	620,—	Mk.
Summa	620,00	Mk.

Wiederholung.

Titel I Vorschüsse und Ueberschüsse	2125,06	Mk.
" II Kohlen und Frachten	11125,—	"
" III Gehälter und Löhne	7750,—	"
" IV Fabrikutensilien und Materialien	350,—	"
" V Unterhaltung der Gebäude zc.	300,—	"
" VI Unterhaltung des Rohrnetzes	100,—	"
" VII Zinsen und Schulden	8529,—	"
" VIII Allgemeine Unkosten	620,—	"
Summa	30900,00	Mk.

St a t

für das
städtische Wasserwerk zu Wald pro 1893/94.

A. Einnahme.

Titel I. Wasserzins.

An Wasserzins von 587 Anschlüssen einschl. Wassermiethe	25380,— Mf.
für Mehrverbrauch ca. 15% von 25380 Mf.	3807,— "
für Hydranten	50,— "
Summa	29237,00 Mf.

Titel II. Nebeneinnahmen.

Vermiethung der Wohnung im Wasserturm und der oberen Etage der Maschinisten- wohnung	600,— Mf.
Summa	600,00 Mf.

Titel III. Wasserabgabe für Bauzwecke.

Wasserabgabe für Neubauten ohne Messer	100,— Mf.
Summa	100,00 Mf.

Titel IV. Verschiedene Einnahmen.

Einnahmen von ausgeführten Zuleitungen und unvorhergesehene Einnahmen	300,— Mf.
Summa	300,00 Mf.

Wiederholung.

Titel I Wasserzins	29237,— Mf.
" II Nebeneinnahmen	600,— "
" III Wasserabgabe für Bauzwecke	100,— "
" IV Verschiedene Einnahmen	300,— "
Summa	30237,00 Mf.

B. Ausgabe.

Titel I. Kohlen und Abfuhr.

Für Kohlen und Abfuhr monatlich 2 Doppel- waggon (24 Doppelwaggon à 120 Mf.)	2880,— Mf.
Summa	2880,00 Mf.

Titel II. Gehälter und Löhne.

Gehalt des Directors 3000 2	1500,— Mf.
Gehalt des Rohrmeisters 1700 2	850,— "
Gehalt für den Maschinisten	1200,— "
für Schreibhülfe 600 2	300,— "
für Botenlohn	100,— "
Tagelohn für Hülfe a. d. Pumpstation	600,— "
Summa	4550,00 Mf.

Titel III. Betriebsutens. und Materialien.

Für Beschaffung von Betriebsutensilien und Materialien	200,— Mf.
Summa	200,00 Mf.

Titel VI. Unterhaltung der Gebäude u. Maschinen.

a) für die Unterhaltung der Gebäude und Maschinen	100,— Mf.
b) Abschreibung auf Maschinen	797,— "
Summa	897,00 Mf.

Titel V. Unterhaltung des Rohrnetzes.

Für Reparaturen am Rohrnetz und für Spülen der Hydranten	200,— Mf.
Summa	200,00 Mf.

Titel VI. Allgemeine Unkosten.

Für Steuern, Beiträge zur Alters- und In- validitäts-Versicherung, zur Krankenkasse, Bestreitung der Druckkosten, Porto u. s. w.	350,— Mf.
Summa	350,00 Mf.

Titel VII. Unvorhergesehene Ausgaben.

An unvorhergesehenen Ausgaben	100,— Mf.
Summa	100,00 Mf.

Titel VIII. Zinsen.

420000 Mf. zu 4% auf 1 Jahr	16800,— Mf.
Zu machende Anleihe 6500 Mf. zu 4% auf 1 Jahr	260,— "
Anleihe für Gräfrath 16500 Mf. zu 4% auf 1 Jahr	660,— "
Zu machende Anleihe 4500 Mf. zu 4% auf 1 Jahr	180,— "
Zu machende Anleihe 4000 Mf. zu 4% auf 1 Jahr	160,— "
(f. Mehrausgaben im 1. Etatsjahr 4000 Mf.)	
Summa	18060,00 Mf.

Titel IX. Ueberschüsse.

Ueberschüsse aus dem laufenden Betriebsjahr	3000,— Mf.
Summa	3000,00 Mf.

Wiederholung.

Titel I Kohlen und Abfuhr	2880,— Mf.
" II Gehälter und Löhne	4550,— "
" III Betriebsutensilien und Materialien	200,— "
" IV Unterhaltung der Gebäude und Maschinen	897,— "
" V Unterhaltung des Rohrnetzes	200,— "
" VI Allgemeine Unkosten	350,— "
" VII Unvorhergesehene Ausgaben	100,— "
" VIII Zinsen	18060,— "
" IX Ueberschüsse	3000,— "
Summa	30237,00 Mf.